

NIEDERBAYERISCHE WIRTSCHAFT

Das IHK-Magazin · 6/2024



ERNEUERBARE

ENERGIE

EINFACH MAL MACHEN

Die H&S Handels GmbH aus Passau ist ein echter Handelsriese

KONJUNKTURUMFRAGE

Wirtschaft erholt sich etwas – aber es herrscht Alarm in der Industrie

EXPERTEN GESUCHT

IHK Niederbayern lädt Mitgliedsbetriebe ein: Prüfer jetzt entsenden

WEINDEL

Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG

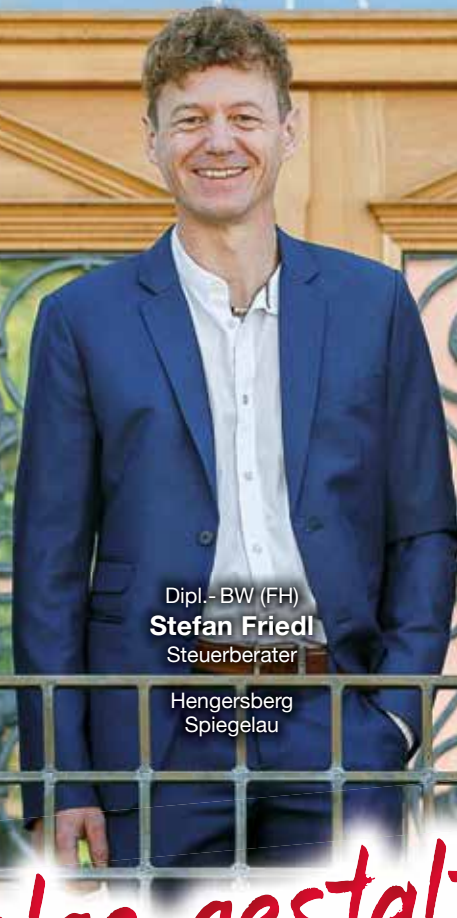


& FRIEDL



Dipl.-BW (FH)
Franz Maier, MAS
Beratender Betriebswirt

Hengersberg
Unterschleißheim



Dipl.-BW (FH)
Stefan Friedl
Steuerberater

Hengersberg
Spiegelau



B. Sc.
Markus Bauer
Steuerberater

Hengersberg
Waldkirchen

*Nachfolge gestalten,
Zukunft sichern.*

STEUERBERATUNG



www.weindel.de



FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)



IFU-INSTITUT

Fachberater
für den Heilberufebereich
(IFU / ISM gGmbH)

Zum Sägewerk 5 | 94491 Hengersberg
Tel.: +49 9901-9315-0 | info@weindel.de

„Wenn du glaubst, du bist für etwas zu klein, dann hattest du noch nie eine Mücke im Bett“

Über erneuerbare Energien und die Energiewende kann man viele theoretische Abhandlungen lesen und wissenschaftliche Erkenntnisse sammeln. Wie wahrscheinlich jeder Unternehmer bevorzuge ich aber den praktischen Zugang – oder konkret: Die Umsetzung im eigenen Betrieb. In der Karmeliten Brauerei haben wir das Konzept der energieautarken Brauerei als zukunftsweisendes Modell umgesetzt und gezeigt, dass es funktioniert. Die Ausrichtung auf erneuerbare Energien erfordert in jedem Unternehmen neben den notwendigen, oft erheblichen Investitionen immer auch Mut, Kraft und Geduld. Doch die Vorteile liegen aus meiner Sicht auf der Hand: Neben dem Schutz von Umwelt und Klima macht sich ein Betrieb damit unabhängiger von Energieversorgern und Energiepreisen. Viele Kunden achten zunehmend auf eine ganzheitlich gedachte nachhaltige Aufstellung von Unternehmen. Und etwa auch bei der Kreditvergabe spielen Nachhaltigkeitskriterien eine wichtige Rolle.

Begründet liegt all das im Grundsatz der unternehmerischen Verantwortung, der sich jeder Betrieb stellen muss. Zu dieser Verantwortung gehört aber ebenso die unternehmerische Freiheit. Die Politik kann Zielsetzungen vorgeben. Wie diese Ziele aber zu erreichen sind, welche Technologien dafür zum Einsatz kommen, welche neuen, innovativen Wege Unternehmen dafür gehen – das ist nichts, was die Politik vorgeben sollte. Das können die Unternehmer selbst. Stattdessen sehen wir aber gerade beim Klimaschutz derzeit viel zu oft kleinteilige Regelungen, praxisferne Vorschriften sowie bürokratische und langwierige Verfahren. Außerdem fehlt es viel zu oft an der Infrastruktur, die doch für die Energiewende unabdingbar ist, allen voran an den Netzen. Das muss sich ändern, soll die Wende gelingen.

Auch wenn wir glauben, dass wir in unserer jeweiligen Unternehmensgröße sicher nicht die Welt retten können, ist es wichtig, dass wir beginnen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Unternehmen – völlig unabhängig von ihrer Größe – eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt haben. Ungeachtet dessen sind ökologische und soziale Prinzipien für das produzierende Gewerbe allein schon deshalb unerlässlich, weil die Kunden immer mehr darauf achten werden, in welcher Weise Unternehmen ihre Verantwortung wahrnehmen. Es geht um Vertrauen. Es lohnt sich.



Christoph Kämpf, IHK-Vizepräsident
und Geschäftsführer der Karmeliten Brauerei Karl Sturm GmbH & Co. KG



UNTERNEHMEN

| | |
|---|----|
| H&S Handels GmbH Bei überschaubarem Risiko: „Einfach mal machen!“ | 6 |
| Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei Verlagsbuchhandlung Straubing KG Es begann mit vier Seiten | 8 |
| Knott GmbH & Co. KG Immer eine schöne Auszeit | 9 |
| Camping Resort Bayerwald GmbH Camping mit Stil als Philosophie | 10 |
| Modehaus Garhammer GmbH Ein hochemotionales Angebot | 11 |
| expert THEINER Pfarrkirchen GmbH Eine Investition in die Zukunft | 12 |
| actago GmbH Rekordwachstum mit geschützten Daten | 12 |
| Stefan Aigner Weiterbildung im mobilen Klassenzimmer | 13 |
| Kurz & Knapp | 14 |
| Erwin Rückerl Mit ganz viel Ruhe zum Erfolg | 14 |
| Schuh-Sport Katzendobler e.K. Schuh- und Sportspezialist aus Überzeugung | 15 |
| Auf der Überholspur | 16 |
| Hans-Peter Nothaft Ein Unternehmen mit „meisterhaftem“ System | 17 |
| Erlebnisor Kino | 18 |
| Kurz & Knapp | 19 |
| Frank Schobesberger Ein kleines Paradies | 20 |
| Existenzgründer | 21 |



Konjkturumfrage
Die niederbayerische Wirtschaft hat sich ganz leicht erholt. Neu ist eine alarmierende Entwicklung im Vergleich der einzelnen Branchen.

ONLINE
MAGAZIN
www.ihk-niederbayern/online-magazin



22

Die Zukunft jetzt planen

Erneuerbare Energien sind aus der Energiewelt nicht mehr wegzudenken. Durch ihren Einsatz sollen Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit gewonnen werden.

Prüfer für die Fachkräfte von morgen gesucht

Die IHK bietet engagierten Ehrenamtlichen ab 31. Oktober wieder die Möglichkeit, Prüfer zu werden. Das geht einfach und bringt allen viel.



Fotos: Adobe firefly; Aukid, cherryyandbees, studio v-zwoelf - stock.adobe.com

TITELTHEMA ERNEUERBARE ENERGIEN

| | |
|--|----|
| Noch lange nicht am Ziel | 22 |
| Energieeffizienz – Nachhaltigkeitsberichterstattung Kommentar von Martin Nätscher | 26 |
| Jetzt kommt die Pflicht Energieeffizienzgesetz (EnEfG) | 28 |
| Der lange Weg zur Windkraft | 34 |
| „Gabreta Smart Grids“ gestartet | 35 |

STANDORT

| | |
|--|----|
| Die Wirtschaft erholt sich – aber Alarm in der Industrie | 38 |
| Mehr Eigenverantwortung IHK-Gremium Landshut | 41 |
| Wirtschaftliche Stärke Europas zur Geltung bringen IHK befragt Betriebe nach ihrer Haltung zur EU | 42 |
| Wissen, Können und Tun Zeugnisüberreichung der beruflichen Fortbildung | 44 |

SERVICE

| | |
|--|----|
| Wertvolle Experten gesucht Neue Ehrenamtsperiode | 46 |
| Online Zeugnisse auf Echtheit prüfen | 48 |
| Hochkonjunktur für Saisonarbeit | 54 |
| Gesucht: Neutrale Experten Nachwuchssorgen der Sachverständigen | 57 |
| Betriebsstätten und Ort der Geschäftsleitung Änderungen des Bundesministeriums der Finanzen | 58 |

STANDARD

| | |
|-------------------------|----------|
| Standpunkt | 3 |
| Veranstaltungen | 35/55/60 |
| Verlagsveröffentlichung | 62 |
| Schau amoi | 66 |
| Impressum | 66 |



„Bei überschaubarem Risiko:

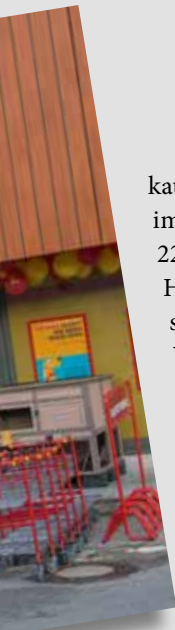
Die **H&S Handels GmbH** aus Passau kommt bescheiden daher, ist jedoch ein echter Handels-„Riese“. Die Geschäftsführer Philip Schwetz, Simon Schwetz und Andreas Hindemith betreiben 18 Sonderpreis-Baumärkte in ganz Bayern und fünf Filialen von „Das Futterhaus“. Neben den erfolgreichen Engagements in diesen Franchise-Unternehmen liegt der Fokus inzwischen auch auf Immobilien.

Unaufgereggt, aber aufregend – das trifft auf die H&S Handels GmbH mehr als zu. Der Firmensitz ist ein normales Gebäude in Passau, der Eingang liegt auf der Rückseite des Hauses mit einem Firmenschild kaum größer als ein Mouse-Pad. Im Inneren verbirgt sich ein spannendes Unternehmen. Früher Mode, heute Werkzeug könnte man sagen. Während der Vater Architekt ist, hatte die Mutter von Philip und Simon Schwetz Bekleidungsgeschäfte in der Fußgängerzone. Als sie diese schloss, war für Philip Schwetz aber sofort klar, dass er weiter selbständig bleiben wollte. Zusammen mit seinem Geschäftspartner, dem Diplom-Kaufmann Andreas Hindemith, der aus der Gastronomie stammt, interessierte er sich von An-

fang an für Franchise-Unternehmen. Im Internet stießen sie auf das Konzept des Sonderpreis Baumarkts. Sie informierten sich, knüpften Kontakte und loteten das Absatzpotenzial für den Raum Passau aus. Im Juni 2011 eröffneten sie schließlich ihren ersten Markt in Aidenbach im Landkreis Passau. Es folgten Simbach, Passau, Hauzenberg, Hutthurm, Bogen und Plattling. Schon innerhalb der ersten fünf Jahre entstanden schließlich zehn Standorte. Auch Bruder Simon dockte nach seinem Studium im Betrieb an. In den Märkten gibt es Schrauben, Muttern, Winkel und viele weitere Kleinteile zum günstigen Kilogrammpreis. Erlaubt ist dabei – und das ist einzigartig – in den Preiskategorien zu mischen. Dazu gibt es regelmäßig günstige Angebote für Artikel

bekannter Markenhersteller aus unterschiedlichsten Sortimenten. Außerdem bieten die Eigenmarken ein besonders gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Dabei steht GERMANIA für bedarfsgerechtes Hand- und Elektrowerkzeug, FISHBULL für hochwertige Schrauben und Bohrzubehör und DecoPro für vielseitige und wirkungsvolle Farben, Lacke und Lasuren sowie Maler- und Renovierungsbedarf. Auch für den Garten, den Haushalt und viele andere Bereiche bieten die Sonderpreisbaumärkte reichlich: vom Auto über das Fahrrad bis hin zu Technik und Zubehör für die Verschönerung des Zuhauses.

Insgesamt gibt es in Deutschland aktuell 342 Sonderpreis Baumärkte. Davon profitieren auch die Niederbayern und ihre Kunden, denn beim Warenein-



kauf greifen Synergien ebenso wie im Marketing. Insgesamt arbeiten 220 Menschen in den Märkten von H&S. „Ein Unternehmen kann nur so gut sein wie seine Mitarbeiter. Wir sind dankbar für unser großartiges Team“, sagt Schwetz. Jeder Markt hat einen eigenen Betriebsleiter. Die zentrale Verwaltung sitzt in Passau und von dort aus wird auch die Bestellung der Waren gesteuert. Ein hochprofessionelles Warenwirtschaftsprogramm verhilft zu optimalen Ergebnissen. „Wir sind von Anfang an als Franchise-Partner der Sonderpreis Baumärkte dabei, haben

auch Standorte in Oberbayern können wir uns noch vorstellen“, sagt Philip Schwetz. Er ist für die Themen Expansion, Warenbeschaffung und Marketing verantwortlich, um das Operative und Personalangelegenheiten kümmert sich Simon Schwetz. Bei Andreas Hindemith liegen die Finanzen und das Controlling. Für 2024 peilt das Unternehmen für die Sonderpreis-Baumärkte schon jetzt einen Umsatz von etwa 40 Millionen Euro an.

Neuer Zweig in der Gruppe

Seit 2020 hat die H&S Handels GmbH noch einen weiteren Zweig im Unternehmen: Das Futterhaus. Neben Passau gibt es weitere vier Filialen in Dingol-

haben die Unternehmer auch hier wieder: Das Umsatzwachstum entwickelt sich bei den Tierfachmärkten seit Jahren zweifellos. 2024 erwarten sie einen Umsatz von 6,5 Millionen Euro.

Das Futterhaus besitzt eine sehr gute Eigenmarke, bietet hochwertige Produkte und inzwischen auch Besonderheiten an wie Futter bei Unverträglichkeiten. „Wir scheuen die Konkurrenz nicht, denn gerade in unseren Kernthemen ist der E-Commerce beispielsweise nicht so greifbar wie wir. Die Leute kommen spontan zu uns, weil der Hund etwas braucht, oder eben bei schönem Wetter, weil der Garten jetzt sofort gemacht werden soll“, berichtet Schwetz.

... Einfach mal machen!“

beste Verbindungen ins Haupthaus und konnten uns so gut aufstellen, dass wir alle Krisen von Corona über die Lieferengpässe bis hin zum Fachkräftemangel ganz gut bewältigen konnten und können“, sagt Philip Schwetz. Seit Jahren werden LEDs eingesetzt, PV-Anlagen auf den meisten Dächern und ein sinnvolles allgemeines Umweltkonzept sorgen dafür, dass auch das Energiethema Kollateralschäden ausbleiben ließ. „Dadurch, dass wir zum Teil die gleichen Produkte wie in anderen Baumärkten anbieten können, dass wir klug verschiedene Anbieter wählen, mit geringen Marktgrößen wenig räumliche Zwänge haben, erleichtern wir uns selbst das Leben“, führt Schwetz aus.

Selbstverständlich wollen die erfolgreichen Unternehmer weiter expandieren, auch wenn es kaum noch „unterversorgte“ Gebiete gibt und aktuell wenig geeignete Immobilien. „Niederbayern ist schon sehr attraktiv. Bogen, Hutthurm und Simbach sind unsere Top-Märkte. Aber

fin, Straubing, Weiden und Kelheim mit insgesamt etwa 30 Mitarbeitern. Die Frage, ob er einen Hund habe, verneint Philip Schwetz dabei lachend. „Es war das Konzept von ‚Das Futterhaus‘, das uns sofort begeistert hat. Auch hier können wir Synergien schaffen in Vertrieb, Verwaltung und Buchhaltung. Unser Gedanke war: Bei überschaubarem Risiko – einfach mal machen!“ Richtig gelegen

Die Strategie der drei Unternehmer lautet: „Risikobereit ja, aber nichts übers Knie brechen.“ Es sei manchmal sinnvoll, einfach nur die Nase in den Wind zu halten. Den richtigen Riecher hatte Philip Schwetz dann auch wieder bei einem weiteren neuen Thema: Immobilien. Gemeinsam mit Harald Schmitt (MSR-Group) betreibt er die HP Bau GmbH in Passau, die sich

– wie könnte es anders sein in einem Franchise-System – mit exklusivem Geschosswohnungsbau befasst. In den sozialen Wohnungsbau ist er ebenfalls eingestiegen. „Langweilig wird es nie, einfach ist es auch nicht immer, aber wir tun das, was wir tun, eben auch sehr gerne“, fasst Philip Schwetz für alle seine Mitstreiter zusammen.

„Eine Idee setzt sich durch“ lautet der Slogan der Sonderpreis Baumärkte – das trifft bei der H&S Handels GmbH aus Passau sprichwörtlich den Nagel auf den Kopf.



Simon Schwetz, Philip Schwetz und Andreas Hindemith (von links) betreiben erfolgreich ihre 23 Fachmärkte.



Clemens Attenkofer



Es begann mit vier Seiten

Vor 175 Jahren, am 1. April 1849, erschien die erste „Landshuter Zeitung“: Die **Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei Verlagsbuchhandlung Straubing KG**, die Mediengruppe Attenkofer, hat sich seither stetig weiterentwickelt und ist nun eines der führenden Medienhäuser in Ostbayern.

Die erste „Landshuter Zeitung“ im Jahr 1849 kam recht schmal daher: Vier Seiten hatte sie und wurde gegründet in einer Zeit der Revolution und des Umbruchs in Deutschland. Seitdem hat sich die „Landshuter Zeitung“ stetig weiterentwickelt. Mit der ersten Ausgabe begann somit eine 175-jährige Mediengeschichte in Ostbayern.

Mittlerweile hat sich über viele Jahre hinweg durch Neugründungen, Zukäufe, geschickte Verlegerentscheidungen und Familienweiterführung aus der ersten „LZ“ ein großes Unternehmen entwickelt. Zu ihm gehören nicht nur Printprodukte, sondern auch Radio- und Fernsehsender. Vor vier Jahren gaben die Verleger dem Unternehmen einen übergeordneten Namen: „Mediengruppe Attenkofer“ heißt die Marke nun, sie vereint alle Titel, zu denen neben 18 Tageszeitungen in Ostbayern seit zehn Jahren auch die Münchner „Abendzeitung“ gehört.

Aber wieso Attenkofer? Der Name leitet sich ab vom ersten Gründer der Buchhandlung in Landshut im Jahr 1791, aus der schließlich der Verlag entstand. Den Anstoß für die Gründung der ersten „Landshuter Zeitung“ gab schließlich Johann Baptist von Zabuesnig im Jahr 1849. Sein Stiefsohn Clemens Attenkofer wechselte nach Straubing und baute dort das

„Straubinger Tagblatt“ auf – bis im Jahr 1951 die Urenkelin von Johann Baptist von Zabuesnig, Käthe von Zabuesnig, den Betrieb in Landshut an das Straubinger Unternehmen übergab. Damit mündete die Geschichte des Attenkofer'schen Betriebs von Landshut in die des Straubinger „Ablegers“.

Die jetzige Verlegerfamilie Balle mit Seniorverleger Dr. Herrmann Balle, Gesellschafterin Christa Balle und Juniorverleger Prof. Dr. Martin Balle, der sich ehrenamtlich seit vielen Jahren sehr für die IHK engagiert, führt den Betrieb.

Es gibt zwei Druckzentren in Landshut und Straubing. An beiden Standorten



Prof. Dr. Martin Balle, Verleger der Zeitungsgruppe Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung, der Abendzeitung München und Lehrbeauftragter für Medientechnik.

werden Tageszeitungen produziert, täglich benötigt die Mediengruppe bis zu 20 Tonnen Papier, dazu kommen 400 Kilo Farbe und 900 Druckplatten. Beschäftigt sind heute rund 900 feste und etwa 1.500 freie Mitarbeiter sowie 1.500 Zusteller.

Es erscheinen 18 Tageszeitungen mit einer Wochenendaufgabe von rund 117.000 Exemplaren (mit der „Abendzeitung“ 156.000). Sie erreichen 290.000 (mit der „Abendzeitung“ 390.000) Leser. Dazu kommt das Online-Portal idowa.de. Monatlich klicken das Online-Angebot 1,3 Millionen Menschen an, täglich gehen rund 250 Artikel online.

Verleger Prof. Dr. Martin Balle sagt zum Jubiläum: „Mit unseren Zeitungen wollen wir mithelfen, dass diese Welt auch gut bleibt. Mit unseren Texten, mit dem Miteinander, das wir auf diese Weise täglich wieder neu anbieten.“ Zudem gelte: „Wir feiern 175 Jahre Mediengruppe – und wir sind noch lange nicht fertig. Wir versprechen: Wir lassen in unserem Bemühen nicht nach.“ Wer lese, könne wirklich mitreden, teilnehmen und sei am Ende ein besseres Glied der menschlichen Gemeinschaft. „Das spüren die Menschen und sie sind – so erlebe ich es – unglaublich dankbar, dass es die gedruckte Zeitung immer noch gibt, allen widrigen Voraussagen zum Trotz.“

Text: Claudia Hahn, Fotos: Mediengruppe Attenkofer

Immer eine schöne Auszeit

Die Erfolgsgeschichte der **Knott GmbH & Co. KG** begann vor 125 Jahren. Seitdem finden Anwohner sowie Gäste aus nah und fern in dem Gasthof innen wie außen schöne Platzerl zum Feiern und Verweilen.



Jeden Tag mit Leuten zu tun zu haben, das macht Johanna Knott besonders Spaß: „Vor allem mit den Gästen hat man lustige Stunden.“ Seit 2006 ist sie Wirtin des Gasthofs Knott in Jacking in der Gemeinde Tiefenbach – und das bereits in dritter Generation.

Die Erfolgsgeschichte des Gasthofs begann schon vor 125 Jahren. Im Dezember 1898 kaufte Michael Knott, der Großvater von Johanna Knott, das Anwesen. Zuvor war er als Hammerschmied in Tiefenbach tätig, wechselte dann aber sein Metier. Die Geselligkeit in der gemütlichen Stub'n der Knotts zog viele Gäste an, nicht zuletzt wohl auch das bis heute Frischgezapfte der Brauerei Hacklberg. Stammtische gründeten sich, Vereine trafen sich im Gasthof zu Feiern oder zum Zusammensitzen. Seinen festen Platz im Gasthaus hat der 1924 gegründete Jackinger Trachtenverein.

Obwohl Johann Knott der Jüngste von 13 Geschwistern war, übernahm er ab 1958 den Gasthof zusammen mit seiner Frau Franziska. In ihren Anfangszeiten stand das Biertrinken noch im Vordergrund, weiß Johanna Knott. Erst als Holzhauer und Arbeiter aus dem nahegelegenen Sägewerk anfragten, ob sie auch in der Mittagspause eine Mahlzeit bekommen könnten, begann Franziska Knott zu kochen. Sie war es auch, die jahrzehntelang Gemüse im Garten rund um den Gasthof anbaute und die Streuobstwiese pflegte. „Das war ihre Auszeit“, erinnert sich die heutige

Wirtin an ihre Mutter. Eine kleine Landwirtschaft mit Rindern, Schweinen und Hühnern komplettierte den Hof. Die drei Kinder der Wirtsleute, Johanna, Franziska und Johann wuchsen auch im und mit dem Gasthaus auf.

Mitte der 1990er renovierte die Familie, baute den Saal für bis zu 250 Gäste an. Seither fanden und finden auch immer

wieder Veranstaltungen und Versammlungen von Betrieben und Vereinen statt, vom Konzert über Hochzeiten bis zum Kabarett. In diesem Jahr heißt die Wirtsfamilie zum Beispiel noch Django Asül willkommen. Jazzfreunde bekommen beim Jazz-Frühstücken im Hofgarten mit der Band Route 66 auch noch ein besonderes musikalisches Schmankerl serviert.

Über dem Saal entstanden Ende der 1990er Gästezimmer, die nach und nach ausgebaut werden. 2006 übernahm Johanna Knott den Gasthof von ihrem Vater, aber die Geschwister sind und bleiben wichtige Unterstützer der Erfolgsgeschichte. Johanns Bruder Johann kümmert sich viel um die Außenanlagen wie den Biergarten, Schwester Franziska unterstützt in der Küche den Betrieb – und ist dort auch für den berühmten Holzofen-Schweinebraten verantwortlich. Neben Rehbraten, Zander und anderen bayerischen Spezialitäten hat die Küche mittlerweile auch vegetarische und vegane Mahlzeiten auf der Speisekarte, die im Sommer auch im Biergarten serviert werden.

Wer den Außenbereich betritt, geht durch ein Holztor, das aus alten Balken aus dem 2011 renovierten Dachstuhl besteht. So spiegelt sich die Geschichte des Gasthauses auch heute noch im Erscheinungsbild wider. Da wundert es keinen Gast, dass der Gasthof Knott vor einigen Jahren als eines der 100 besten Gasthäuser Bayerns ausgezeichnet wurde.



Johanna Knott erhielt die Ehrenurkunde von IHK-Präsident Thomas Leebmann.

Sading.
Sonntag den 17. und Montag
den 18. Dezember
Letztes Märzenbier,
wozu freundlichst einladet
22 **Michl Knott, Wirtgeber.**

Camping mit Stil als Philosophie



Auf einem ehemaligen Golfplatz in Waldkirchen hat die **Camping Resort Bayerwald GmbH** ein neues Urlaubsdomizil geschaffen, das in den nächsten Monaten nach und nach erweitert wird.

Betreiber Rainer Bauer und seine Familie, selbst begeisterte Camper, wollen ihren Gästen auf dem ca. 230.000 Quadratmeter großen Areal alle Annehmlichkeiten bieten, die sich Gäste wünschen. Es wird eine 5-Sterne-Zertifizierung angestrebt. Der großzügige Wohnmobilhafen mit 24 Stellplätzen sowie über 30 Standplätzen auf dem Campingplatz ist bereits fertiggestellt. Sie liegen alle geschützt zwischen den Bäumen. An weiteren Plätzen wird mit Hochdruck gearbeitet. Es gibt auch schon fünf Schlafhäuser, in denen bis zu vier Personen Platz finden. Das äußerst komfortable „Sanitärgebäude 1“ umfasst vier exklusive Privatbäder, barrierefreie Dusche und WC, Räume für Waschmaschinen, Trockner, Spülmöglichkeiten sowie eine Hundedusche.

Die kleinen Besucher freuen sich über einen Abenteuerspielplatz und einen Streichelzoo, der stetig wächst. In der Rezeption ist auch ein kleiner Shop integriert. Nachhaltigkeit ist ein großes Thema, da-

her gehören Solaranlage, Regenwassernutzung und eine eigene Hackschnitzelheizung dazu, die auch 140 Wohnungen versorgt. Zum Konzept gehört ebenfalls der Einsatz hauptsächlich regionaler Anbieter und die Verwendung heimischer Produkte.

Das direkt auf dem Platz gelegene Restaurant „zum Sepp“ verwöhnt seine Gäste mit regionalen und internationalen Schmankerln und findet auch bei der heimischen Bevölkerung großen Zuspruch.

Bis Juli soll ein neuer Badeteich entstehen. Der nächste große Meilenstein ist dann die Eröffnung der neuen Wellnessoase mit mehreren Saunen sowie Innen- und Außenpool, die für Frühsommer 2025 geplant ist.

Bedarf besteht auf alle Fälle: Der Luxus-Campingplatz war wenige Wochen nach der Eröffnung schon erstmals ausgebucht, obwohl noch gar nicht alles zu 100 Prozent fertig ist. „Camping mit Stil ist halt eine Philosophie“, sagt Unternehmer Rainer Bauer.



Modehaus Garhammer GmbH, Waldkirchen

Ein hochemotionales Angebot

Die Modehaus Garhammer GmbH in Waldkirchen hat eine neue Schuh- und Taschenwelt für Damen geschaffen. Über eine Million Euro hat die Unternehmerfamilie in die Erweiterung der Abteilung von 500 auf 750 Quadratmeter investiert. „Schuhe sind hochemotionale Themen für Frauen“, sagt Geschäftsführer Johannes Huber. Deshalb habe das Modehaus auch neue Marken ins Sortiment genommen und eine breitere Auswahl in beiden Segmenten geschaffen. Auch das erfolgreiche benachbarte Blumencafé erhielt mehr Platz: 85 statt 50 Quadratmeter stehen für diese Nutzung zur Verfügung. Die jüngste Erweiterung ist der nächste Schritt,

um das Einkaufserlebnis im Modehaus noch einmal zu steigern. Neben weiteren Umbaumaßnahmen in der jüngeren Vergangenheit wurden zahlreiche zusätzliche „Ruheinseln“ geschaffen, sodass das Modehaus mittlerweile über 170 Sitzgelegenheiten außerhalb der Gastronomien verfügt. „Unsere Kunden fühlen sich sehr wohl bei uns und wenn sie länger verweilen, können sie es sich überall gemütlich machen“, sagt Johannes Huber.

Bei der Baumaßnahme habe man wieder auf örtliche Firmen und regionale Partner gesetzt. „Es ist ein Bekenntnis zum Standort Waldkirchen und ein Statement der Zuversicht in einer Zeit, in der die Krisen-



Christoph und Johannes Huber präsentieren die neue Schuh- und Taschenwelt.

stimmung bei manchen aus nachvollziehbaren Gründen zu dominieren scheint. Wir blicken positiv in die Zukunft“, sagt der Unternehmer. Das nächste Projekt zielt auf die Energieversorgung ab, die für das Modehaus regenerativ erfolgen soll: In Kürze soll der betriebseigene Solarpark in Betrieb gehen.

ANZEIGE

Gebrüder Weiss eröffnet Logistikterminal in Straubing

Passend zum „Tag der Logistik“ eröffnete Gebrüder Weiss sein neues Logistikterminal im Straubinger Gewerbegebiet am Sachsenring. Ehrengast war Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder, der in seiner Rede die 14-Millionen-Euro-Investition in der Gäubodenstadt als positives Zeichen für ein zukunfts-freudiges Unternehmertum bewertete; letzteres brauche man in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr denn je.

Logistik-Verteilzentrum für Ostbayern

Das Terminal hat eine Fläche von 3.700 Quadratmetern und ist ein wichtiger Knotenpunkt für den Warenverkehr innerhalb Deutschlands sowie für den Transport nach Europa und Übersee. Es dient außerdem als Verteilzentrum für die ostbayerische Wirtschaftsregion. In den nächsten Jahren soll der Standort um weitere Lager- und Umschlagshallen vergrößert werden. Für den Gesamtausbau hat der Logistiker eine Investitionssumme im mittleren zweistelligen Millionenbereich vorgesehen.



Start frei für das neue Logistikzentrum von Gebrüder Weiss in Straubing. Von links: Thomas Peklo (Niederlassungsleiter von Gebrüder Weiss Straubing), Markus Pannermayr (Oberbürgermeister von Straubing), Ministerpräsident Markus Söder, Wolfram Senger-Weiss (Vorsitzender der Geschäftsleitung bei Gebrüder Weiss) und Werner Dettenthaler (Geschäftsführer Landverkehr Deutschland bei Gebrüder Weiss).
(Quelle: Gebrüder Weiss / Popp)

Kontinuierliche Expansion

Bereits seit einigen Jahren arbeitet Gebrüder Weiss an der Erweiterung seines Netzwerks in Süddeutschland und unterhält dort bis dato insgesamt zehn Standorte: drei in Baden-Württemberg und sieben in Bayern (Bayreuth, Konradreuth, Memmingen, Nürnberg, Passau, Straubing und Waldkraiburg). Insgesamt

120 Millionen Euro seien in den letzten fünf Jahren in die bayerischen Niederlassungen geflossen, so Wolfram Senger-Weiss, Vorsitzender der Geschäftsleitung von Gebrüder Weiss. Damit wolle man den bayerischen Industrie- und Handelsbetrieben einen schnellen Anschluss an nationale und weltweite Absatzmärkte bieten, so Senger-Weiss weiter.

expert THEINER Pfarrkirchen GmbH, Pfarrkirchen

Eine Investition in die Zukunft

Die expert THEINER Unternehmensgruppe feierte die Modernisierung ihrer drei Elektronikfachmärkte in Pfarrkirchen, Pocking und Vilshofen. Über zwei Millionen Euro hat das Unternehmen in den letzten drei Jahren in die drei Standorte investiert. Geschäftsführer Matthias Theiner und seine Familie hatten die Corona-Zwangspause effektiv genutzt und die bereits geplanten Sanierungen vorgezogen. Vor allem die energetische Sanierung war dem Unternehmen wichtig. Die Beleuchtung in den Märkten ist nun komplett auf LED umgestellt, ebenso die Außenbeleuchtung sowie die Parkplatzbeleuchtung am Standort Pfarrkirchen. Die Klimaanlage wurde ebenfalls modernisiert. „Das macht sich nicht nur im Sommer bemerkbar. Im Winter wird die Ab-

wärme der Fernseher abgesaugt, um damit die anderen Abteilungen zu beheizen“, sagt



Matthias Theiner (links) und Bernadette Theiner sowie Franz Theiner (rechts) begrüßten zahlreiche Ehrengäste wie Vilshofens 1. Bürgermeister Florian Gams (2. von rechts).

Matthias Theiner. Durch digitale Preisschilder verringert sich außerdem der Papierbedarf um mehr als ein Drittel. Durch den Einsatz von kostenlosem WLAN im

gesamten Verkaufsraum und erneuerten online-Tablets im Verkaufsgespräch hält die Digitalisierung zusätzlich Einzug. Die Abteilungen wurden im Zuge des Invests ebenfalls komplett umstrukturiert. „Da die Nachfrage nach energieeffizienten Haushaltsgeräten derzeit enorm ist, haben wir die Größe der Abteilungen entsprechend angepasst“, so Theiner. Gefragt seien vor allem stromsparende Kühl-Gefrierkombinationen. Die 80 Mitarbeiter finden nun deutlich verbesserte Verkaufsbedingungen vor. Der Unternehmer betont, wie wichtig die Unterstützung der Mitarbeiter und der Kunden gewesen sei. Hätten sie dem Familienunternehmen nicht so sehr die Treue gehalten, wäre die Investition deutlich schwieriger gewesen.

actago GmbH, Landau

Rekordwachstum mit geschützten Daten

Die actago GmbH aus Landau schreibt weiter an ihrer ungewöhnlichen Erfolgsgeschichte zum Thema Cybersicherheit und hat jetzt ein neues 1.250 Quadratmeter großes Bürogebäude bezogen. Vor sechs Jahren gründeten Maximilian Nuss und Korbinian Günnewig im Dachboden des Elternhauses von Günnewig ihr Unternehmen. Noch während des Studiums hatten sie die Idee entwickelt, vor allem Kommunen und deren Daten zu schützen. Damals hatten die beiden bereits die drohende Datenschutzverordnung im Blick. „Wir wussten, dass sich hier ein riesiger Markt entwickelt“, waren sie sich sicher. Für ihre Bachelorarbeit schrieben sie einen 60-seitigen

Businessplan. Aus dem Zwei-Mann-Betrieb entstand innerhalb kürzester Zeit ein Unternehmen mit Rekordwachstum: Heute arbeiten über 50 Beschäftigte für die actago GmbH. Das Team berät 25 Prozent aller bayerischen Kommunen, also über 500. Datenschutz, Informationssicherheit,



Das neue Gebäude der actago GmbH.

Hinweisgeberschutz und weitere Cybersicherheitsthemen gehören zu ihrem Angebot. Durch ihr spezielles Know-how und das große Vertrauen der Kunden haben sich die Unternehmer nicht nur in Niederbayern eine gute Position erarbeitet. Große Betriebe wie die Therme Erding setzen ebenfalls auf actago. Mit der von der EU erlassenen „NIS2“-Regelung, die bis Oktober umgesetzt werden soll, bleibt das Kernthema der Landauer weiter spannend. „Daten sind das Gold der Zukunft“, sind sich die Unternehmer sicher. Weit vorausgedacht haben Nuss und Günnewig natürlich auch dieses Mal wieder: Im neuen Bürogebäude an der Weidenstraße wäre für bis zu 150 Mitarbeiter Platz.

Stefan Aigner, Passau

Weiterbildung im mobilen Klassenzimmer

Stefan Aigner aus Passau schult mit seinen Inhouse-Angeboten und Trainings mit 45 verschiedenen Kursen jährlich 3.000 Mitarbeiter in Unternehmen und Behörden – und das weit über die Grenzen der Stadt hinaus. Nun feiert die ein.stein-Bildungswerkstatt das 25-jährige Bestehen. Die Dozenten seiner Weiterbildungs-Einrichtung sind in ganz Bayern und dem benachbarten Österreich unterwegs. Hauptsächlich schulen sie im IT-Bereich, es sind jedoch auch Themen wie Persönlichkeitsbildung, Kommunikation, Zeitmanagement, Verkaufstraining oder Sprachen im Angebot. Mittlerweile zählen Kunden aus Wirtschaft, Industrie, Rettungsdiensten, Behörden und Kommunen zum großen Stamm. Die ein.stein-Dozenten kommen mit einem mobilen Klassenzimmer samt Laptops und maßgeschneiderten Schulungen in die Unternehmen.

Die Inhouse-Kurse sparen Reisekosten und lassen sich gut in die internen betrieblichen Abläufe integrieren. „In Zeiten



Stefan Aigner feiert mit der ein.stein-Bildungswerkstatt Betriebsjubiläum und erhielt von IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner die Ehrenurkunde und die Ehrennadel der IHK überreicht.

des Fachkräftemangels ist es Unternehmen besonders wichtig, das eigene Personal stetig weiter zu qualifizieren“, weiß Aigner.

Vor einigen Jahren hat er einen zweiten Unternehmenszweig gegründet: Sein „Herzensprojekt“ einstein.JUNIOR.de – ein Online-Nachhilfeprojekt für Grundschüler. Dort können Stunden gebucht werden, die am Laptop oder über das Tablet von qualifizierten Nachhilfelehrern

gehalten werden. Das Recht auf gleiche Bildungschancen – dafür macht Aigner sich stark. Deshalb engagiert er sich als Vorsitzender des Passauer AK SchuleWirtschaft im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) und ist zudem im IHK-Prüfungsausschuss für kaufmännische Berufe. Aigner ist überzeugt: „Eine Investition in Wissen bringt die besten Zinsen. Ganz egal, ob bei unserem Nachwuchs in der Grundschule oder auf dem Business-Sektor.“ Mit seiner ein.stein-Erfindung leistet er einen wesentlichen Beitrag dazu.

Dafür gab es von Alexander Schreiner, Hauptgeschäftsführer der IHK Niederbayern, eine Urkunde und die IHK-Ehrennadel als Anerkennung für die vorbildlichen Leistungen im Bereich des Berufsbildungs- und Prüfungswesens. Die beiden verbindet eine Besonderheit, die an die Anfangszeit von ein.stein zurückgeht: Schreiner war damals Aigners Existenzgründungsberater bei der IHK. „Für diese Tipps bin ich bis heute sehr dankbar“, betont Aigner.

Ihre Werbung im besten Umfeld!

Titelthemen in der September- und Oktober-Ausgabe

Alle Infos zu Ihrer Anzeigenschaltung unter 08541/9688-35
ihk@donaudruck.de

Sichern Sie sich Ihre Anzeigenfläche!



Erscheinungstermin
02. September 2024

**September 2024
Der Mensch in der Wirtschaft**

Verlagssonderthema
Nachhaltigkeit & Energiemanagement im Unternehmen

Anzeigenschluss
13. Juni 2024



Erscheinungstermin
01. Oktober 2024

**Oktober 2024
Unternehmen und Finanzen**

Verlagssonderthema
Wellness, Gesundheit, Events, ...

Anzeigenschluss
18. Juli 2024

KURZ & KNAPP



Die **Gräfliche Brauerei Arco-Valley GmbH & Co. KG** aus Eichendorf hat zum 1. Mai 2024 die private Landbrauerei Krieger Bräu aus Landau a. d. Isar übernommen. Trotz der Hoffnung auf eine Zukunft durch einen Neubau sei das Projekt wegen der Kostensituation wirtschaftlich für die Inhaberfamilie Sturm nicht realisierbar gewesen. Graf Arco hat sich bereit erklärt sowohl die Mitarbeiter als auch die Marke Krieger zu übernehmen. Die Sorte Krieger Hell wird weitergeführt und ab sofort in den Braukesseln von Graf Arco in Adldorf gebraut und vertrieben – bei bewährter Rezeptur.

Georg Reichert, Direktor der Gräflichen Brauerei Arco-Valley (von links), Monica Gräfin von Arco auf Valley sowie Helene und Michael Sturm von der Brauerei Krieger in Landau besiegelten die Übernahme.



Das Straubinger Familienunternehmen **Michael Wolf oHG** wurde zum 1. Mai neuer Systempartner der Online Systemlogistik (OSL). Die Region für Beschaffung und Verteilung umfasst Teile der Landkreise Cham, Regen und Straubing-Bogen sowie der Stadt Straubing. Die Firmengruppe beschäftigt 270 Mitarbeiter und umfasst eine Fahrzeugflotte von über 100 Lkws.

Erwin Ruckerl, Bad Birnbach

Mit ganz viel Ruhe zum Erfolg

Zum 25-jährigen Jubiläum gab es für das Hofgut Hafnerleiten aus Bad Birnbach die IHK-Ehrenurkunde. Stress abbauen, den Alltag hinter sich lassen, Kraft tanken. Das alles ist in der ruhigen Umgebung des Hofgut Hafnerleiten möglich. Die Urlaubsoase für Architektur- und Naturliebhaber feiert in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen und anlässlich des Jubiläums überreichte nun IHK-Vizepräsidentin Michaela Baumgartner eine IHK-Ehrenurkunde an den Gründer und Geschäftsführer des Hofguts Erwin Ruckerl sowie seine Frau Anja Horn-Ruckerl und Tochter Natascha Horn.

Die Geschichte des Hofguts begann 1999 als Kochschule. Erwin Ruckerl entwickelte das Konzept in den folgenden Jahren in den Bereichen Kulinarik und Wohnen weiter. 2005 wurden sieben Themenhäuser eröffnet, 2011 kam ein Wellnessbereich dazu und 2013 folgten noch drei weitere Ferienhäuser. Herzstück des Areals ist der Innenhof mit dem angrenzenden Gastraum „Genuss_Hof“ und dem Haupthaus mit Tagungsraum. Die Zimmer und Themenhäuschen der Urlauber setzen bewusst auf „Offline-Urlaub“, um diesen auch wirklich erholsam werden zu lassen – kostenfreies W-LAN gibt es nur auf Wunsch dazu. „Unsere Häuschen, umgeben von einem zauberhaften Landschafts-



Anja Horn-Ruckerl, IHK-Vizepräsidentin Michaela Baumgartner, Erwin Ruckerl, Natascha Horn und IHK-Regionalbetreuerin Sandra Reinhold bei der Übergabe der Urkunde.

bild aus Teichen und Bäumen, sollen den Gästen dabei helfen, die hektische Außenwelt für einen Moment loszulassen und sich voll und ganz auf das Wesentliche zu konzentrieren – auf das eigene Wohlbefinden“, sagt Erwin Ruckerl über das etwas andere Hotel. Auch Arbeit soll sich hier nicht nach einer solchen anfühlen. Raum für Ideen schafft das Hofgut Hafnerleiten durch außergewöhnliche Tagungsmöglichkeiten innen wie außen für bis zu zehn Personen. „Dass das Konzept erfolgreich ist, sieht man an der positiven Entwicklung der vergangenen 25 Jahre. Gäste finden hier einen idealen, ruhigen Ort zum Entspannen. In unserer hektischen Welt ist das sehr gefragt“, sagte IHK-Vizepräsidentin Michaela Baumgartner bei der Verleihung der IHK-Ehrenurkunde.



Foto: Mona Ortner; Bernhard Nadler/Landauer Neue Presse

Schuh-Sport Katzendobler e.K., Bogen

Schuh- und Sportspezialist aus Überzeugung



Schuh-Sport Katzendobler e.K. ist ein Familienbetrieb in dritter Generation und kann auf eine 100-jährige Geschichte zurückblicken. Zur Zeit der Firmengründung durch den „Katzendobler Jakl“ nähten bis zu zehn Gesellinnen noch alle Schuhe von Hand für das Schuh- und Maßgeschäft. Der Versand von Haferlschuhen ging wegen der hohen Qualität sogar bis weit nach Oberbayern hinein. Mitte der 60er Jahre erweiterte Sohn Erwin Katzendobler als Schuhmachermeister und Einzelhandelskaufmann den Betrieb zu einem modernen Schuh- und Sportgeschäft. Der begeisterte Skifahrer wurde über die Jahre auch Skischuh-Spezialist. Gemeinsam mit seiner Frau Annemarie setzte er die Tradition fort, modernisierte das Unternehmen laufend und baute das Angebot aus. Inzwischen führt Sohn Florian das Geschäft. Auch sein Wintersport-Know-how ist sehr geschätzt. Er gilt als echter „Tüftler“ und Experte in diesem Bereich. Das Angebot der Sportabteilung lässt keine Wünsche offen, dort gibt es fast alles für fast jede Sportart. Schuh-Sport Katzendobler bietet ansonsten Damen-, Herren- und Kin-

derschuhe führender Markenhersteller an, aber auch Modebasics, Sportbekleidung und Funktionswäsche. Die handverlesenen Waren werden von Kunden aus der ganzen Region geschätzt. „Wir schreiben persönli-

chen Kontakt, gute Beratung und Service groß und werden durch zufriedene Kunden belohnt. Uns gibt es schon sehr lange, aber eines hat sich nie verändert: unsere Leistung“, sagt Florian Katzendobler.



IHK-Regionalbetreuer für Straubing, Helmut Hentschel, und IHK-Vizepräsident Christoph Kämpf überreichten Florian Katzendobler und seinem Team die IHK-Ehrenurkunde.

ANZEIGE

Eine exklusive Gelegenheit



Das vollständig sanierte Kloster Kostenz sucht einen neuen Betreiber

Ideal als Hotel, Klinik, Pflegeeinrichtung oder Schulungszentrum

- 90 Zimmer, 10 variable Tagungs- und Begegnungsräume mit bis zu 150 Plätzen
- Klosterbibliothek, weitläufige Gartenanlage, Fußballplatz
- Klosterstüberl und professionelle Großküche
- Wellnessbereich mit Sauna, Schwimmbad
- Gebäudebestand fortlaufend saniert, technisch auf modernstem Stand
- Traumhafte Alleinlage mit rund zwölf Hektar in der Nähe des Luftkurortes St. Englmar. Ein absolutes Alleinstellungsmerkmal in Bayern.

Tel 09421 84690

www.kloster-kostenz.eu

Auf der Überholspur



Komfort trifft auf hohe Sicherheitsstandards und Umweltfreundlichkeit: Busreisen sind für viele Urlauber längst mehr als eine Alternative zur Reise mit dem Auto oder Flugzeug. Die steigende Nachfrage ist auch in Niederbayern spürbar.

Eine Ende 2023 veröffentlichte Studie des Deutschen Instituts für Tourismusforschung in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und der Kravag-Logistic Versicherungs-AG zeigt, dass viele Deutsche ein grundsätzliches Interesse an einer Busreise haben. Dieses Ergebnis kommt für Busunternehmen aus der Region nicht überraschend. Der „Aufhol-effekt“ nach der Corona-Pandemie macht sich in der gesamten Touristikbranche und auch bei Busreisen bemerkbar. „Die Buchungszahlen sind so hoch wie schon lange nicht mehr“, bestätigt beispielsweise Christian Fürst, Geschäftsführer der Fürst Reisen GmbH & Co. KG mit Firmensitz in Hutthurm. Zur Zielgruppe zählt überwiegend die Generation 60plus. Die „Babyboomer“ lassen sich aus einem zentralen Grund für Busreisen begeistern. „Man muss sich um nichts kümmern. Der Urlaub beginnt mit der Abholung und der Bus bietet als ‚fahrendes Wohnzimmer‘ bequemes Reisen“, so Fürst. Doch die Zielgruppe kann geschickt erweitert werden. Fürst Reisen baut kontinuierlich

das Angebot der Aktivreisen aus. „E-Bike- und Wanderreisen sprechen ein gemischteres Publikum an.“

Busreisende suchen Gemeinschaft

Doch welche Rolle spielt das umweltbewusste Reisen? „Beim Thema Nachhaltigkeit zeigt die Studie, dass die Umweltfreundlichkeit des Busses im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln bereits erkannt wird. Auch wenn die Deutschen dem nachhaltigen Reisen immer positiver gegenüberstehen, spielt dieses Kriterium bei der tatsächlichen Reiseentscheidung nach wie vor nur selten eine kaufentscheidende Rolle“, wird Prof. Dr. Bernd Eisenstein, Direktor des Deutschen Instituts für Tourismusforschung, in einer Pressemitteilung zitiert. Das stellt auch Christian Fürst in der Praxis fest. Ihm selbst ist es zwar wichtig, die Reisegäste für das Thema zu sen-

sibilisieren, „aber in der Region ist das nicht das große Nachfrage-thema.“ Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt Hans Aschenbrenner, Geschäftsführer der Aschenbrenner Bus Touristik GmbH mit Sitz in Viechtach. „Bislang sagt niemand, dass ihm das Reisen mit dem Bus gefällt, weil der Bus ein vergleichsweise umweltfreundliches Verkehrsmittel ist.“ Vielmehr werden das stressbefreite Reisen mit Bordservice und das gebotene Programm – das Rundum-sorglos-Paket – aus seiner Sicht auch langfristig die wichtigen Entscheidungskriterien für die Busreise bleiben. „Wer eine Busreise bucht, sucht zudem die Gemeinschaft“, fügt Aschenbrenner hinzu. Das betrifft insbesondere Alleinreisende. „Dieses Thema nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Das können wir an den Buchungszahlen der Einzelzimmer ablesen.“ Die Zahlen sind grundsätzlich positiv. „Bereits 2023 war die Lage wieder sehr gut. Die Menschen wollen raus – egal zu welchem Preis. Das setzt sich in diesem Jahr ungebrochen fort.“ Für die Anbieter in der Region bedeutet das erfreulicherweise: volle Busse im Jahr 2024.



Niederbayerische Betriebe wie Fürst Reisen oder die Aschenbrenner Bus Touristik bieten ihren Kunden das „Rundum-sorglos-Paket“.

Hans-Peter Nothaft, Eggenfelden

Ein Unternehmen mit „meisterhaftem“ System

Hans-Peter Nothaft aus Eggenfelden feiert das 25-jährige Firmenjubiläum seines Betriebes „Auto Nothaft“. 1999 als freie Kfz-Werkstatt gegründet, wuchs der Erfolg stetig und das Systemkonzept „Meisterhaft“ wurde schließlich zum täglichen Begleiter. Dieses Werkstattkonzept versorgt das Unternehmen mit allen nöti-

gen Informationen zur Teilebeschaffung, Reparatordaten sowie einer Reparaturhotline für spezielle Problemstellungen. In der großzügigen Halle reparieren sieben Mitarbeiter auf sechs Hebebühnen, an zwei Unterflurständen und an weiteren zwei Arbeitsplätzen die Fahrzeuge. Ein Bremsenprüfstand ist ebenso vorhanden wie zahlreiche Stellplätze für die Fahrzeuge aller Marken.

Die Ersatzteillogistik von Nothaft ermöglicht eine sechsmalige Belieferung pro Tag sowie die Versorgung über Nacht. Damit kann der Betrieb eine schnelle Fertigstellung der Fahrzeuge gewährleisten. Durch ständige Weiterbildung aller Mitarbeiter bei den Herstellern, dem Konzept-

partner oder der Kfz-Innung ist ein hoher Wissens- und Informationsstand gesichert. Die Teamleistung wurde vom TÜV bis ins kleinste Detail über ein Zufallsfahrzeug geprüft und 2019 mit einem „Sehr gut“ belohnt. Die Leistungen von Auto Nothaft reichen von der Diagnose und Reparatur über Abgasuntersuchungen für alle Otto- und Dieselmotoren bis 7,5 Tonnen oder die Umrüstung von Fahrzeugen bis hin zum Technikkurs für Frauen. „Die Nähe zu unseren Kunden liegt uns schon immer besonders am Herzen und außerdem ist es unser Ziel, immer noch ein bisschen besser zu werden“, sagt Hans-Peter Nothaft.

Dazu kommt das exzellente Fachwissen der inzwischen zwölf Mitarbeiter. „Wir legen auf die ständige Weiterbildung aller Mitarbeiter großen Wert. Die Autowelt ist schnelllebig und es gilt immer auf dem neuesten Stand zu sein“, so Nothaft.

IHK-Regionalbetreuerin Sandra Reinhold lobte die stete Weiterentwicklung und -bildung: „Damit sorgen Sie dafür, dass der Betrieb beste Zukunftsaussichten hat.“



Hans Nothaft (mitte) ist stolz auf sein Büro- und Werkstatt-Team.



ANZEIGE

FASSADENVIELFALT AUS ARCHITEKTURBETON

#hochwertig #eindrucksvoll #modern



Bahnhofstr. 8 · 84323 Massing

www.laumer.de





Erlebnisort Kino

Nichts ging mehr: Während der Corona-Pandemie erreichten die Kinobetreiber in Niederbayern einen absoluten Tiefpunkt. Inzwischen sind die Besucher zurück. Sie erwartet allerdings weit mehr als „nur“ gute Filme.

„Kann man mit Kino noch Geld verdienen?“ Eine Frage, mit der sich Andreas Fläxl immer wieder konfrontiert sieht. In vierter Generation leitet er die Filmtheaterbetriebe Fläxl GmbH & Co KG mit Kinos in Vilsbiburg sowie in Erding und Neufahrn in Oberbayern. Seine Antwort fällt eindeutig aus: „Totgesagte leben länger!“ Bereits 2023 habe man sich von den Auswirkungen der Corona-Krise erholt. „Das erste Quartal 2024 lief noch ein bisschen besser als im Vorjahr.“ Doch worin liegt die Faszination des Kinos? Zum einen bietet Kino gute Unterhaltung und Zerstreuung. Zum anderen geht es um das Gemeinschaftserlebnis. Und dann ist da natürlich der exklusive Inhalt. Film-Neustarts gibt es zuerst im Kino zu sehen. Dabei wird nur ein Bruchteil der gezeigten Filme zum Kassenschlager. „Wir machen mit den Top 20-Filmen 50 Prozent des Umsatzes. 19 davon kommen aus Hollywood“, sagt Fläxl. Das Filmtheater Vilsbiburg ist ein Mainstreamkino mit starker Fokussierung auf Familien. Als es 1990 gebaut wurde, entstanden nicht nur sieben Säle, sondern auch ein Spielbereich für Kinder. Aktuell werden groß angelegte Energieeffizienzmaßnahmen realisiert. Die Gasheizung wird durch eine Wärmepumpe

getauscht, die Steuerung der Lüftungsanlage wird digitalisiert und erhält CO₂-Sensoren und die Projektoren werden auf Laserbetrieb umgestellt. Zudem ist eine Erweiterung der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach geplant.

Strategische Ausrichtung: Erlebnis trifft Luxus

Auch die Kinobetreiberfamilie Vesper aus Passau investiert kontinuierlich in ihre Kinos. „Wir stellen immer mehr den Erlebnischarakter in den Fokus und möchten diesen mit dem Luxusfaktor zusammenbringen“, so Juli Vesper aus der Geschäftsleitung. Ein wichtiger Schritt sei 2018 die Neueröffnung des ProLi gewesen. Im vorderen Bereich lockt ein Café die Besucher

an, im hinteren Bereich wurde ein Luxuskinosaal mit 72 Sitzplätzen, Komfort-Leder-Kinostühlen und besonderem Lichtkonzept realisiert. 2019 folgten große Investitionen im Passauer Cineplex, dem Hauptkino der Vespers.

Saal 1 wurde in einen „Ultimate Saal“ verwandelt. Somit erhielten alle technischen Komponenten ein Upgrade. Im weiteren Verlauf wurden während Corona alle Säle renoviert. In jedem gibt es nun Luxus-kategorien. Für das Jahr 2024 sind Investitionen in Höhe von bis zu 1,5 Millionen Euro vorgesehen. Auf der To-do-Liste stehen neue Projektoren und Leinwände. Zudem wird das Foyer eine Frischekur erhalten.

Diese Pläne belegen eindrücklich, dass auch in Passau fest an die Zukunft des Kinos geglaubt wird. Familie Vesper gibt sich größte Mühe, die Liebe zum Film (neu) zu erwecken. Bestes Beispiel ist das Scharfrichter kino, in dem sehr spezielle Inhalte wie ausgewählte Kunstfilme gezeigt werden. „Das Scharfrichterkino ist eine reine Liebhaberei von uns. Da kommen wir nicht auf eine schwarze Null. Filmkunst liegt uns am Herzen und wir möchten mit unseren Kinos die Gesamtheit abdecken. Das ist unser kultureller Auftrag.“



KURZ & KNAPP



Alexander Maier heißt der diesjährige Preisträger des OPAL-Awards, den die Best Business Association an herausragende Unternehmerpersönlichkeiten aus der Dreiländerregion Donau-Moldau verleiht.

Auf Schloss Neuburg erhielt Alexander Maier, geschäftsführender Gesellschafter der MaierKorduletsch Gruppe in Vilshofen, (Mitte) den Preis aus den Händen von BBA-Präsident Rudi Fellner (links).

Der OPAL ist nicht nur eine einmalige Auszeichnung. Damit verbunden ist auch die Aufnahme in das Netzwerk aller ehemaligen Preisträger, um die Leitidee des BBA – „von den Besten lernen“ – fortzuführen, erläuterte Stefan Heidbreder, Geschäftsführer Stiftung Familienunternehmen (rechts).



Zum 1. Dezember 2023 wurde **Michael Mulzer** neuer Werksleiter der Viega GmbH & Co. KG am Standort in Niederwinkling. Vor seiner Tätigkeit bei Viega war er in der Automobilzulieferbranche tätig. Dem neuen Werksleiter sind Themen wie Ausbildung und die Gewinnung von Fachkräften besonders wichtig. Viega ist Weltmarktführer mit zehn Standorten auf der ganzen Welt, knapp 5.000 Mitarbeitern und einem breiten Produktsortiment für die gesamte Installationstechnik.



Die **Zwiesel Kristallglas AG** erweitert ihr Portfolio. Nach dem Zusammenschluss mit dem US-Partner Fortessa Tableware, einem Anbieter von Gläsern, Besteck und Porzellan, wurden jetzt der Geschäftsbetrieb und die weltweiten Vertriebsrechte des Düsseldorfer Unternehmens daff übernommen. Die daff-Tischsets und Glasuntersetter ergänzen das Produktsortiment des Traditionsbetriebes aus dem Bayerischen Wald. Die Übernahme sei der nächste konsequente Schritt in der Weiterentwicklung des Unternehmens, sagte Inhaber Prof. Dr. Andreas Buske. Erhältlich sind die daff-Produkte in unterschiedlichen Varianten aus nachhaltigen Materialien. Der Firmensitz wird nach Zwiesel verlagert.



Ihr Standort platzt aus allen Nähten?

Wir

- analysieren Ihre Bedürfnisse
- planen An- oder Neubau
- setzen schlüsselfertig um

Termintreu.
Nachhaltig.
Kostensicher.



Hinterschwepfinger.de



Hinterschwepfinger



Ein kleines Paradies

Zehn Minuten von Vilshofen entfernt liegt der Wildpark Schloss Ortenburg von **Frank Schobesberger** und seiner Familie. Auf 25 Hektar können Besucher die vielen Gehege und Volieren besuchen. Jetzt feiert das Unternehmen 50-jähriges Bestehen.

Der Rundweg durch den Wildpark ist gut ausgeschildert, Schautafeln an den Gehegen oder Volieren informieren über die zahlreichen heimischen Arten und teilweise exotischen Tiere. Immer wieder kreuzen neugierige Vierbeiner den Weg der Besucher. Ruhebänke laden zum Verweilen und Beobachten ein. Der Tierpark Irgenöd mit Tieren aus sechs Kontinenten und 80 Arten von Vögeln ist nur drei Kilometer vom Wildpark Ortenburg entfernt.

Der älteste Beleg für einem „Thirgarten“ findet sich in einer großen Karte der Reichsgrafschaft Ortenburg, etwa um 1630 vom Malergrafen Friedrich Casimir angelegt. Dieser Wildtiergarten hatte noch bis ins 18. Jahrhundert Bestand. Die Gründung des Wildparks hängt eng

mit der Geschichte des Schlosses zusammen. Dessen Aus- und Umbau 1972 markierte eine Weichenstellung für den Tourismus in Ortenburg. Der damalige Bürgermeister Fritz Gebessler trieb mit Alram Graf zu Ortenburg das Projekt Wildpark weiter voran und die Eröffnung erfolgte 1974. „Der Graf wollte den Wildpark dabei weder als Rummelplatz noch als Zoo verstanden wissen. Die Aufgabe des Wildparks sah Graf Alram darin, die Menschen wieder auf die Heimat hinzuführen“, stand damals in der Tageszeitung. Bereits nach wenigen Wochen wurden Tausende Besucher gezählt, Ritterschänke und Schlosscafé hatten regen Zulauf.

Die Anziehungskraft des Wildparks ließ aufgrund der großen Konkurrenzsituation im Freizeitbereich mit den Jahren

nach, sodass die gräfliche Familie Ende 1986 den Betrieb einstellen wollte. 1987 übernahm Familie Schobesberger den Wildpark. Zur Unterstützung wurde der Förderkreis Schloss Ortenburg ins Leben gerufen. 1992 veräußerte Graf Alram den Wildpark endgültig an die Betreiberfamilie. Seither betreibt diese nun den Wildpark zusammen mit dem Vogelpark erfolgreich als Familienbetrieb in zweiter Generation: Im Jahr 2008 haben Steffi und Frank Schobesberger den Betrieb übernommen. Die Familie führte beide Parks in eine erfolgreiche Zukunft: 2023 kamen 128.000 Besucher. „Wir leben und lieben unseren Wild- und Tierpark und freuen uns, dass wir den Menschen und Tieren hier ein kleines Paradies bieten können“, sagt Frank Schobesberger.



Fotos: Josue, mg85, Alexander - stock.adobe.com

Ein echtes Herzensprojekt

Genuss und Gemeinschaft waren die wichtigsten Stichworte bei der Gründung des Kastanienhof Pfettrach. Die **MVM Gastro GmbH** hat vier Geschäftsfelder erfolgreich verknüpft: Gästezimmer, Gastro-Betrieb, Veranstaltungsservice und Dorfladen.

Im März 2022 fassten Vera Kaiser, Martin Kaiser und Marco Calderon Rios einen mutigen Entschluss: dem Wirtshaus in Pfettrach neues Leben einhauchen. „Wir wollten einen Ort schaffen, an dem sich jeder willkommen fühlt, ob für ein gemütliches Bier oder ein exotisches peruanisches 5-Gänge-Menü“, sagt Vera Kaiser. Im August öffnete der Kastanienhof dann erstmals seine Türen. „Wir wollten mehr als nur ein Lokal sein. Wir wollten ein Zuhause fernab von zu Hause schaffen, einen Ort zum Wohlfühlen, Genießen und Beisammensein“, berichtet ihr Bruder Martin Kaiser. Dabei war es den Gründern wichtig, die Traditionen ihrer Heimat zu bewahren und gleichzeitig neue kulinarische Impulse zu setzen. Außerdem wollten sie die Dorfmitte wiederbeleben und Raum für Veranstaltungen bieten von der Hochzeit bis zur Firmenfeier – in einem bayerisch-peruanischen Wirtshaus. Die Entscheidung musste während der schwierigen Corona-Zeit schnell fallen, denn der Pächterwechsel stand an. Spontan gaben Vera und ihr Lebensgefährte Marco ih-



ren Wohnsitz in Amsterdam auf und Martin kam von seinen Expeditionen zurück. „Das sorgte für eine wichtige und richtige Eigendynamik“, erzählt Marco Calderon Rios. Die Herausforderungen zu Beginn waren vielfältig: neuer Name, frisches Konzept, klare Positionierung. Der enorme Zuspruch gab den Jungunternehmern dabei Mut und Kraft. Besonders herausfordernd war die Ansprache verschiedener Zielgruppen und die Abstimmung der Geschäftsbereiche Gästezimmer, Gastro-Betrieb und Veranstaltungsservice. Aus dieser Dynamik entstand aber auch wieder Besonderes, wie der Dorfladen. Gut lief immer die Suche nach geeignetem Personal. Mit einem Team von 20 Personen konnte der Betrieb erfolgreich starten. Transparenz, Offenheit, Kommunikation und Fairness verhalfen hier zum Erfolg. Nun gilt es, die Qualität zu halten, das Konzept final umzusetzen und Kooperationen mit anderen Betrieben aufzubauen. Das Herzensprojekt ist jedenfalls viel mehr als ein Geschäft geworden – es ist ein Ort voller Leben, Liebe und Leidenschaft.



Stolz auf ihren Kastanienhof: Martin Kaiser, Vera Kaiser und Marco Calderon Rios

UNTERNEHMEN

MVM Gastro GmbH

PERSONEN

Vera Kaiser, Martin Kaiser,
Marco Calderon Rios

IDEE

Ein Zuhause fernab von zu Hause schaffen und die Dorfmitte wiederbeleben

KAPITAL

180.000 Euro

HERAUSFORDERUNG

Verschiedene Zielgruppen erreichen und Geschäftsbereiche verbinden

KONTAKT

Vera Kaiser
Pfeffenhausener Str. 18
84032 Altdorf/Pfettrach
Telefon: 08704 927 45 22
info@kastanienhof-pfettrach.de
www.kastanienhof-pfettrach.de

IHK-UNTERSTÜTZUNG

Wir beraten Sie zu folgenden Themen


- Businessplan-Erstellung
- Firmenname und Rechtsformwahl
- Beachtung der nötigen Formalitäten
- Fördermittel zur Existenzgründung
- Vorbereitung auf das Bankgespräch

WenauchSieIhrneuesUnternehmenin derRubrik„ExistenzgründerdesMonats“ vorstellen wollen, wenden Sie sich an uns.

IHK-ANSPRECHPARTNER

Manfred Högen
Telefon: 0851 507-291
manfred.hoegen@passau.ihk.de
www.ihk-niederbayern.de/existenzgruendung

Erneuerbare Energien: Noch lange nicht am Ziel

A collage image featuring a wind turbine, solar panels, and a large green tree against a blue sky background. The wind turbine is white with three blades, one of which is red. The solar panels are dark blue and mounted on a structure. The tree is large and lush green. The background is a clear blue sky with some light clouds.

Auf dem Weg in eine klimaverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft gilt es, viele Herausforderungen zu bewältigen. Nicht nur der Ausbau der erneuerbaren Energien muss beschleunigt werden, auch die Netzstabilität und die Speicherkapazitäten müssen verbessert werden. Zudem gefährden hohe Energiepreise die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland.



Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Der Ausstoß von Treibhausgasen und deren Kompensation müssen dann ausgeglichen sein. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 sinken, vor allem auch durch den Ausbau erneuerbarer Energien. Diese sollen dann mindestens 80 Prozent des Stromverbrauchs decken und ihr Anteil soll sich gegenüber 2021 verdoppeln. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Ausbau dreimal so schnell vorangehen wie bisher. Im vergangenen Jahr wurde laut Bundesnetzagentur erstmals deutlich mehr als die Hälfte des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt, auch weil die Stromnachfrage wegen der Wirtschaftskrise massiv gesunken ist.

Den größten Beitrag zur Stromerzeugung leisten derzeit Wind- und Photovoltaikanlagen. Während in einigen Bundesländern wie Schleswig-Holstein der Ausbau der Windkraft gut vorankommt, dominieren in Süddeutschland Photovoltaikanlagen. Es wird daher immer wichtiger, den Ausbau der Übertragungsnetze an den Zubau der erneuerbaren Energien anzupassen, um kostspielige Abschaltungen von Erzeugungsanlagen zu vermeiden.

Mit Blick aufs Tempo steht die Solarenergie deutlich besser da: 2023 wurden so viele Solaranlagen angeschlossen wie noch nie, das Ausbaziel für 2023 von neun Gigawatt wurde bereits Ende August erreicht. Auch (grüner) Wasserstoff spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Gas- und Kohlekraftwerke abzulösen. Deshalb soll die Produktionskapazität für grünen Wasserstoff in Deutschland bis 2030 von derzeit nahe null auf zehn Gigawatt ausgebaut werden. Der Kohleausstieg soll bis spätestens 2038 erfolgen. Die letzten Kernkraftwerke gingen im April 2023 vom Netz.

Energiekosten im internationalen Vergleich enorm hoch

Die Energiewende bietet der deutschen Wirtschaft die Chance, eine technologische Vorreiterrolle einzunehmen. Gleichzeitig stellt sie die Unternehmen vor große Herausforderungen. Schon vor der Energiekrise hatten die hohen Energiepreise die Wirtschaft belastet. Nun verharren sie im internationalen Vergleich auf einem enorm hohen Niveau. „Allein die deutschen Strompreise an der Börse liegen immer noch doppelt so hoch wie 2019“, rechnet DIHK-Präsident Peter Adrian vor. „Inklusive



Niclas Wenz, Referatsleiter für Strommarkt, erneuerbare Energie und nationalen Klimaschutz bei der DIHK

Steuern, Netzentgelten und Umlagen sind die Kosten zum Teil viermal so hoch wie in anderen Ländern.“ Deutsche Unternehmen brauchen aber international wettbewerbsfähige Energiepreise sowie eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung.

Dazu muss Deutschland einen Energieturbo zünden – erläutert Niclas Wenz, Referatsleiter für Strommarkt, erneuerbare Energie und nationalen Klimaschutz bei der DIHK. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben, müssten mehr Flächen für den Bau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen ausgewiesen, Genehmigungsverfahren beschleunigt und Blockaden beseitigt werden. „Die Eigenstromerzeugung sollte für Unternehmen attraktiver gemacht werden, etwa indem Überschüsse aus einer betrieblichen Photovoltaikanlage leichter in benachbarten Betrieben genutzt werden können“, so Wenz. „Sobald jemand in Deutschland auch nur eine Kilowattstunde Energie weitergibt, wird er zum Energieversorger und muss die gleichen Anforderungen erfüllen wie ein großer Stromlieferant. Das führt dazu, dass kaum jemand diese Möglichkeit nutzt und Anlagen von vornherein kleiner geplant werden.“ Die DIHK schlägt deshalb eine Bagatellgrenze für Unternehmen vor, mit der überschüssiger Strom unkompliziert an benachbarte Betriebe weitergegeben werden kann.

Energieinfrastruktur schneller ausbauen

Darüber hinaus setzt sich die DIHK für reduzierte Netzentgelte für Energieerzeugung in räumlicher Nähe ein. „Wenn ich mich als Unternehmen beispielsweise an eine örtliche Windkraftanlage anschließen möchte, zahle ich derzeit trotz der räumlichen Nähe das volle Netzentgelt“, erklärt Wenz. Reduzierte Netzentgelte könnten stattdessen einen Anreiz für Unternehmen bieten, eigene Anlagen zu bauen oder ausgeforderte Anlagen zu erwerben. So könnten nicht nur die heimischen Potenziale ausgebaut und die Abhängigkeit von Importen verringert werden. „Wir bräuchten dann auch nicht so viel Netzausbau in kürzester Zeit“, sagt Wenz. Auch würde mehr privates Kapital für die Energiewende mobilisiert.

Der Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur ist eine weitere Herausforderung der Energiewende. „Bisher lag der Fokus in Deutschland auf der Erzeugung erneuerbarer Energien. Deren Transport und Übertragung wurden aber vernachlässigt“, sagt Wenz. „Die Netzbetreiber müssen ihre Netze drin-

gend verstärken, damit die immer zahlreicher werdenden erneuerbaren Energiequellen wie Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen oder auch Ladestationen für E-Fahrzeuge angeschlossen werden können.“ Die notwendigen Modernisierungen dürften aber nicht einfach über die Netzentgelte auf Unternehmen und Verbraucher umgelegt werden, bemerkt Wenz. „Das würde Deutschland als Wirtschaftsstandort weiter schwächen.“

Netzentgelte sind Gebühren, die Energieversorgungsunternehmen für die Nutzung des Stromnetzes erheben. Sie decken die Kosten für den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau der Stromnetze. In Deutschland haben sich die Netzentgelte in den vergangenen gut zehn Jahren fast verdoppelt. Um wettbewerbsfähige Energiepreise zu erreichen, schlägt die DIHK vor, die Stromsteuer für alle Branchen dauerhaft auf das europäische Minimum zu senken und die Umlagen und Entgelte möglichst vollständig in den Bundeshaushalt zu überführen.

Spürbare Fortschritte könnten auch langfristige Stromlieferverträge zwischen Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen und Stromabnehmern aus Industrie und Gewerbe in Form von „StromPartnerschaften“ bringen.

Investitionskosten statt Betriebskosten fördern

Mit Blick auf das bereits im Jahr 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das den Erzeugern erneuerbarer Energien feste Einspeisevergütungen garantiert, plädiert die DIHK dafür, künftig stärker auf den Markt statt auf staatliche Planung zu setzen. „Das EEG gibt Sicherheit, hemmt aber auch die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle, zum Beispiel im Bereich der Elektromobilität und der Systemdienlichkeit. Es fehlen finanzielle Anreize, Strom dann bereitzustellen, wenn Nachfrage besteht“, so Wenz. „Wir schlagen daher vor, dass der Staat statt der Betriebskosten einmalige Investitionen fördert.“

Klar ist: Bis zur Klimaneutralität ist es noch ein weiter Weg, die Energiewende in Deutschland muss aber weiter konsequent vorangetrieben werden – allerdings stärker mit marktwirtschaftlichen Mitteln. Dazu gehört laut Wenz auch, dass Politik und Wirtschaft den Wandel solidarisch tragen. „Die Energiewende ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.“

Mascha Dinter, DIHK



WIR FÖRDERN TRADITION UND INNOVATION

Bayerns Mittelstand ist stark in seiner Vielfalt. Als Förderbank für Bayern unterstützen wir traditionelle Betriebe genauso wie Start-ups und innovative Hightech-Unternehmen. Gerne beraten wir Sie kostenfrei, wie Sie unsere Fördermöglichkeiten optimal nutzen können. Tel. 089/21 24 - 10 00

www.lfa.de

Beratung.
Finanzierung.
Erfolg.

Erneuerbare Energien – Energieeffizienz – Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das sind die drei Schlagworte, mit denen sich Unternehmen aktuell auseinandersetzen müssen.
IHK-Energieberater Martin Nätscher mit einer Einschätzung.

Auch ein Jahr nach dem Ausstieg aus der Atomkraft ächzen die deutschen Unternehmen unter Energiepreisen, die seit ihrem Höhepunkt im August 2022 zwar gefallen, aber immer noch ein Vielfaches von denen betragen, die vor der Ukraine-Krise marktüblich waren. Der Ausbau der eigenen Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien – Stichwort PV- oder Windkraft-Anlagen – hilft Unternehmen, zumindest teilweise ein Stück Unabhängigkeit vom immer noch (zu) hohen Strompreis zu gewinnen. Speicherlösungen werden helfen, einerseits die Netze zu stabilisieren, andererseits die Wirtschaftlichkeit des selbst erzeugten Stroms noch zu verbessern. PPAs, also Strom-Direktlieferungsverträge direkt vom Solar- oder Windpark, werden zunehmend auch für Mittelständler eine echte Option auf dem Weg zum klimaneutralen Unternehmen. Dennoch werden die Energiepreise hoch bleiben: Zwar schicken Sonne und Wind keine Rechnung und dämpfen die Preise an der Strombörse, die Quittung kommt jedoch über die Kosten für den Netzausbau, für den Unterhalt der Netze und die Kosten dafür, diese Netze auch stabil zu betreiben. All diese Kosten führen zu steigenden Netzentgelten.

Und auch schon längst ist die Debatte über mögliche Produktionsstandorte der Technologie entbrannt, die so oft als Hoffnungsträger für günstige Energie gepriesen wird: Wasserstoff. Sicher ist hier nur, dass der künftige Bedarf nur durch Produktion im In- und im Ausland gedeckt werden kann. Ob dies in Deutschland vorwiegend im windreichen Norden oder im sonnenreichen Süden geschieht, ist noch offen. Sicher ist nur, dass sich eine hohe Verfügbarkeit aus einem Mix an erneuerbaren Energien, zu denen Biomasse, Geothermie,

Sonne, Wasser und Wind zählen, als Standortvorteil erweisen wird. Ob diese Verfügbarkeit dann auch zu Energiepreisen führt, die im internationalen Vergleich standhalten können, bleibt abzuwarten.

Das zu Jahresbeginn in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz zwingt Unternehmen über umfangreiche Berichtspflichten dazu, erkannte Energieeffizienzmaßnahmen zu dokumentieren und umzusetzen und somit Regierung und EU auf dem Weg zum Erreichen ihrer ehrgeizigen Klimaschutzziele zu unterstützen. Und sie tun gut daran, alles daran zu setzen, den Energieverbrauch zu verringern und die Effizienz zu erhöhen, nicht nur aus Kostengründen: Über den Green Deal aus dem Jahr 2019 sind Investoren und Kreditinstitute

verpflichtet, bei ihren Entscheidungen auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Auch hier hat die EU mit der CSRD-Richtlinie und dem Lieferkettengesetz bürokratisch massive Hürden geschaffen. Dennoch bietet die Berichtspflicht für so manches Unternehmen auch die Chance, mit einer umgesetzten nachhaltigen Geschäftspolitik Pluspunkte und Wettbewerbsvorteile zu generieren. Und auch hier gilt: Je früher damit begonnen wird, desto besser.

Wir, die IHK Niederbayern, lassen Sie auf diesem Weg nicht allein. Wir beraten Sie gerne und geben Ihnen Hilfe zur Selbsthilfe. Und über unsere IHK-Akademie bieten wir Ihnen ein breites Angebot für Ihre Mitarbeiter, z. B. ganz aktuell den neuen Zertifikatslehrgang „Energiebeauftragte/r“ oder auch das Projekt „EnergieScouts“ für Ihre Auszubildenden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich einen Vorsprung zu verschaffen!

Martin Nätscher
IHK-Energieberater

Niederbayern hat einen Aktionsplan

Die Regierung von Niederbayern hat seit März 2023 die Stabsstelle E (Energiewende) neu geschaffen. Sie ist direkt dem Präsidium zugeordnet.

In der Stabsstelle sind bereichsübergreifende Expertenteams zusammengefasst, um das Gelingen der Umsetzung der Energiewende sicherzustellen. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien wie Windkraft und Geothermie. Wir haben bei Regierungspräsident Rainer Haselbeck nachgefragt.

Herr Regierungspräsident, die Wirtschaft braucht dringend sichere Energie zu konkurrenzfähigen Preisen. Wie läuft die Energiewende in Niederbayern?

Die künftige Energieversorgung ist eine der Zukunftsfragen schlechthin. Bei der Nutzung regenerativer Energien ist unser Regierungsbezirk absoluter Spitzenreiter – mit großem Abstand. An die 90 Prozent unseres jährlichen Stromverbrauches werden rechnerisch schon heute mit regenerativen Energien erzeugt. Deutschland liegt hier bei rund 50 Prozent. Das macht uns nicht selbstzufrieden. Es spornt uns an, noch besser zu werden, um die Jahrhundertaufgabe Energiewende auch wirklich zu meistern.

Was tut die Regierung konkret, damit Niederbayern noch besser wird?

Wir haben die Stabsstelle Energiewende eingerichtet und Experten eingestellt. Gemeinsam mit dem niederbayerischen Landkreistag haben wir den

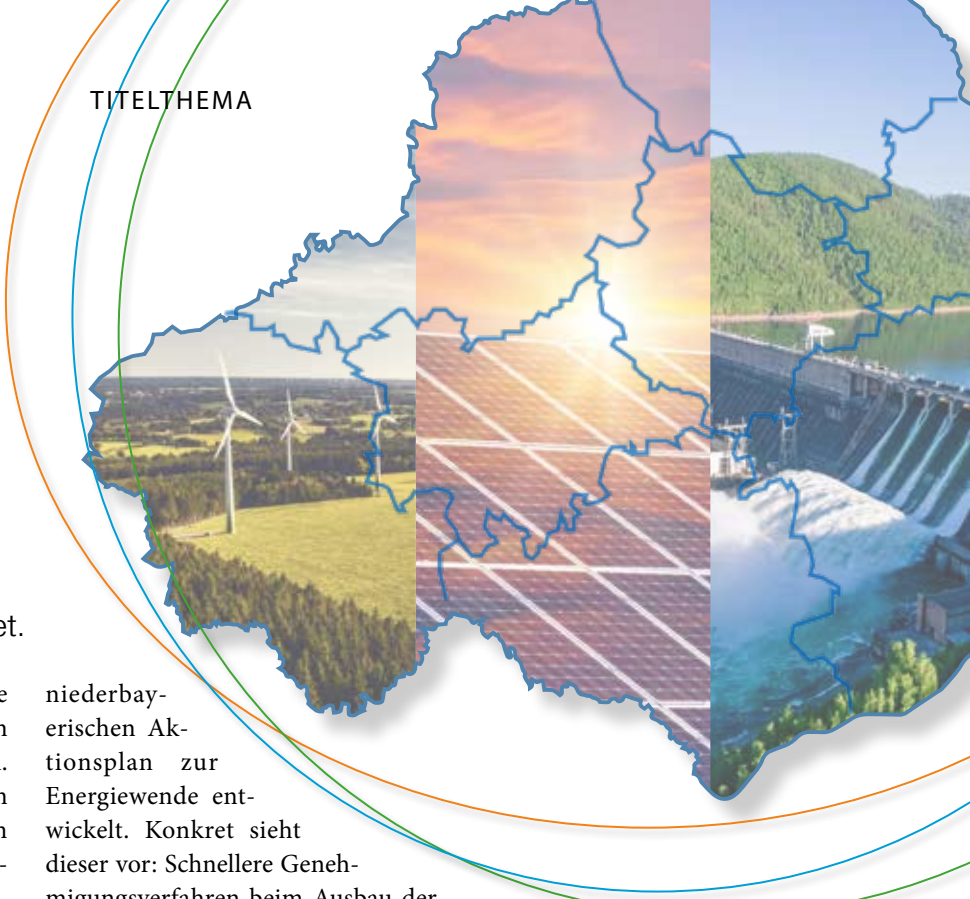
niederbayerischen Aktionsplan zur Energiewende entwickelt. Konkret sieht dieser vor: Schnellere Genehmigungsverfahren beim Ausbau der Stromleitungen, eine enge Zusammenarbeit von Regierung und Landratsämtern bei Projekten zur Energieerzeugung, die zügige Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft sowie eine Informationsoffensive für private und gewerbliche Energieerzeugung. Es geht um ein großes Gemeinschaftswerk.

Trotzdem drehen sich kaum Windräder in Niederbayern ...

Das stimmt. Im Norden weht der Wind stärker. Bei uns im Süden scheint dafür die Sonne heißer. Neben der Photovoltaik sind wir auch bei der Wasserkraft und der Biomasse stark. Diese Ausgangspositionen werden wir nicht ändern können. Trotzdem tut sich etwas in Sachen Windkraft. Gerade in den letzten zwölf Monaten hat das Interesse von Kommunen und Investoren deutlich zugenommen. Spätestens wenn die Ausweisung der Vorranggebiete abgeschlossen ist, werden wir auch bei der Windkraft zulegen.



Rainer Haselbeck,
Regierungspräsident
von Niederbayern



Haas Referenz:
Stadtwerke Schorndorf GmbH



Investieren Sie in
Nachhaltigkeit und senken
Sie Ihre Betriebskosten.

Jetzt Energieautark bauen
mit Haas Gewerbebau!

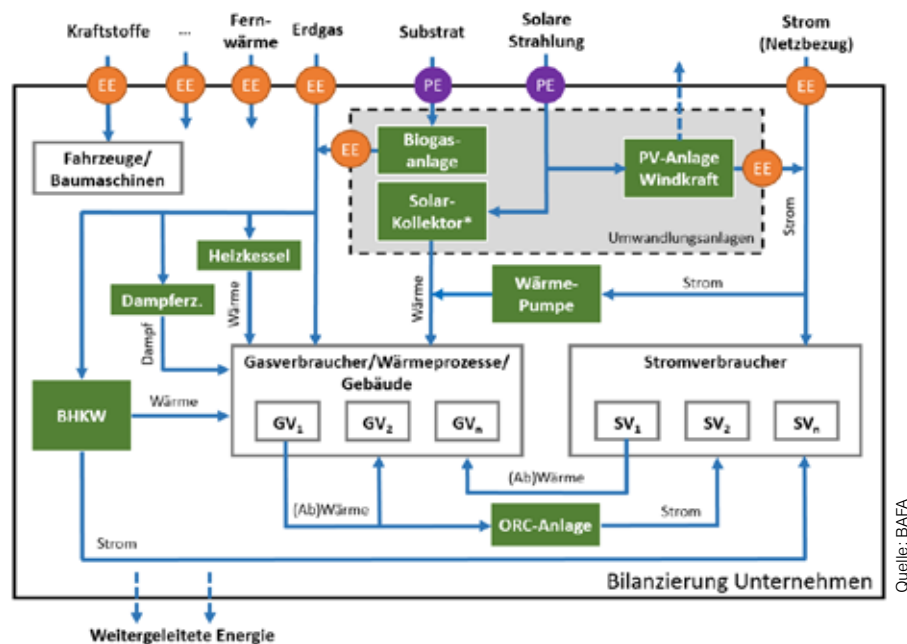
Jetzt kommt die Pflicht

Seit dem 18.11.2023 ist das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, die Energieeffizienz zu steigern. So sollen bis zum Jahr 2030 der Endenergieverbrauch um 26,5 % auf 1.867 TWh und der Primärenergieverbrauch um 39,3 % auf 2.252 TWh sinken. Bund und Länder, aber auch Unternehmen werden zur Umsetzung umfangreicher Maßnahmen verpflichtet.

Der Begriff des „Gesamtenergieverbrauchs“

Für Unternehmen bestehen unterschiedliche Umsetzungspflichten in Abhängigkeit des Gesamtenergieverbrauchs. Für die Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs hat die BAFA ein Merkblatt am 31.01.2024 veröffentlicht. Demnach gehen in den Gesamtenergieverbrauch eines Unternehmens sowohl die von Lieferanten bezogenen Energien erster Ordnung als auch die im Unternehmen selbst erzeugten Energien zweiter Ordnung ein.

Als Gesamtenergieverbrauch zur Einstufung eines Unternehmens gilt der arithmetische Mittelwert der Gesamtenergieverbräuche der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Verabschiedung des Gesetzes (§ 8 Abs. 1 EnEFG). In der Regel werden dies die Gesamtenergieverbräuche der Jahre 2020, 2021 und 2022 sein. Der Gesamtenergieverbrauch wird jährlich neu ermittelt.



- EE Endenergie:** derjenige Teil der eingesetzten Primärenergie, der den Verbrauchern nach Abzug von Energieumwandlungs- und Übertragungsverlusten zur Verfügung steht, dabei gehören Umgebungswärme oder -kälte sowie Solarthermie nicht zur Endenergie;
- PE Primärenergie:** die Energie, die mit den ursprünglich vorkommenden Energieformen oder Energiequellen zur Verfügung steht.

$$\text{Gesamtendenergieverbrauch} = \Sigma \text{EE (Strom + Erdgas + Kraftstoffe + usw.)} - \text{weitergeleitete Energie}$$

Das gilt für Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch von mehr als 7,50 GWh/Jahr:

Diese Unternehmen müssen innerhalb von 20 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes bzw. nach Erlangen des Status ein Energie- oder Umweltmanagementsystem eingerichtet haben (§8 EnEFG), das mindestens folgende Anforderungen erfüllt:

- Erfassung von Energieströmen und die Bewertung der Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen zur Abwärmerückgewinnung und -nutzung
- Identifizierung und Darstellung von technisch realisierbaren Endenergieeinsparmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Abwärmerückgewinnung und -nutzung

- Wirtschaftlichkeitsbewertung der identifizierten Maßnahmen nach DIN EN 17463, Ausgabe Dezember 2014

Unternehmen sind bis zum Nachweis der Einrichtung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems von der Verpflichtung zur Durchführung von Energieaudits nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen befreit, längstens jedoch bis zum Ablauf der in Satz 1 oder 2 genannten Fristen (20 Monate).

Das gilt für Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,50 GWh/Jahr:

Innerhalb von drei Jahren nach einem Energieaudit bzw. einer Re-Zertifizierung müssen Unternehmen gemäß § 9 EnEEfG Umsetzungspläne für alle Einsparmaßnahmen entwickeln und veröffentlichen, die sich nach einer Bewertung gemäß DIN EN 14763 VALERI als wirtschaftlich erwiesen haben. Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Umsetzungspläne müssen durch Zertifizierer, Umweltgutachter oder Energieauditeure bestätigt werden. Eine fehlende Wirtschaftlichkeit braucht nicht bestätigt zu werden. Auf Verlangen der BAFA sind Nachweise zu den eingerichteten Energie- oder Umweltmanagementsystemen vorzulegen (§10 EnEEfG i. V. m. Anlage 2 EnEEfG). Die BAFA wird die Einführung der Energiemanagementsysteme bzw. Umwelt-

managementsystem stichprobenartig kontrollieren. Weiterhin sind Unternehmen verpflichtet, Abwärme nach dem Stand der Technik zu vermeiden und auf den technisch unvermeidbaren Anteil zu reduzieren (§ 16 EnEEfG). Abwärmekaskaden, auch über Betriebsgrenzen hinaus, sollen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und betrieblicher Belange umgesetzt werden. Unternehmen sind verpflichtet, detaillierte Informationen zur Abwärme an potentielle Abnehmer zu übermitteln (§ 17 EnEEfG) und identische Informationen bis zum 31. März eines jeden Jahres unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in eine Datenplattform der BAFA einzupflegen und laufend aktuell zu halten.

Das gilt speziell für Rechenzentren (§11 bis §15 EnEEfG):

Rechenzentren werden als „Eine Struktur oder eine Gruppe von Strukturen für die zentrale Unterbringung, die zentrale Verbindung und den zentralen Betrieb von Informationstechnologie- und Netzwerk-Telekommunikationsausrüstungen zur Erbringung von Datenspeicher-, Datenverarbeitungs- und Datentransportdiensten mit einer nicht redundanten elektrischen Nennanschlussleistung ab 300 Kilowatt sowie alle Anlagen und Infrastrukturen für die Leistungsverteilung, für die Umgebungskontrolle und für das erforderliche Maß an Resilienz und Sicherheit, das für die Erbringung der gewünschten Dienstverfügbarkeit erforderlich ist, mit einer nicht redundanten elektrischen Nennanschlussleistung ab 300 Kilowatt.“ definiert.

Die Energieverbrauchseffektivität (Power Usage Effectiveness, PUE) ist eine Kennzahl, die das Verhältnis des jährlichen Energiebedarfs des gesamten

Rechenzentrums zum Energiebedarf der Informationstechnik beschreibt.

Für Bestandsrechenzentren (Inbetriebnahme vor dem 01.07.2026) gilt:

Der PUE-Wert darf ab 01.07.2027 höchstens 1,5 und ab dem 01.07.2030 höchstens 1,3 betragen.

Für neue Rechenzentren (Inbetriebnahme nach dem 01.07.2026) gilt:

Der PUE-Wert darf höchstens 1,2 betragen. Der Verpflichtung zur Nutzung wiederverwendeter Energie steigt wie folgt an:

mindestens 10 % (Inbetriebnahme ab Juli 2026)

mindestens 15 % (Inbetriebnahme ab Juli 2027)

mindestens 20 % (Inbetriebnahme ab Juli 2028)

In bestimmten Fällen kann hiervon abgewichen werden (§12 EnEEfG).

Für alle Rechenzentren gilt:

Der Strombedarf muss seit dem 01.01.2024 zu 50 % und ab dem 01.01.2027 zu 100% aus Erneuerbaren Energien (bilanziell) gedeckt werden. Zudem gelten die oben beschriebenen Abwärme-Reportingpflichten für Unternehmen ab 2,50 GWh/Jahr Gesamtenergieverbrauch (§16 EnEEfG) und in der Regel bis

auf wenige Ausnahmen die Pflicht zur Einrichtung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems bis 01.07.2025 (§ 12 EnEEfG). Zudem plant die Bundesregierung ein Energieeffizienzregister für Rechenzentren (§14 EnEEfG), in der die nach § 13 EnEEfG übermittelten Daten eingetragen werden sollen.

ACHTUNG BUSSGELDER

Es drohen Bußgelder bis 100.000 Euro, falls die Vorgaben des EnEEfG nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden.

Das neue Gebäudeenergiegesetz

Im September 2023 hatte der Bundesrat dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zugestimmt, sodass das GEG zum 1. Januar in Kraft treten konnte. Ziel des GEG ist es, bis 2045 im Gebäudebereich auf die Nutzung fossiler Energieträger schrittweise zu verzichten.

Das gilt für neu eingebaute Heizungsanlagen seit dem 1. Januar 2024:

Nach § 71 Abs. 1 GEG müssen neu eingebaute Heizungsanlagen mit mindestens 65 % Erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies gilt jedoch nur für Neubauten in Neubaugebieten. Die Vorgaben können beispielsweise durch den Anschluss an ein Wärmenetz, durch den Einbau einer Wärmepumpe oder einer Stromdirektheizung, durch den Einbau hybrider Heizungssysteme oder durch den Einbau von Heizungen zur Nutzung von Biomasse oder grünem/blauem Wasserstoff erfüllt werden.

Das gilt im Gebäudebestand und bei Neubau im Lückenschluss seit dem 1. Januar:

Bestehende Heizungsanlagen dürfen vorerst weiterbetrieben und auch im Havariefall repariert werden, auch wenn diese ausschließlich fossile Brennstoffe benutzen. Bestehende Heizungsanlagen werden jedoch schrittweise zur Nutzung Erneuerbarer Energien verpflichtet. Die Frist für den Betrieb fossiler Heizungen endet erst am 31.12.2044.

Kommunale Wärmeplanung

Kommunen sind verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zur erstellen, die es Gebäudebesitzern ermöglichen soll, einen Anschluss an ein klimaneutrales Gas- oder Wärmenetz zu erhalten. Diese Planungsphase läuft für Kommunen über 100.000 Einwohner bis spätestens 30.06.2026, für alle anderen Kommunen bis spätestens 30.06.2028.

Das gilt im Havariefall:

Im Havariefall dürfen Heizungen repariert und für 5 Jahre mit fossilen Gasen weiterbetrieben werden (§ 71i GEG). Danach gilt die 65 %-Erneuerbare-Energien-Pflicht. Bei Gebäuden mit Etagenheizungen muss innerhalb dieser Zeit die Entscheidung fallen, ob das Gebäude auf zukünftig dezentral oder zentral mit Wärme versorgt wird. Im Fall einer zentralen Wärmeversorgung verlängert sich die Frist zur 65 %-Erneuerbare-Energien-Pflicht um höchstens acht Jahre auf somit höchstens 13 Jahre (§71l GEG).

Beratungspflicht

Nach § 71 Abs. 11 (GEG) besteht vor Einbau und Aufstellung einer Heizungsanlage, die mit einem festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoff betrieben wird, eine Beratungspflicht durch eine fachkundige Person, die auf mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung und eine mögliche Unwirtschaftlichkeit, insbesondere aufgrund ansteigender Preise, hinweist.

Unternehmen:

Pflicht zur Gebäudeautomation

Speziell Unternehmen sollten den § 71a GEG im Auge behalten: Sind sie Eigentümer von Nichtwohn-

gebäuden mit Heizungs- und Klimaanlage oder kombinierten Klima- und Lüftungsanlagen ab 290 kW Nennleistung, so sieht das GEG für sie die Ausstattung mit digitaler Energieüberwachungstechnik vor, die eine kontinuierliche Überwachung, Protokollierung und Analyse der Verbräuche aller Hauptenergeträger ermöglicht. Gebäude-Energiemanager sollen laufend Potenziale für einen energetisch optimierten Gebäudebetrieb analysieren und heben. Neu errichtete Nichtwohngebäude sollen mit Gebäudeautomatisierungssystemen ausgestattet sein.

Das gilt während der kommunalen Planungsphase:

Während der kommunalen Planungsphase dürfen weiterhin neue Gasheizungen, die nicht mit 65 % Erneuerbaren Energien betrieben werden, eingebaut werden (§ 71 Abs. 8 GEG). Für dieses gelten dann jedoch Sonderregelungen: sie müssen ab dem 01.01.2029 mit 15 %, ab dem 01.01.2035 mit 30 %, ab dem 01.01.2040 mit 60 % und ab dem 01.01.2045 mit 100 % grünen Gasen (Biomethan, grüner oder blauer Wasserstoff) betrieben werden (§ 71 Abs. 9 GEG).

Mit einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung oder nach Ausweisung eines Wasserstoff-Erwartungsgebietes dürfen dann nur noch neue Heizungen eingebaut werden, die mit 65 % Erneuerbaren Energien betrieben werden (§ 71 Abs. 8 GEG).

Für Hallenheizungen (Raumhöhen größer als 4 Meter) gelten Sonderregelungen (§ 71m GEG).

Fall 1: Die Kommunale Wärmeplanung kommt zum Ergebnis „Wärmenetz“:

Nach § 71j GEG kann eine nach Abschluss der Wärmeplanung eingebaute Heizung noch mit fossilen Gasen betrieben werden, wenn der Gebäudeeigentümer mit einem Vertrag nachweisen kann, dass ein Anschluss an ein neues Wärmenetz innerhalb von 10 Jahren erfolgen soll. Die oben erwähnte „Treppe“ mit der Pflicht zum Betrieb der Gasheizung mit einem wachsenden Anteil an grünen Gasen zwischen 2029 und 2040 entfällt somit. Sollte das geplante Wärmenetz nicht realisiert werden, so müssen Gebäudeeigentümer innerhalb von drei Jahren eine der Neubau-Erfüllungsoptionen umsetzen, haben aber einen Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten gegenüber dem Netzbetreiber, sofern dieser die Entstehung der Mehrkosten zu vertreten hat.

Fall 2: Die Kommunale Wärmeplanung kommt zum Ergebnis „Wasserstoffwartungsgebiet“:

Bis zum Anschluss an das Wasserstoffnetz dürfen Heizungen, die nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung eingebaut werden, auch weiterhin mit fossilen Gasen betrieben werden, längstens jedoch bis zum 31.12.2044 (§71k GEG).

Sofern auf der Grundlage der kommunalen Wärmeplanung ein verbindlicher und von der Bundesnetzagentur genehmigter Fahrplan für den Ausbau oder die Umstellung eines bestehenden Gasnetzes auf Wasserstoff vorgelegt wird und die Gasheizung auf einen Betrieb mit 100 Prozent Wasserstoff umgerüstet werden kann, so darf man diese Heizung noch bis zur Wasserstoff-Umstellung des Gasnetzes mit bis zu 100 Prozent fossilem Gas betreiben. Sollte sich jedoch der Anschluss an das Wasserstoffnetz nicht wie geplant realisieren lassen, so muss man dann aber innerhalb von drei Jahren eine Umrüstung auf eine Heizung vornehmen, die mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien betrieben wird.



Robert Heider,
Geschäftsführer Stadtwerke Dingolfing GmbH

„Die Privatwirtschaft wird ihren Beitrag liefern müssen“

„Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig, dass die Unternehmen in Richtung Verbrauchsoptimierung denken und sich mit ihrem Energiebedarf beschäftigen. Dabei wird es immer interessanter, das Thema Speicher mitzudenken im Betrieb. Speicherbewirtschaftung ist mittlerweile ein Geschäftsmodell und kann uns als Stromnetzbetreiber unterstützen. Nicht nur wir Stadtwerke können künftig Speicher aufbauen, auch die Privatwirtschaft wird hier ihren Beitrag liefern müssen.“

Power-to-Heat ist als Technologie eine vielversprechende Möglichkeit – besonders dann, wenn diese Anlagen überschüssigen Strom nutzen, der aus erneuerbaren Energiequellen wie Photovoltaik und Windkraft stammt. Überschüsse können sozusagen ins unternehmerische Handeln einfließen.

Ein weiterer Punkt sind die Netze und die Verteilung. Hier ist aus meiner Sicht wichtig, im Schulterschluss zu denken. Die von der Politik geforderte All-Electric-Strategie über alle Sektoren hinweg bedeutet, wir Netzbetreiber sollen ad hoc genau so viel Netzinfrastruktur aufbauen wie über die letzten 75 Jahre. Gesetz um Gesetz wird verabschiedet und viele Unternehmen erwarten, dass wir alles sofort umsetzen. Dies ist jedoch schlicht nicht möglich. Wir in Dingolfing verfolgen den Auf- und Ausbau der Infrastruktur natürlich nach Kräften, wollen per Smart Grids Stromerzeuger, Netzbetreiber,

Speicher und Kunden mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnologien intelligent vernetzen und verknüpfen. Aber das ist keine Aufgabe, die von heute auf morgen zu realisieren ist.

Was das Thema Wärmenetz in Dingolfing betrifft: Es bestehen bereits 13 Kilometer. Natürlich wollen wir auch hier unsere Erzeugung ausbauen und sind hier bereits in der konkreten Projektierung. Wir sehen uns auch im Punkt Wärme als Partner der Industrie unter anderem mit dem Leuchtturmprojekt unserer Tochtergesellschaft UP Energiewerke GmbH die mit einer 15 MW Wärmeerzeugung annähernd 50 Prozent des Prozesswärmebedarfs des BMW Group Werk Dingolfing dekarbonisieren wird.

Auch dem Thema Erneuerbare Gase auf Ebene der Gasverteilnetze stehen wir offen gegenüber. Das Thema Wasserstoff birgt natürlich Potenzial. Zu oft wurden in der Vergangenheit Dinge zu früh zu den Akten gelegt, die sich dann als wertvoll erwiesen haben. Auch hier beobachten wir ganz genau die Entwicklungen. Wenn die vorgelagerten Instanzen uns die Möglichkeiten geben, leisten wir selbstverständlich sofort unseren Beitrag.“



Foto: Argitopia

„Die Situation in Straubing ist komfortabel“

„Die erneuerbaren Energien beschäftigen uns bei den Stadtwerken Straubing täglich. Internationale Themen wie Erdöl, Gas, Kohle oder die chinesische Wirtschaftsentwicklung haben durchaus auch Folgen für uns in Niederbayern. Die Situation in Straubing ist jedoch komfortabel. In unserem Netzgebiet generieren wir 100 Megawatt aus PV-Anlagen. Die Lage an der Donau mit unserem Stufenkraftwerk sorgt zusätzlich dafür, dass mehr als 50 Prozent des Energiebedarfs auch daraus gewonnen werden. Das heißt, dass Straubing zu über 100 Prozent mit Erneuerbarer Energie versorgt wäre. Wäre deshalb, weil in der Praxis die Leitungskapazitäten nicht ausreichen und Speicher fehlen. Es gibt natürlich Ansätze zur Errichtung von Anlagen, aber hier sind wir auf entsprechende Anbieter und die politischen Vorgaben angewiesen. Wir unterstützen aber auch proaktiv die Flächenentwicklung, damit zur rechten Zeit schnell Standorte ausgewiesen werden können. Die Entwicklung läuft hier parallel zur allgemeinen Marktentwicklung. Unsere Tendenz geht ebenfalls in Richtung Smart Grids, damit verschiedene Teile des Energiesystems wie die Stromerzeugung und der Stromverbrauch aufeinander abgestimmt werden können. So kann erneuerbare Energie besser in das Stromnetz integriert und das Netz optimal ausgelastet werden.

Ergänzend noch zur Wasserkraft, einem der bedeutendsten erneuerbaren Energieträger in Bayern: Bereits seit 1926 erzeugen wir mit der Kraftwerk am Höllenstein AG umweltfreundlichen Strom. Hier ist es gelungen, die Balance zu halten zwischen der wirtschaftlichen Nutzung und dem Natur- und Umweltschutz. Erneuerbare Energien sind inzwischen fest im Interesse der Öffentlichkeit verankert und daher nicht mehr wegzudenken.

Was die Zukunft Straubings betrifft: Wir sind in einem Auf- und Ausbauzustand, der in jeder Hinsicht einen gesicherten Betrieb gewährleistet.“



Günter Winter,
Geschäftsführer Stadtwerke Straubing GmbH

ANZEIGE

LADEINFRASTRUKTUREN FÜR UNTERNEHMEN

BESSER DER RICHTIGE PARTNER:

Beratung • Planung • Förderung • Infrastruktur • Service • Installation • Betrieb • Laden • Abrechnung • Rückvergütung



Einzelhandel



Fuhrparklösungen - (Referenz DRÄXLMAIER Group)



Profitieren Sie von unseren Erfahrungswerten aus dem Bau von Deutschlands größtem Test-Ladepark

Jetzt informieren:
T. 08509 9006-0



PRAML GmbH
Passauer Straße 36 | 94161 Ruderting | info@praml.de

Der lange Weg zur Windkraft

Eine bezahlbare und klimaneutrale Technologie für energieintensive Industrieunternehmen ist überlebenswichtig – darüber sind sich die niederbayerischen Unternehmer einig. Claus Girnghuber, Geschäftsführer der Girnghuber GmbH in Marklkofen, ist ein Freund der Tat und beschloss 2022, ein Windrad zu bauen. Der Weg ist jedoch lang und die Hürden sind hoch.

Ministerpräsident Markus Söder sagt, er sehe Bayern auf einem guten Weg. Bis zum Jahr 2030 werde Bayern bei der Erzeugung von Windstrom an Land im Bundesvergleich die Nummer eins sein können. Experten äußern sich dagegen kritisch: Es gehe alles viel zu langsam. Claus Girnghuber möchte seit Jahren einen Teil des Stroms für seinen Betrieb wegen der hohen Energiekosten auf klimaneutrale Art selbst erzeugen. Girnghubers Plan: den Strombedarf zu über 60 Prozent selbst decken. Das Windrad könnte im Jahr bis zu 10 GWh Strom für sein Unternehmen produzieren. „Wirtschaftlich treffen uns die dramatisch gestiegenen Energiepreise sehr, wir alle leiden unter der Inflation und fehlenden Planungssicherheit“, sagt der Unternehmer. Die Firma trage Verantwortung für die Belegschaft: Die Girnghuber GmbH beschäftigt in Marklkofen aktuell 320 Mitarbeiter. Das geplante Windrad soll dem Standard von 250 Metern entsprechen. 6 bis 7 Millionen Euro will Ziegelei-Chef Girnghuber in den Bau investieren. Die bürokratischen Hürden sind jedoch hoch und die Prozesse langwierig, zu berücksichtigen sind viele Dinge. Die IHK Niederbayern hat das Projekt gemäß ihres gesetzlichen Auftrags für wirtschaftsfreundliche Standortbedingungen ausdrücklich begrüßt und sofort befürwortet.

Laut „Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ sind bei Girnghubers geplantem Windrad auch aus Naturschutzsicht weder bau- noch anlagen- und betriebsbedingt Beeinträchtigungen von Arten zu erkennen, die ein Schädigungs- oder Störungsverbot berechtigen würden. Weiter heißt es hier jedoch: „Es wurde dargelegt zu prüfen, inwieweit unter der künftigen



Claus Girnghuber
Geschäftsführer der
Girnghuber GmbH



standörtlichen Rahmensetzung (...) ein zweijähriges Gondelmonitoring betreffend Fledermäuse erforderlich bzw. verhältnismäßig ist.“

Claus Girnghuber zum aktuellen Stand des Projekts: „Wir sind auf allen Ebenen noch mitten im Genehmigungsprozess, sowohl was die Regionalplanung, die Bauleitplanung als auch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung betrifft, obwohl alle Beteiligten sehr kooperativ zusammenarbeiten.“ Der regionale Planungsverband in Landshut, die Gemeinde Marklkofen und die Girnghuber GmbH sind sich einig, gemeinsam auch die lokale Energieerzeugung in der Region vorantreiben zu wollen. Mit Windkraft, Sonnenenergie und Wasserstoff als langfristigem Ersatz für Erdgas solle die Energiekrise gemeistert und der CO₂-Ausstoß verringert werden. „Wir brauchen langfristig klimaneutrale Alternativen zu fossilen Energieträgern“, sagt der Unternehmer. Aus seiner Sicht – und mit der Erfahrung seines Windrad-Projekts – sei das aber wegen der gesetzlichen Vorgaben kaum in den nächsten Jahren technisch umsetzbar. Am Produktionsstandort Marklkofen versorgt sich die Girnghuber GmbH (GIMA) derzeit mit ca. 20 Prozent Strom über eigene PV-Anlagen von den eigenen Dächern.

Die Hoffnung, dass nach der langen und zähen Vorbereitungszeit doch der baldige Startschuss für das Windkraftprojekt fällt, hat Claus Girnghuber noch nicht ganz aufgegeben. „Wir sehen viel Potenzial in der Windkraft und vielleicht können wir ja als Pioniere für die Region und als Beispiel für andere Unternehmen unseren Beitrag zur erfolgreichen Zukunft der niederbayerischen Wirtschaft leisten.“

„Gabreta Smart Grids“ gestartet

Im Rahmen des gemeinsamen Kooperationsprojektes wollen der tschechische Verteilnetzbetreiber EG.D und das Bayernwerk in den nächsten fünf Jahren 200 Millionen Euro in Ausbau und Smartifizierung der Energieinfrastruktur investieren.

Mit dem Projekt „Gabreta Smart Grids“ (Gabreta) treiben die E.ON-Gesellschaften Bayernwerk und E.ON Czech mit ihren jeweiligen Netztöchtern die Digitalisierung der Energienetze im bayerisch-böhmischen Raum voran. Das Projekt wird durch die EU mit 100 Millionen Euro gefördert und kofinanziert. Weitere 100 Millionen Euro bringen das Bayernwerk und die E.ON Czech auf. Im Rahmen einer Veranstaltung in Neunburg vorm Wald haben die Unternehmen das grenzübergreifende Verteilnetz-Projekt offiziell gestartet: mit dem Volumen von rund 200 Millionen Euro eines der größten Energie-Verteilnetzprojekte der EU. Gabreta zielt auf die Modernisierung und Digitalisierung tschechischer und bayerischer Verteilnetze ab und ist bis Ende 2028 angesetzt. Die Europäische Kommission hat Gabreta als Projekt gemeinsamen Interesses ausgewählt



Der Gabreta-Start: Vorstandsvorsitzende der E.ON Czech, Claudia Viohl, Bayernwerk-Vorstandsvorsitzender Dr. Egon Leo Westphal und Wolfgang Bücherl, Leiter der Münchner Vertretung der Europäischen Kommission.

und damit die Voraussetzung für den EU-Förderprozess geschaffen, der nun offiziell genehmigt ist. Die EU-Exekutivagentur CINEA wird das Projekt während des gesamten Projektzeitraums begleiten. Der Impuls an die EU für dieses grenzübergreifende Projekt kam von den E.ON-Gesellschaften Bayernwerk und E.ON Czech. Die Umsetzung wird durch die jeweiligen Netztöchter der beiden Unternehmen, die Bayernwerk Netz GmbH und die tschechische Netzgesellschaft EG.D, erfolgen. Von der Projektsomme entfallen rund 110 Millionen Euro auf das Netz der Bayernwerk Netz GmbH. Rund 90 Millionen Euro fließen in die Entwicklung der tschechischen EG.D-Netze. Die Gesellschaften tragen davon jeweils die Hälfte der Projektsomme. Das grenzübergreifende Gabreta-Gebiet umfasst knapp 70.000 Quadratkilometer.

Die IHK-Akademie unterstützt

Als Partner für Unternehmen und für Mitarbeiter unterstützt die IHK-Akademie auch bei Themen rund um die Nachhaltigkeit.



Hier einige ausgewählte Angebote:

**IHK Online Sprint
„Nachhaltigkeits-
berichterstattung“**
10.6. | [Online](#)
17.6. | [Online](#)
24.6. | [Online](#)

**IHK Online Sprint
„EU-Taxonomie“**
21.6. | [Online](#)
28.6. | [Online](#)

Akkreditiv für Anfänger
24.6. | [Deggendorf](#)

**IHK Online Sprint
„Nachhaltigkeits-
berichterstattung“**
2.7. | [Online](#)
9.7. | [Online](#)
16.7. | [Online](#)



„Meilenstein der Energiewende im Freistaat“

Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger haben den ersten netzdienlichen Elektrolyseur auf dem Gelände des zukünftigen Wasserstoff Technologie- und Anwenderzentrums (WTAZ) in Pfeffenhausen im Landkreis Landshut eingeweiht. „Die Inbetriebnahme des 5-Megawatt-Elektrolyseurs ist ein weiterer großer Meilenstein der Energiewende im Freistaat. Die Verbindung von Wasserstoffherzeugung, Verteilung und Nutzung an Tankstellen verdeutlicht die Vielseitigkeit des Energieträgers Wasserstoff und die Möglichkeit zur Schaffung regionaler Wasserstoffkreisläufe. Das zukünftig angrenzende Wasserstoffzentrum wird die Weiterentwicklung und Standardisierung von Komponenten im Wasserstoff-Mobilitätssektor vorantreiben. Als ein künftiger Nutzer des hier regional erzeugten Wasserstoffs wird das WTAZ wesentlich dazu beitragen, die Verkehrswende in Bayern zum Erfolg zu führen“, sagte Aiwanger bei der Veranstaltung am 19. April.

Der 5-Megawatt-Elektrolyseur der Hy2B Wasserstoff GmbH soll durchschnittlich 1.200 Kilogramm grünen Wasserstoff am Tag erzeugen. Der grüne Strom soll vorwiegend aus einer angeschlossenen Photovoltaik-Freiflächenanlage kommen und später auch aus Windkraftanlagen in der Umgebung. Der Strom wird insbesondere dann geliefert, wenn das Netz ausgelastet ist und keinen weiteren Strom aufnehmen kann. Dadurch wird eine Abnahme des erzeugten Stroms garantiert und eine Abschaltung der erneuerbaren Energieerzeugungsanlage aufgrund von Netzengpässen reduziert. Der in Pfeffenhausen erzeugte Wasserstoff wird ab Betriebsstart an zwei Nutzfahrzeug-Tankstellen im Landkreis München geliefert und Brennstoffzellen-

Busse des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVV) versorgen. Gesellschafter der Hy2B Wasserstoff GmbH sind unter anderem die Landkreise Landshut und München.

Aiwanger sagte: „Mit dem Projekt können jährlich mehrere hundert Tonnen grünen Wasserstoff erzeugt und in stationären und mobilen Anwendungen mehr als 4.500 Tonnen CO₂ eingespart werden. Sogar eine Verdopplung dieser Leistung wird eingeplant. Bürgermeister Florian Hölzl und Landrat Peter Dreier waren sich jedoch einig: Der Elektrolyseur kann nur das erste Kapitel in der Geschichte des Wasserstoffs in Pfeffenhausen sein. Entscheidend ist die Errichtung des Wasserstoff-Technologie- und Anwendungszentrums in unmittelbarer Nachbarschaft. Denn so könnte ein unmittelbarer Technologietransfer stattfinden, es droht kein Reibungsverlust zwischen theoretischer Konzeption und Praxistest. Es soll als eines von bundesweit vier Wasserstoffzentren das Nationale Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff (ITZ) mitbegründen.“

Ministerpräsident Markus Söder (6. von rechts) und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (5. von links) weihten mit zahlreichen Ehrengästen den Elektrolyseur ein.



Energy Efficiency Award – Gewinner gesucht!

Private und öffentliche Unternehmen können sich ab sofort um den Energy Efficiency Award 2024 bewerben. Prämiert werden innovative Projekte und Konzepte, die aufzeigen, wie Unternehmen erfolgreich den Energieverbrauch und den Ausstoß von Treibhausgasen senken. Im Fokus stehen innovative und

wirkungsvolle Ansätze der umgesetzten Energiewende, die gut auf weitere Unternehmen übertragen werden können. Die Unternehmen können sich in vier Wettbewerbskategorien bewerben. Zusätzlich wird ein mit 5.000 Euro dotierter Sonderpreis für das Klimaschutz-Engagement eines kleinen bis mittleren Unter-

nehmens vergeben. Alle Gewinner und Nominierten erhalten eine Urkunde und ein Siegel. Der Award wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Bewerbungsschluss ist der 7. Juni. Alle Informationen unter

www.energyefficiencyaward.de

Grünes Licht für das Solarpaket I

Bundestag und Bundesrat haben am 26. April das Solarpaket I verabschiedet, das Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und anderer Rechtsvorschriften enthält. Es enthält zahlreiche Maßnahmen, mit denen der Ausbau der Solarenergie weiter vorankommen und für die Breite der Gesellschaft nutzbar werden soll. Vor allem bürokratische Hürden sollen nun wegfallen. Privatleute können künftig Mini-Solaranlagen ohne komplizierte Anmeldung als Balkonkraftwerke betreiben, Regeln für Solaranlagen auf Äckern und Feldern werden abgebaut und Vermieter können Photovoltaikstrom direkt für ihre Mieter im Mehrfamilienhaus produzieren. Für Unternehmen wird der Bau von PV-Dachanlagen mehr gefördert.

Die DIHK war in den einzelnen Etappen direkt beteiligt und darüber hinaus im Rahmen von Stellungnahmen und Konsultationen in den Prozess eingebunden. In den letzten Monaten kam der politische Prozess ins Stocken, da Forderungen laut wurden, die PV-Industrie durch einen nationalen Resilienzbonus im Rahmen der EEG-Förderung zusätzlich zu subventionieren. Dass das Solarpaket I abschließend keine zusätzliche Betriebskostenförderung im Rahmen des EEG enthält und stattdessen ein neues KfW-Programm für „Klimaschutzoffensive für Unternehmen – Modul A+“ eröffnet wird, ist ein Erfolg für die Stromkosteneffizienz in der Breite der Wirtschaft. Es zeigt zudem, dass auch in der



Bundesregierung allmählich der Ansatz der Investitionskostenförderung gegenüber einer Betriebskostenförderung Anklang findet. Insgesamt werden die erzielten bürokratischen Entlastungen und Erleichterungen des Solarpakets den PV-Ausbau in Deutschland beschleunigen. Es ist jedoch wichtig, dass in einem zukünftigen Solarpaket II das Thema Freiflächenanlagen stärker berücksichtigt wird und auch Industrieunternehmen beispielsweise durch Direktlieferverträge verstärkt am Ausbau von PV-Anlagen beteiligt werden, um sie von hohen Stromkosten zu entlasten.

Ihre IHK-Ansprechpartner zum Thema Energie und Förderung



Martin Nätscher
Telefon: 0851 507-271
martin.naetscher@passau.ihk.de



Wolfgang Luka
Telefon: 0851 507-242
wolfgang.luka@passau.ihk.de

Meine Mietberufskleidung!

URZINGER
TEXTILMANAGEMENT

Mietberufskleidung von Urzinger – denn so macht Arbeit Spaß! Optimaler Sitz Ihrer Berufskleidungskollektion durch individuelle Anproben und regelmäßige Anpassungen. Ausgezeichneter Schutz durch modernste Funktionstextilien, immer modisch und natürlich immer perfekt gepflegt und aufbereitet.

Urzinger – Erfahrung. Innovation. Erfolg.

JOSEF URZINGER GMBH • 84030 LANDSHUT • 0871-97315-0

www.urzinger.de

Wirtschaft erholt sich – aber Alarm in der Industrie

Fehlende Arbeitskräfte, hohe Kosten, schwache Inlandsnachfrage, drückende Bürokratiebelastung und wenig Vertrauen, dass die Politik daran etwas ändert – die Herausforderungen, vor denen die regionale Wirtschaft steht, sind bekannt und werden in der aktuellen Konjunkturumfrage bestätigt. Neu hingegen ist eine alarmierende Entwicklung im Vergleich der einzelnen Branchen.

IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner fasst die Umfrageergebnisse zusammen: „Allgemein sehen wir eine leichte Erholung in der niederbayerischen Wirtschaft. Nach einer noch sehr angespannten Lage zum Jahreswechsel haben sich die Werte nun etwas verbessert. Ausgerechnet die Industrie als Schlüsselbranche für den gesamten Wirtschaftsraum kann diesem Erholungstrend aber nicht folgen.“ Der IHK-Konjunkturklima Indikator liegt mit 108 Zählern weiterhin unter seinem langjährigen Durchschnitt, steigt aber nun zum zweiten Mal in Folge. Verrechnet werden für den Indikator die Beurteilung der aktuellen Lage sowie die Erwartungen für die Zukunft in den niederbayerischen Betrieben.

Während sich die Geschäftslage in den meisten Branchen mindestens stabil zeigt und die Erwartungen beispielsweise

bei einigen Dienstleistungsbranchen oder im Tourismus anziehen, fällt die Industrie bei beiden Werten ab: „Dreimal im Jahr führt die IHK die Konjunkturumfrage durch, und in der Industrie ist jetzt die Lagebeurteilung zum achten Mal in Folge rückläufig. Nur noch ein Drittel der Industriebetriebe bewertet die aktuelle Situation als gut, fast die Hälfte vergibt ein befriedigend und für 20 Prozent ist die Lage schlecht“, berichtet Schreiner. Auch der Blick auf die kommenden Monate gebe in der Branche wenig Anlass zur Hoffnung, jeder Vierte rechnet mit einer weiteren Verschlechterung. „Wenn man weiß, dass die Industrie in Bayern einen überdurchschnittlichen Anteil an der Wertschöpfung hat, jeden dritten Arbeitsplatz stellt und mit vielen Betrieben anderer Branchen von Verkehr und Logistik bis Großhandel und IT eng

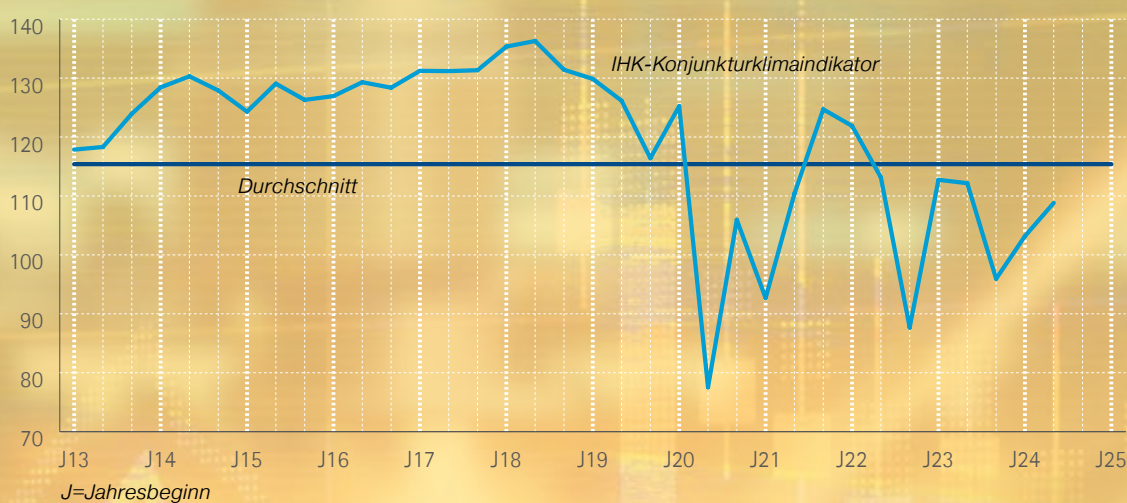
vernetzt ist, kann man einschätzen, welche Bedeutung diese negativen Umfrageergebnisse haben“, sagt Schreiner.

Zum Vergleich: Über die Gesamtwirtschaft gerechnet, bewerten immerhin 40 Prozent der Teilnehmer an der IHK-Konjunkturumfrage ihre momentane Lage als gut, die Zahl der Betriebe mit schlechter Geschäftssituation liegt bei 15 Prozent. Eine Verschlechterung der Lage in der Zukunft befürchten 22 Prozent der befragten Unternehmen – zu Jahresbeginn waren es noch 30 Prozent.

Auftragsentwicklung geht zurück

Trotz solcher positiver Signale herrscht aber in der niederbayerischen Wirtschaft insgesamt weitverbreitete Zurückhaltung: Die Auslastung der Betriebe sinkt. Die hohen Zinsen beeinträchtigen den Zugang zu Fremdkapital wie

IHK-Konjunkturklimaindikator
(Geometrisches Mittel aus Geschäftslage und Erwartungen)



etwa Bankkrediten und verschärfen so die finanzielle Lage der Unternehmen. Die Auftragsentwicklung geht zurück, besonders bei Aufträgen aus dem Ausland: 39 Prozent melden hier rückläufige Zahlen. Besonders schwach zeigt sich das Geschäft in der Eurozone. IHK-Präsident Thomas Leebmann stellt die regionalen Umfrageergebnisse in einen größeren Zusammenhang: „Während sich in anderen, wichtigen Weltregionen wie USA oder Asien ein robustes Wirtschaftswachstum zeigt, koppelt sich unsere Wirtschaft zunehmend davon ab und kann von dieser Entwicklung nicht profitieren. Der Grund dafür sind die bestehenden Probleme des Wirtschaftsstandortes Deutschland, die die Wirtschaft längst klar benannt und für deren Lösung sie konkrete Vorschläge gemacht hat“, betont der IHK-Präsident. So sind

etwa für Industrie oder auch Gastronomie die weiterhin hohen Energiepreise ein Risikofaktor, die Händler kritisieren unter anderem ungleiche Wettbewerbsbedingungen durch Billiganbieter aus China. Beim Fachkräftemangel zeichnet sich wenig bis gar keine Erleichterung ab und alle Branchen nennen gestiegene Arbeitskosten sowie fehlende Planungssicherheit und Verlässlichkeit seitens der Politik als Problem. „Von Energiepolitik über das Steuersystem bis zum Bürokratieabbau gibt es genügend Punkte, an denen angesetzt werden muss, um das Tempo zu erhöhen und ein Aufbruchsignal an die Wirtschaft zu senden“, bekräftigt Leebmann.

Der detaillierte Konjunkturbericht ist interaktiv aufbereitet auf der IHK-Website verfügbar:

www.ihk-niederbayern.de/konjunktur



IHK-ANSPRECHPARTNER

Dr. Josef Schosser

Telefon: 0851 507-236

josef.schosser@passau.ihk.de

IHK-KONJUNKTURBERICHT

In den Konjunkturbericht der IHK Niederbayern fließen die Einschätzungen von 406 regionalen Betrieben zu Wirtschaftslage und -erwartungen ein. Die befragten Unternehmen stellen eine repräsentative Auswahl aus den über 90.000 Mitgliedsbetrieben der IHK dar und kommen aus allen Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößen.



Unternehmer fordern Taten

Energie, Arbeitskräftemangel und Bürokratie beschäftigen die regionalen Betriebe mehr denn je. Das zeigte sich auch in der Sitzung des IHK-Gremiums Passau. Zu Gast war der Bundestagsabgeordnete Johannes Schätzl.

Die Unternehmer waren sich bei der Gremiumssitzung einig: Die Energiepreise sind im internationalen Vergleich zu hoch, beim Netzausbau hinkt Deutschland hinterher und der Ausbau der erneuerbaren Energien dauert oft viel zu lang. Bestes Beispiel: der Energiespeicher Riedl. Über das Pumpspeicherkraftwerk wird seit über 40 Jahren diskutiert, 2011 wurde bereits ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Die Bewertung damals wie heute: Die IHK begrüßt das Vorhaben und empfiehlt die vollumfängliche Genehmigung. Um dieser IHK-Position nochmals Ausdruck zu verleihen, hat das Gremium Passau einstimmig eine Resolution zum Energiespeicher Riedl verabschiedet, in der sich die regionale Wirtschaft für eine beschleunigte Genehmigung des Pumpspeicherkraftwerks ausspricht. „Neben allen positiven energiewirtschaftlichen Effekten leistet das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft und -struktur für Stadt und Landkreis Passau sowie für den gesamten IHK-Bezirk“, sagte dazu der Gremiumsvorsitzende und IHK-Präsident Thomas Leebmann.

Dass der Personalmangel Unternehmen aller Branchen betrifft, wurde bei der Aussprache der Gremiumsmitglieder deutlich. Wie IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner anhand statistischer Auswertungen zeigte, wird die demographische Entwicklung dieses Problem weiter verschärfen. Vor allem Fachkräfte mit einer Qualifikation aus der Beruflichen Bildung fehlen in den Betrieben. Umso wichtiger sei es, diese zu stärken, hier sei die Politik gefordert. Zudem sei Zuwanderung ein wichtiger Baustein.

Die IHK unterstützt hier in vielfältiger Weise und positioniert sich mit der Kampagne „27 Prozent von uns – #KeineWirtschaftOhneWir“ für Weltoffenheit und Vielfalt. Auch Schätzl bekräftigte, dass alleine aus dem Inland der Arbeitskräftemangel nicht in den Griff zu kriegen sei. Wichtig sei, die Themen Zuwanderung und Asyl nicht zu vermischen und künftig besser zu trennen. Doch auch die Potenziale im Inland müssen besser gehoben werden – davon zeigten sich die Unternehmer überzeugt. Stichwort Arbeitszeit pro Arbeitskraft: Es sei ein Irrglaube, dass ein Arbeitnehmer in 32 Stunden genauso

produktiv sei wie in 40, sagte ein Unternehmer. Diskussionen um weitere Arbeitszeitsenkungen seien deshalb widersinnig.

Die Unternehmer gaben dem Bundestagsabgeordneten außerdem speziell beim Thema Bürokratie Aufgaben mit nach Berlin: Mittlerweile sei es für kleine und mittlere Unternehmen wegen hohen Auflagen kaum mehr darstellbar, an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen. Dazu kommen viel zu lange Genehmigungsverfahren sowie überbordende Dokumentationspflichten. Schätzl forderte die Unternehmer auf, konkrete Fälle zu melden und sicherte den Betrieben seine Unterstützung zu. Genau solche Vorschläge und Beispiele aus der unternehmerischen Praxis liefere die IHK seit Jahren immer wieder an Politik und Regierung, entgegnete IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner, doch viel zu wenig werde davon umgesetzt. So greife beispielsweise das jüngste Bürokratieentlastungsgesetz deutlich zu kurz.

Thomas Leebmann, IHK-Präsident und Vorsitzender des IHK-Gremiums Passau, (6. v. re. vorne) begrüßte MdB Johannes Schätzl (vorn Mitte) und die Mitglieder des Gremiums.





Mehr Eigenverantwortung

Wie in den anderen IHK-Gremien gibt es auch in Landshut vor allem drei Themen: Energiepolitik, Arbeitskräftemangel und Bürokratiebelastung: Die regionalen Unternehmer diskutierten mit der Bundestagsabgeordneten Marlene Schönberger.

Von genau diesen Themen, Energiepolitik, Arbeitskräftemangel und Bürokratiebelastung, hängt ab, wie die Zukunft in unserem Land aussieht, – das bestätigte Marlene Schönberger. Schnell drehte sich die Diskussion aber – den Arbeitsschwerpunkten der Abgeordneten folgend – um Fragen der Bildung. Einig war man sich:

In den Schulen, wo unter anderem auch die Grundlagen für eine folgende Berufsausbildung gelegt werden, liegt einiges im Argen: zu wenig Lehrer, überkommene Strukturen, zu wenig Digitalisierung und fehlende digitale Kompetenz. „Vieles von dem, was man in den Schulen machen kann, ist Landespolitik“, räumte Schönberger ein, verwies aber beispielsweise auf das „Startchancen-Programm“ der Bundesregierung, ein milliardenschweres Programm zur Förderung von 4.000 besonderen Brennpunktschulen bundesweit.

Der Vorsitzende des Gremiums, IHK-Vizepräsident Hans Graf, stellte dazu unter anderem die hohe Bedeutung der Schule für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund heraus. „Es gelingt uns noch zu wenig, diese jungen Leute in den Arbeitsmarkt zu integrieren“, mahnte Graf an.

Bei der Energiepolitik war es schwieriger, auf gemeinsame Ansätze zu kommen. Mit Blick auf Genehmigungsverfahren im Zuge der Energiewende bekräftigte Schönberger zwar: „Uns geht es um Planungssicherheit und Planungsbeschleunigung.“ Angesprochen auf das Beispiel des Pumpspeichers Riedl und den dazu

Das führte wiederum zum Thema Bürokratie. Wo ein nicht unerheblicher Teil der Bürokratiebelastung herrührt, die von allen gleichermaßen kritisiert wird, arbeiteten die Gremiumsmitglieder in der Sitzung heraus: eine Haltung des Misstrauens der Politik gegenüber der Wirtschaft. Weil bis ins letzte Detail alles geregelt werde,

um vermeintliche Schlupflöcher zu schließen, entstehe eine überbordende Bürokratie. Schönberger brachte dazu „Praxischecks“ ins Spiel, um gemeinsam mit Praktikern bürokratische Hürden zu identifizieren und aus dem Weg zu räumen.

Die Unternehmer forderten hingegen mehr Eigenverantwortung sowie passende Rahmenbedingungen, um mit unternehmerischer Freiheit die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

„Nicht umsonst gibt es da eine Arbeitsteilung zwischen Wirtschaft und Politik“, brachte es ein Unternehmer im Gremium auf den Punkt.

Konkrete Lösungsvorschläge liefere die IHK Niederbayern seit Jahren an Politik und Regierung, betonte IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner – leider ohne genügend echte Ergebnisse.



IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner (links) und IHK-Gremiumsvorsitzender Hans Graf (rechts) tauschten sich mit MdB Marlene Schönberger (2. von rechts), den stv. Gremiumsvorsitzenden Claudia Urzinger-Woon und Lothar Enders sowie den weiteren Mitgliedern des Landshuter Gremiums aus.

seit Jahrzehnten laufenden Diskussionen und Planungen, reagierte die Abgeordnete aber eher zurückhaltend: „Wir müssen besser werden bei der Speicherung von Energie. Pumpspeicher sind etwas, was nicht so sehr zu den innovativen Ideen gehört“, sagte Schönberger. Wie in vielen anderen Bereichen auch, drängten die Unternehmer hier jedoch auf schnelle Lösungen, die dann auch gegen mögliche Widerstände durch- und umgesetzt werden.

Wirtschaftliche Stärke Europas zur Geltung bringen

Vor der Europawahl am 9. Juni hat die IHK die Betriebe nach ihrer Haltung zur Europäischen Union sowie nach ihren Erwartungen für die neue Wahlperiode gefragt. Dabei wurde klar: Diese Wahl wird wirtschaftspolitisch wegweisend.

Die Befragungsergebnisse aus der niederbayerischen Wirtschaft liegen ganz auf Linie der Bundesergebnisse. Thomas Leebmann, Präsident der IHK Niederbayern, fasst sie zusammen: „Die niederbayerischen Betriebe brauchen und schätzen die EU. Die

verschlechtert. In der für die Wirtschaft in Niederbayern so wichtigen Industrie sehen das sogar rund zwei Drittel so – das ist ein alarmierender Wert und damit ein Auftrag an die EU-Wirtschaftspolitik.“

Um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern, ist für eine überwältigende Mehrheit von 90 Prozent der Betriebe der Bürokratieabbau der erste und wichtigste Schritt. Die Unternehmen sprechen in der Umfrage viele Punkte an: komplizierte Zulassungs- und Genehmigungsverfahren, zahlreiche Berichtspflichten, europäische Richtlinien und Verordnungen zu Nachhaltigkeit, Lieferketten oder Datenschutz und nicht zuletzt die umfangreichen Regulierungen im Zuge des Green Deals. „Das selbstgesteckte Ziel des Bürokratieabbaus

wir fordern, ist ein Bürokratie-Kassensturz: eine Bereinigung der bestehenden Regeln und gleichzeitig bei neuen Gesetzen mehr Bewusstsein für deren Auswirkungen in der Wirtschaft“, sagt Leebmann.

Mit rund zwei Dritteln setzen die befragten Betriebe an Platz zwei der Aufgaben für die kommende EU-Politik die Energieversorgung – neben der Bürokratiebelastung liegt Leebmann zufolge hier ein weiterer Standortnachteil: „Im internationalen Vergleich haben Europa und gerade Deutschland die höchsten Energiepreise. Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist aber nicht nur für die Industrie ein entscheidender Faktor. Pläne der EU-Kommission wie etwa eine Aufteilung Deutschlands in unterschiedliche Strompreiszonen laufen dem zuwider, während gleichzeitig der europaweit koordinierte Ausbau der Versorgungsnetze nicht in die Gänge kommt. Insgesamt ist daher auch in der europäischen Energiepolitik ein Praxis-Check dringend notwendig.“

Angesichts dieser Kritikpunkte aus der Wirtschaft sieht der Präsident der IHK Niederbayern die kommende Europawahl als besonders wichtig an: „Mit der Wahl werden die Weichen gestellt, um die wirtschaftspolitischen Herausforderungen in der EU anzugehen und letztlich zu bewältigen. Wir haben mit der Europäischen Union eigentlich eine hervorragende Basis für erfolgreiches Wirtschaften – unsere Unternehmen benötigen aber auch die Freiheit, diese Stärke zum Einsatz zu bringen.“

politische Stabilität, die gemeinsame Währung oder den einheitlich geregelten Wirtschaftsraum mit offenem Zugang zu den europäischen Märkten setzen die Unternehmen auf die Positivliste. Aber sie haben auch deutliche Kritikpunkte und damit Forderungen an ein neues Europaparlament und eine neue EU-Kommission.“ In der Umfrage schlägt sich das nieder, erläutert der IHK-Präsident: „Für deutlich über die Hälfte der Betriebe hat sich die Attraktivität der EU als Wirtschaftsstandort in den vergangenen fünf Jahren

haben die EU-Institutionen in den vergangenen fünf Jahren verpasst – im Gegenteil, es wurde noch mehr Bürokratie aufgebaut. In den Unternehmen bindet das Zeit, Geld und Personal. Dabei stünden gerade auf EU-Ebene viele Hebel zur Verfügung, um eine spürbare Entlastung zu erreichen“, kritisiert IHK-Präsident Leebmann. Besonders die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verzweifelten zusehends an der EU-Bürokratie. Die IHK-Organisation wolle daher einen „KMU-Test“ für künftige Gesetzesvorhaben auf EU-Ebene. „Was



IHK-Präsident
Thomas Leebmann

EU-Politik mit der Wirtschaft – nicht gegen sie

Entscheidungen aus Brüssel haben maßgebliche Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft. Das wurde bei einem Austausch der IHK Niederbayern mit dem Europaparlamentarier Thomas Rudner deutlich.

Die niederbayerische Wirtschaft, das wurde bei dem Gespräch in Passau deutlich, ist von der europäischen Idee überzeugt und profitiert vom gemeinsamen Wirtschaftsraum – aber die Betriebe äußern auch berechtigte Kritik. Als ersten Punkt sprach IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner die Bürokratie an: komplizierte und aufwändige Berichtspflichten, Zulassungsverfahren, Richtlinien oder Verordnungen auf EU-Ebene türmten sich zu einer enormen Belastung für die Unternehmen auf. „Die Bürokratie ist ein Standard-Thema in der Wirtschaft“, räumte Rudner ein, betonte gleichzeitig aber: Was aus der EU komme, sei das eine – auf der anderen Seite stehe, was die Länder daraus machen. Wenn EU-Standards und -Vorgaben in Deutschland noch überboten werden, sei das nicht nur unnötig und ärgerlich, sondern stelle für die hiesige Wirtschaft eine zusätzliche Belastung dar, ergänzte Schreiner.

Konkret wurde die Diskussion bei der kürzlich verabschiedeten EU-Lieferkettenrichtlinie. Die Ziele der Richtlinie, die ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften der Unternehmen in der EU sicherstellen soll, würden von der Wirtschaft geteilt und unterstützt, bekräftigte die IHK-Geschäftsführung.

In der Umsetzung werden die Unternehmen aber erneut durch Bürokratie und praxisferne Vorgaben belastet, die wegen der engen Vernetzung der Wirtschaft durchaus auf mittlere und kleine Betriebe durchschlagen, etwa im Zulieferbereich. Gerade die niederbayerischen

Betriebe stehen im internationalen Wettbewerb, verdeutlichte der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Klaus Jaschke – und Vorgaben wie die Lieferkettenrichtlinie schränken die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit ein. Rudner hingegen hob die positiven Effekte der Richtli-

wichtigen Korridor Nürnberg-Regensburg-Passau und die damit verbundenen Sperrungen. „Wir haben immer gefordert, dass es Verbesserungen bei den Schienenverbindungen geben muss“, sagte der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Thomas Graupe. Die Kommunikation der



Europaparlamentarier Thomas Rudner (2. von rechts) und die IHK-Geschäftsführung mit Thomas Graupe, Alexander Schreiner und Klaus Jaschke (von links).

nie hervor und bezweifelte eine Überforderung der Betriebe. Er sicherte aber zu, dies zu prüfen und wo notwendig nachzusteuern.

Ein weiteres Thema war der Güterverkehr auf der Schiene. Wirtschaft wie Politik blicken mit Sorge auf die 2026 beginnende Generalsanierung auf dem

Bahn zu den Baumaßnahmen müsse verbessert und die Leistungsfähigkeit der Ersatzstrecken gesichert werden. Auch Rudner kritisierte die Vorbereitung der Maßnahmen. Er wolle sich dafür einsetzen, dass die negativen Folgen der notwendigen Sanierungen für die Wirtschaft möglichst abgefedert und ausgeglichen werden.

Wissen, Können und Tun



IHK-Vizepräsident Hans Graf (rechts) überreichte insgesamt mehr als 300 Zeugnisse.

Über 300 erfolgreiche Absolventen einer beruflichen Fortbildung haben bei einer IHK-Veranstaltung im Bürgersaal Ergolding ihre Zeugnisse und Meisterbriefe erhalten.

„Es ist ein starkes und wichtiges Signal, dass es so viele neue, motivierte Nachwuchs-Fachkräfte gibt, die sich in unseren Betrieben einbringen. Sie verbinden ihr Wissen und Können mit dem Tun – mit der ganz konkreten Umsetzung in den Betrieben“, sagte IHK-Vizepräsident Hans Graf, bevor er die Zeugnislisten überreichte. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten seien die Betriebe auf Fachkräftenachwuchs dringend angewiesen, bekräftigte Graf. Die Unternehmen stünden vor vielen Herausforderungen und tiefgreifen-

den Veränderungen. „Daher braucht es junge, engagierte, aufstrebende Fachkräfte, die hervorragend ausgebildet sind, sich darauf aber nicht ausruhen, sondern ihr Wissen und Können immer weiter ausbauen und aktualisieren“, merkte der IHK-Vizepräsident an.

Direkte Einblicke in die Zeit der Fortbildung vermittelte bei der Veranstaltung Marina Breitenfellner aus Wegscheid als Sprecherin der Absolventen. Sie berichtete vom Stress des Lernens und der Prüfungen, aber ebenso vom Zusammenhalt

und der Gemeinschaft in ihrem Lehrgang. „Letztlich haben sich die Mühen gelohnt“, versicherte die Geprüfte Personalfachkauffrau, denn mit dem erfolgreichen Abschluss habe sie nicht nur neues Wissen erlangt, sondern sich auch persönlich weiterentwickeln können.

Im vergangenen Jahr hatten insgesamt rund 2.300 Teilnehmer bei der IHK Niederbayern eine Fortbildungs- oder Ausbildungsereignisprüfung abgelegt. Rund 1.000 ehrenamtliche Prüfer aus den Betrieben und Berufsschulen waren dafür im Einsatz.

IHK bringt Europa in die Schule

Berufsschülerinnen und -schüler erhielten am EU-Projekttag der deutschen IHKs in Eggenfelden wichtige Informationen über die Bedeutung der EU für die regionale Wirtschaft. Annika Sauer vom Logistikunternehmen Gebrüder Weiss berichtete aus ihrem Betrieb. Mit der Europawahl am 9. Juni werden entscheidende Weichen für die Zukunft der EU gestellt. Damit Europa und seine Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland auch für die jüngere Generation ein Stück näher rückt, organisierte die IHK Niederbayern den Projekttag. Ziel: mit jungen Menschen ins Gespräch über Europa und europäische Wirtschaftspolitik kommen und zeigen, wie wichtig es ist, zu wählen. IHK-Präsident Thomas Leebmann zu der Aktion: „Der Austausch innerhalb



Richard Geier, Außenstellenleiter des Beruflichen Schulzentrums Pfarrkirchen (2. von rechts), Lehrer und Vertreter der IHK begrüßten Annika Sauer, HR Manager Ostbayern bei Gebrüder Weiss (vorne links).

Europas hat uns wirtschaftlich und kulturell zu Wohlstand und Frieden verholfen. Aus Brüssel kommen Regulierungen, die mit großem administrativem Aufwand für Unternehmen einhergehen. Der gemeinsame Binnenmarkt mit seinem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften ist aber einer der größten Erfolge der Europäischen Union, ein wichtiger Faktor für Wachstum und er macht aus der EU ein internationales wirtschaftliches Schwergewicht.“ In der Schul-

stunde zeigte Annika Sauer konkrete Beispiele aus ihrem Betrieb, was die EU ganz allgemein, aber auch für ihr Unternehmen, die Produkte und die Mitarbeiter bedeutet. Dabei betrifft die EU auch die Auszubildenden ganz direkt: Sie bietet Azubis und jungen Fachkräften die Chance, Lern- und Arbeitserfahrung im EU-Ausland zu sammeln, was auch Sandra Reinhold, IHK-Regionalbetreuerin Rottal-Inn, und Sabine Marx, IHK-Betreuerin der AzubiScouts, bestätigten.

Spitzen der bayerischen IHKs zu Gast in Niederbayern

Die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer aller neun bayerischen IHKs sind in Passau zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengekommen: der Vollversammlung des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags BIHK. Die Spitzen der Wirtschaftsorganisationen hatten sich dafür entscheidende Zukunftsthemen auf die Agenda gesetzt: Digitalisierung, gemeinsame Initiativen zur Bundestagswahl 2025 oder das Schwerpunktthema Berufliche Bildung. Speziell beim letzten Punkt wurden etwa Fragen zur Berufvalidierung durch die IHKs diskutiert oder weitere Schritte im Projekt „IBIZA“ besprochen, um Studienzweifler für einen besseren Weg mit beruflicher Aus- und Fortbildung zu begeistern. Geleitet wurde die Sitzung von Professor Klaus Josef Lutz, Präsident der IHK München und damit gleichzeitig auch BIHK-Präsident.



In der IHK-Geschäftsstelle in Passau fand die Sitzung der Präsidentinnen und Präsidenten sowie der Hauptgeschäftsführer der bayerischen IHKs statt.

Wissenschaft trifft Wirtschaft

Die IHK Niederbayern hat in Passau für insgesamt fünf Abschlussarbeiten aus niederbayerischen Hochschul-Einrichtungen den IHK-Preis verliehen.

Für fünf Abschlussarbeiten aus niederbayerischen Hochschuleinrichtungen ist der diesjährige IHK-Preis verliehen worden. Die Auszeichnung erhalten Absolventen, deren Arbeiten sich nicht nur durch ein hohes wissenschaftliches Niveau auszeichnen, sondern auch durch einen starken Bezug zum Wirtschaftsraum Niederbayern und zu den Themen seiner Unternehmen.

„Forschung und Wissenschaft, die sich nicht um sich selbst dreht, sondern in der unternehmerischen Praxis Wirkung entfaltet“ – so beschreibt IHK-Präsident Thomas Leebmann die Grundidee des IHK-Preises. Bei der Preisverleihung hob er die Bedeutung

praxisorientierter Forschung und Wissenschaft hervor und verwies auf Zahlen aus dem „IHK-Innovationsreport“: Demnach wollen 86 Prozent der befragten niederbayerischen Unternehmen ihre Innovationstätigkeit auf hohem Niveau halten oder noch weiter ausbauen – ein Wert deutlich über dem Bundesschnitt der Untersuchung.

Dafür brauche es passende und fördernde Rahmenbedingungen, vor allem aber auch die richtigen Köpfe. Berufliche und akademische Bildung greifen im besten Fall ineinander, betonte der IHK-Präsident: „Wenn sich die Stärken und unterschiedlichen Herangehensweisen der Fachkräfte aus diesen beiden Bildungswegen verbinden, wenn also Theorie und Praxis erfolgreich zusammenarbeiten, dann entsteht Neues, dann entstehen Innovation, Fortschritt und Wachstum“, sagte Leebmann. Die fünf Preisträger erfüllten diesen Anspruch in besonderer Weise.



Die ausgezeichneten Preisträger mit ihren betreuenden Professoren und den Vertretern der IHK: IHK-Präsident Thomas Leebmann, Veronika Uebe, Julian Schmidhuber, Daniel Kratschmer, Dr. Dominik Hübsch und Michael Koller (untere Reihe von links) sowie IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner, Prof. Hermann de Meer, Prof. Andreas Berl, Prof. Rainer Wernsmann und Prof. Christian Bongmba (obere Reihe von links).





Wertvolle Experten aus den Betrieben gesucht

Die IHK Niederbayern lädt Ihre Mitgliedsbetriebe ein, Prüfer aus ihren Betrieben zu entsenden. Wenn die fünfjährige Ehrenamtsperiode zum 31. Oktober endet, können engagierte Prüfer ihren Einsatz verlängern, aber auch neue werden bei der IHK sehr gerne aufgenommen.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist ein Erfolgsmodell: weltweit bewundert, Basis für Qualität „Made in Germany“ und dauerhaft krisenfest. Doch nur wenn die berufliche Bildung kontinuierlich weiterverbessert wird, meistert sie auch die zukünftigen Herausforderungen. Über 3.500 Prüfe-

zung die hohe Qualität der IHK-Prüfungen „aus der Praxis, für die Praxis“.

Christine Wagner, Leiterin Ausbildungsprüfungen Berufliche Bildung der IHK Niederbayern: „Ihr Einsatz wird wertgeschätzt und honoriert. Mag sein, dass sich die Prüfertätigkeit nicht immer rechnet, aber sie zahlt sich stets aus.

zeitliche Aufwand zwei bis fünf Tage über das Jahr verteilt. „Je höher die Einsatzbereitschaft aller ist, umso geringer wird die Beanspruchung für jeden Einzelnen“, sagt Christine Wagner.

Karl Heinz Friedrich, Bereichsleiter Berufliche Bildung der IHK: „Unsere Prüfer sind unser höchstes Gut für den Fach- und Führungskräftenachwuchs. Sie stellen ihre Fachkompetenz zur Verfügung, übernehmen Verantwortung und engagieren sich für den beruflichen Nachwuchs in Ihrer Region. Dabei können sie aber auch vom riesigen Netzwerk der IHK profitieren. IHK-Prüfer bleiben zudem fachlich immer am Ball. Unsere Ehrenamtler können ihr fachliches Wissen durch die Erfahrungen bei uns erweitern und sichern als ganzheitliche Bildungsexperten die hohe Qualität der IHK-Prüfungen.“

Christian Wilhelm, Leiter Fortbildungsprüfungen Berufliche Bildung, bestätigt die Wichtigkeit des Prüferamtes: „Unsere ehrenamtlichen Prüfer setzen die Maßstäbe. Nach Absolvierung einer kostenlosen Prüferschulung garantieren sie mit ihrem Einsatz den hohen Qualifikationsstandard der IHK-Zeugnisse. Ihr Engagement fördert den beruflichen Nachwuchs und sichert die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Niederbayern.“

Neue Prüfer in der Aus- und Fortbildung können grundsätzlich jederzeit nachberufen werden. Die IHK Niederbayern freut sich daher zu jeder Zeit über jeden Bewerber. Weitere Informationen finden Sie unter ihk-niederbayern.de/pruefer-werden

Neue Prüfer in der Aus- und Fortbildung können grundsätzlich jederzeit nachberufen werden. Die IHK Niederbayern freut sich daher zu jeder Zeit über jeden Bewerber. Weitere Informationen finden Sie unter ihk-niederbayern.de/pruefer-werden

IHK-ANSPRECHPARTNER

Christine Wagner

Telefon: 0851 507-495

christine.wagner@passau.ihk.de



rinnen und Prüfer sichern in Niederbayern die hohe Qualität der IHK-Prüfungen und damit die Ausbildungsqualität in den Betrieben. Ab sofort werden wieder Experten gesucht, die mit Sachkunde, beruflichem Erfahrungsschatz und pädagogischem Gespür den Fach- und Führungskräfte nachwuchs fördern. Als IHK-Prüfer stehen sie für das ein, was bei den Unternehmen bundesweit der Maßstab für Qualität ist: das IHK-Zeugnis. Die Rolle der Unternehmen ist dabei wesentlich:

- Sie stellen Ihre Mitarbeiter als IHK-Prüfer frei und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung Ihres Fach- und Führungskräftebedarfs.

- Sie engagieren sich für Ihre Region, erfahren positive gesellschaftliche Anerkennung und leben den „Ehrbaren Kaufmann“.

- Sie sichern durch Ihre Unterstüt-

Ehrenamtliche IHK-Prüfer erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung und leisten einen immens wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.“

Gefragt ist das fachliche Urteil. Sie korrigieren schriftliche Prüfungen, führen Prüfungsgespräche oder nehmen Bewertungen im Rahmen praktischer Prüfungen vor. Sie sichern Qualität und gewährleisten damit, dass Qualitätsstandards und Anforderungen an den Beruf praxisgerecht geprüft werden. Sie sind damit auch ein wichtiger „Teil des Ganzen“.

Die IHK bereitet ihre Prüfer gut vor und neue Akteure können zunächst als Gastprüfer hospitieren.

Die Prüfer werden dringend gebraucht, auch wenn sie im Betrieb schwer zu entbehren sind. Über die Einsatzfähigkeit entscheiden daher die Personen jeweils selbst. Üblicherweise beträgt der

Zeugnis



Online Zeugnisse erhalten und auf Echtheit prüfen

Seit der Winterprüfung 2023/24 können Abschlusszeugnisse der Ausbildungsprüfungen der IHK Niederbayern über check.cert4trust.de überprüft werden. Auszubildende erhalten ihr digitales Zeugnis bzw. das elektronische Abbild als PDF über das Bildungsportal der IHK Niederbayern.

Erstmals wurden im April über 1.400 Zeugnisse der Abschlussprüfung Winter 2023/24 online gestellt. Mit Cert4Trust wurde aber auch eine Anwendung aufgebaut, die es ermöglicht, für andere digitale Dokumente zweifelsfrei festzustellen, ob diese unverändert, gültig und echt sind. Diese neuartige Lösung auf Basis der Blockchain-Technologie steht zur Überprüfung von digitalen Ausbildungszeugnissen der IHK zur Verfügung.

Als erster Anwendungsfall wurde die Überprüfung von Zeugnissen umgesetzt mit dem Ziel, Bewerbungsprozesse für Unternehmer und Auszubildende einfacher und schneller zu machen. Über die Webanwendung können Personaler vorliegende elektronische Zeugnisse überprüfen. Der Service ist kostenlos und ohne technische Voraussetzungen nutzbar.

Das vorliegende PDF-Dokument muss gespeichert werden, ohne dieses zuvor zu öffnen. Nach Öffnen der Webanwendung wählt der Benutzer das Dokument entweder über „Datei auswählen“ aus

oder legt es in die Ablagezone. Die Anwendung berechnet den Hashwert des Dokuments. Danach gibt man die Zeichenfolge der Sicherheitsabfrage ab und wählt „Datei überprüfen“. Das Überprüfungsergebnis wird angezeigt.

Neben dem Status des Dokuments (verifiziert, nicht verifiziert, zurückgezogen) wird auch der Aussteller des Dokuments angegeben. Auszubildende erhalten ihr digitales Zeugnis über das Azubi-Online-Portal.

Auch für Zeugnisse weiterer IHKs steht der Dienst bereits zur Verfügung. Eine Liste der teilnehmenden Institutionen gibt es ebenfalls in der Webanwendung.

Was es zu beachten gilt

Über dieses Verfahren können nur durch die IHK erstellte „elektronische Abbildungen“ überprüft werden. Dies erkennen die Benutzer an einem Aufdruck auf dem Dokument. Andere PDF-Dokumente, wie z.B. ein Scan des Originaldokuments, können nicht überprüft werden.

Wichtig zu beachten: Die Zeugnis-Datei muss der Überprüfer nach Erhalt immer zunächst direkt auf dem Rechner abspeichern. Durch das Öffnen der Datei im PDF-Reader-Programm wird sie verändert und kann nicht mehr geprüft werden.

Es können auch nur Dokumente überprüft werden, die eine der teilnehmenden Institutionen ausgestellt und zur Überprüfung in die Blockchain eingestellt hat. Bei Fragen zu Dokumenten anderer Institutionen sollte man sich immer an den jeweiligen Aussteller wenden. Und zum Thema Datenschutz: Es werden lediglich Hashwerte und keine personenbezogenen Daten gespeichert.

Weitere Informationen gibt es unter www.ihk-niederbayern.de/cert4trust

IHK-ANSPRECHPARTNER

Christine Wagner
Telefon: 0851 507-495
christine.wagner@passau.ihk.de

DER ERSTE VOLLELEKTRISCHE MINI COUNTRYMAN. FÜR GEWERBEKUNDEN.



BIG LOVE.



MEHR FLEXIBILITÄT, MEHR PLATZ UND VOR ALLEM MEHR MINI SPIRIT.

MINI Countryman SE: 17" Profile Aero Spoke grey, Dachreling, Kindersitzbefestigung i-Size / ISOFIX für Beifahrer, Driving Assistant, Parking Assistant, DAB-Tuner, MINI Interaction Unit, Aktiver Fußgängerschutz, Lenkradheizung, Sport-Lenkrad, Komfortzugang, Anhängerkupplung mit schwenkbarem Kugelkopf, Panorama Glasdach, Sonnenschutzverglasung, Innen- und Außenspiegelpaket, Innenspiegel automatisch abblendend, Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer, AC-Laden Professional, MINI EXPERIENCE MODES, LED-Scheinwerfer, Fernlichtassistent, MINI Head-Up Display, MINI Navigationssystem, Vorbereitung Driving Assistant Plus, Apple CarPlay, uvm.

MINI COMFORT LEASINGBEISPIEL* EXKLUSIV FÜR GEWERBEKUNDEN: DER NEUE MINI COUNTRYMAN SE.

| | | | |
|-----------------------|---------------|----------------------------|-------------------|
| Anschaffungspreis: | 48.890,76 EUR | 36 mtl. Leasingraten à | |
| Leasingsonderzahlung: | 1.500,00 EUR | inkl. Wartung & Reparatur: | 475,00 EUR |
| Laufleistung p. a.: | 10.000 km | | |
| Laufzeit: | 36 Monate | | |

* Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München. Stand 05/2024. Dieses Beispiel gilt nicht für Verbraucher. Es richtet sich ausschließlich an selbstständige und gewerbliche Kunden. Alle Beträge zzgl. MwSt. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Abb. zeigt Sonderausstattungen.

Wir vermitteln Leasingverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München.

Zzgl. 726,89 EUR für Überführung. MINI Countryman SE: WLTP Energieverbrauch kombiniert in kWh/100 km: 17,6; WLTP CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 0; CO₂-Klasse: A; WLTP Elektrische Reichweite in km: 419; Spitzenleistung: 225 kW (306 PS)



Vögl GmbH & Co. Am Ring KG
Hirschberger Ring 34
Tel. 09421 1833-0
www.voegl.de

94315 Straubing
Fax. 09421 1833-300

VÖGL
AUTOMOBILE

Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung zum Fachpraktiker / zur Fachpraktikerin im Verkauf gemäß § 66 BBiG

Die Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 11. März 2024 als zuständige Stelle nach § 66 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl I Seite 920) nachstehende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker/zur Fachpraktikerin im Verkauf erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3

Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

§ 4

Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsgerecht geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5

Eignung der Ausbildungsstätte

(1) Menschen mit Behinderung dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.

(2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von Menschen mit Behinderung gerecht werden.

(3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6

Eignung der Ausbilderinnen/Ausbilder

(1) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

(2) Anforderungsprofil

Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

(3) Von der Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

(4) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7

Struktur der Berufsausbildung

(1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens 20 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb oder in mehreren geeigneten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.

(2) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(3) Die Berufsausbildung gliedert sich in

1. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten als Pflichtqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt A und integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 8 Absatz 2 Abschnitt C sowie
2. eine im Ausbildungsvertrag festzulegende Wahlqualifikation nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B, die aus vier Wahlqualifikationen ausgewählt werden kann.

§ 8

Ausbildungsrahmenplan / Ausbildungsberufsbild

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 1) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit).

Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker im Verkauf/zur Fachpraktikerin im Verkauf gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

ABSCHNITT A:

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Warensortiment

2. Grundlagen von Beratung und Verkauf:

- 2.1 kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten
- 2.2 Kommunikation mit Kunden
- 2.3 Beschwerde und Reklamation
3. Servicebereich Kasse
4. Marketinggrundlagen:
- 4.1 Werbemaßnahmen
- 4.2 Warenpräsentation
- 4.3 Kundenservice
- 4.4 Preisbildung

5. Warenwirtschaft:

- 5.1 Grundlagen der Warenwirtschaft
- 5.2 Bestandskontrolle, Inventur
- 5.3 Wareneingang, Warenlagerung

6. Rechenvorgänge in der Praxis, Kalkulationsgrundlagen

ABSCHNITT B:

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Wahlqualifikationen:

1. Warenannahme, Warenlagerung:

- 1.1 Bestandssteuerung
- 1.2 Warenannahme und -kontrolle
- 1.3 Warenlagerung

2. Beratung und Verkauf:

- 2.1 Beratungs- und Verkaufsgespräche
- 2.2 Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen

3. Kasse:

- 3.1 Service an der Kasse
- 3.2 Kassensystem und Kassieren

4. Marketingmaßnahmen:

- 4.1 Werbung
- 4.2 visuelle Verkaufsförderung
- 4.3 Kundenbindung, Kundenservice

ABSCHNITT C:

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Der Ausbildungsbetrieb:

- 1.1 Bedeutung und Struktur des Einzelhandels
- 1.2 Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt
- 1.3 Organisation des Ausbildungsbetriebes
- 1.4 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften
- 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.6 Umweltschutz

2. Information und Kommunikation:

- 2.1 Informations- und Kommunikationssysteme
- 2.2 Teamarbeit und Kooperation, Arbeitsorganisation

§ 9

Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

(1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt.

Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach dem § 10 für die Zwischenprüfung und den §§ 11 bis 13 für die Abschlussprüfung nachzuweisen.

(2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.

(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere / Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10

Zwischenprüfung

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 2 für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Die Zwischenprüfung findet in den Gebieten

1. Verkauf und Warenlagerung
 2. berufsbezogenes Rechnen
 3. Wirtschafts- und Sozialkunde
- statt.

(4) Für die Zwischenprüfung bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) Waren annehmen, lagern und verkaufen,
 - b) berufsbezogene Berechnungen vornehmen,
 - c) wirtschaftliche und soziale Aspekte darstellen kann.
2. Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.
3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 11

Abschlussprüfung

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.

(2) Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Verkauf und Marketing
2. Warenwirtschaft und berufsbezogenes Rechnen
3. Wirtschafts- und Sozialkunde
4. verkaufsorientierte Handlungssituation

(3) Für den Prüfungsbereich Verkauf und Marketing bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten Verkauf und Marketing sowie Warenpräsentation und Werbung lösen
 - b) verkaufsbezogene und verkaufsfördernde Aufgaben durchführen und
 - c) in Gesprächssituationen kundenorientiert handeln kann.
2. Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.
3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

(4) Für den Prüfungsbereich Warenwirtschaft und berufsbezogenes Rechnen bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten Warenannahme und -lagerung, Bestandsführung und -kontrolle sowie berufsbezogenes Rechnen bearbeiten
 - b) Sachverhalte und Einflussfaktoren dieser Gebiete berücksichtigen
 - c) Aufgaben der Steuerung und Kontrolle der Warenbewegungen beschreiben und
 - d) berufsbezogene Rechenvorgänge bearbeiten kann.
2. Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.
3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

(5) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt beschreiben kann
2. praxisbezogene Aufgaben oder Fälle bearbeiten kann
3. Der Prüfling soll Aufgaben schriftlich bearbeiten
4. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten

(6) Für den Prüfungsbereich Verkauforientierte Handlungssituation bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er kunden- und serviceorientiert handeln und warenkundliche Kenntnisse in einer Gesprächssituation nachweisen kann. Dabei ist die festgelegte Wahlqualifikation Grundlage für die Aufgabenstellung; der im schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis dokumentierte Warenbereich ist zu berücksichtigen
2. Der Prüfling soll ein fallbezogenes Fachgespräch durchführen.
3. Der Prüfling soll aus zwei ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellten Aufgaben eine auswählen, die Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist.
4. Die Prüfungszeit beträgt 20 Minuten. Dem Prüfling ist eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten einzuräumen.

§ 12

Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Prüfungsbereich Verkauf und Marketing: 20 Prozent
2. Prüfungsbereich Warenwirtschaft und berufsbezogenes Rechnen: 20 Prozent
3. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde: 10 Prozent
4. Prüfungsbereich Verkauforientierte Handlungssituation: 50 Prozent.

§ 13

Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen
1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“
 2. im Prüfungsbereich Verkauforientierte Handlungssituation mit mindestens „ausreichend“

3. in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden sind.

(2) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 14

Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen. Hierfür kommen insbesondere die Berufsausbildungen zum Verkäufer / zur Verkäuferin und Kaufmann im Einzelhandel / Kauffrau im Einzelhandel in Betracht.

§ 15

Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 16

Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungs-

verfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau entsprechend.

§ 17

Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungsdauer

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Abs. 1 und 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der „Niederbayerischen Wirtschaft“ in Kraft. Diese Ausbildungsregelung tritt am 31. 12.2026 außer Kraft.

Passau, 18.03.2024

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau

gez. Thomas Leebmann gez. Alexander Schreiner
Präsident Hauptgeschäftsführer

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat mit Entschliebung vom 22.04.2024 (36-4600/2217/2) im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die vom Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau am 11. März 2024 beschlossene Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung zum Fachpraktiker/ zur Fachpraktikerin im Verkauf in der veröffentlichten Fassung genehmigt.

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Pflichtqualifikationen gemäß § 8 Absatz 2

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten |
|----------|--|--|
| 1 | 2 | 3 |
| 1. | Warensortiment (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 1) | a) Warenbereich als Teil des betrieblichen Warensortiments darstellen b) Kunden über die Warenbereiche im Ausbildungsbetrieb informieren c) Struktur des betrieblichen Warenbereichs in Warengruppen darstellen d) Eigenschaften, Ver- und Anwendungsmöglichkeiten von Waren eines Warenbereichs darstellen e) geltende Bestimmungen für einen Warenbereich aufzeigen f) Fachausdrücke und handelsübliche Bezeichnungen für Waren eines Warenbereichs anwenden g) Warenkennzeichnungen berücksichtigen und für die Information von Kunden nutzen |
| 2. | Grundlagen von Beratung und Verkauf (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 2) | |
| 2.1 | kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 2.1) | a) die Rolle des Verkaufspersonals für eine erfolgreiche Handelstätigkeit erläutern und bei der eigenen Aufgabenerfüllung berücksichtigen b) Anforderungen und Aufgaben einer erfolgreichen Verkaufstätigkeit darstellen c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung beitragen |
| 2.2 | Kommunikation mit Kunden (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 2.2) | a) auf Erwartungen und Wünsche des Kunden hinsichtlich Waren, Beratung und Service eingehen b) auf Kundenverhalten situationsgerecht reagieren c) im Kundengespräch sprachliche und nichtsprachliche Kommunikationsformen berücksichtigen d) auf Kundeneinwände und Kundenargumente verkaufsfördernd reagieren e) zur Vermeidung von Informations- und Kommunikationsstörungen beitragen f) Ergänzungs-, Ersatz- und Zusatzartikel anbieten |
| 2.3 | Beschwerde und Reklamation (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 2.3) | a) Beschwerde, Reklamation und Umtausch unterscheiden b) bei der Bearbeitung von Beschwerden, Reklamationen und Umtausch mitwirken |
| 3. | Servicebereich Kasse (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 3) | a) Kassiervorgang darstellen, Kassieranweisung kennen b) bare und unbare Zahlungen unterscheiden, Preisnachlässe nennen c) die Bedeutung der Kundenansprache im Kassenbereich, insbesondere Begrüßung und Verabschiedung, darstellen |
| 4. | Marketinggrundlagen (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 4) | |
| 4.1 | Werbemaßnahmen (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 4.1) | a) Arten, Ziele, Aufgaben und Zielgruppen der Werbung erläutern b) Werbemittel und Werbeträger des Ausbildungsbetriebes erläutern c) über Werbeaktionen informieren |
| 4.2 | Warenpräsentation (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 4.2) | a) Waren verkaufswirksam präsentieren, Dekorationsmittel einsetzen b) Waren platzieren |
| 4.3 | Kundenservice (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 4.3) | a) an Serviceleistungen zur Förderung der Kundenzufriedenheit mitwirken b) Mittel zur Kundenbindung nutzen |
| 4.4 | Preisbildung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 4.4) | a) Elemente der Preisgestaltung darstellen b) Folgen von Preisänderungen nennen c) Preisauszeichnung im Rahmen der betrieblichen und rechtlichen Vorgaben durchführen |
| 5. | Warenwirtschaft (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 5) | |
| 5.1 | Grundlagen der Warenwirtschaft (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 5.1) | a) Ziele und Aufgaben der Warenwirtschaft des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Waren- und Datenfluss beschreiben c) Möglichkeiten der Datenerfassung nutzen |
| 5.2 | Bestandskontrolle, Inventur (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 5.2) | a) Warenbewegungen artikelgenau und zeitnah erfassen b) Belege des Wareneingangs, der Warenlagerung und des Verkaufs prüfen c) Bestände auf Menge und Qualität kontrollieren d) Bruch, Verderb, Schwund und Diebstahl erläutern, betriebsübliche Maßnahmen bei Bestandsabweichungen angeben e) bei Inventuren mitwirken, rechtliche Vorschriften beachten f) zur Vermeidung von Inventurdifferenzen beitragen |

| | | |
|-----|---|---|
| 5.3 | Wareneingang, Warenlagerung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 5.3) | a) Wareneingänge erfassen und kontrollieren, Abweichungen melden und Waren nach betrieblichen Regelungen weiterleiten b) Verpackung auf Transportschäden kontrollieren, bei Schäden betriebsübliche Maßnahmen einleiten c) Waren lagern und pflegen, rechtliche Vorschriften berücksichtigen d) Hilfsmittel zur Warenbewegung unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften einsetzen und pflegen |
| 6. | Rechenvorgänge in der Praxis, Kalkulationsgrundlagen (§ 8 Abs. 2, Abschnitt A, Nr. 6) | a) Rechenarten zur Lösung kaufmännischer Sachverhalte einsetzen b) für Berechnungen erforderliche Hilfsmittel nutzen c) die Begriffe Kosten, Umsatz und Ertrag darstellen d) Positionen der Kalkulation darstellen |

Abschnitt B: Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Wahlqualifikationen gemäß § 8 Absatz 2

| | | |
|-----|--|---|
| 1. | Warenannahme, Warenlagerung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 1) | |
| 1.1 | Bestandssteuerung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 1.1) | a) Auswirkungen von Bestandsveränderungen auf das Betriebsergebnis darstellen b) Faktoren beschreiben, die den Bestand und den Absatz beeinflussen, Warenwirtschaftssystem nutzen c) Vollständigkeit des Warenangebots kontrollieren; saisonale, aktions- und frequenzbedingte Schwankungen berücksichtigen |
| 1.2 | Warenannahme und -kontrolle (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 1.2) | a) Regeln der betrieblichen Belegverwaltung in der Warenannahme anwenden b) Reklamationen in der Warenannahme aufnehmen und bei deren Bearbeitung mitwirken c) rechtliche Vorschriften bei der Warenannahme beachten |
| 1.3 | Warenlagerung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 1.3) | a) Bestimmungen für die Lagerung spezieller Warengruppen anwenden b) Ware im Verkaufsraum, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Werbewirksamkeit, platzieren |
| 2. | Beratung und Verkauf (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 2) | |
| 2.1 | Beratungs- und Verkaufsgespräche (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 2.1) | a) Struktur zweier Warengruppen eines Warenbereichs im Ausbildungsbetrieb nach Breite und Tiefe darstellen b) Kunden über qualitäts- und preisbestimmende Merkmale sowie Ver- und Anwendungsmöglichkeiten von Waren eines Warenbereichs informieren c) Unterschiede von Herstellermarken und Handelsmarken im Verkaufsgespräch herausstellen d) Kunden über rechtliche und betriebliche Rücknahmeregelungen von Wertstoffen, insbesondere Verpackung, Batterien, Leergut sowie über deren umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten informieren e) Trends beobachten und als Verkaufsargument nutzen f) im Kundengespräch warespezifisch Mengen und Preise ermitteln, insbesondere beim Wiegen und Messen g) unterschiedliche Kundentypen beschreiben h) Bedeutung einer erfolgreichen Verkaufstätigkeit hinsichtlich Umsatz, Ertrag und Kundenzufriedenheit beschreiben i) Kaufmotive und Wünsche von Kunden durch Beobachten, aktives Zuhören und Fragen ermitteln und nutzen |
| 2.2 | Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 2.2) | a) im Umgang mit Kunden Einfühlungsvermögen zeigen und situationsgerecht handeln b) Stresssituationen im Verkauf bewältigen c) Konflikte wahrnehmen und Lösungen im Beratungsgespräch entwickeln d) betriebliche Vorgaben beim Umgang mit schwierigen Kunden umsetzen e) bei Beschwerden und Reklamationen mitwirken, dabei die Interessen des Unternehmens vertreten und kundenorientiert handeln |
| 3. | Kasse (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 3) | |
| 3.1 | Service an der Kasse (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 3.1) | a) Kunden an der Kasse situationsgerecht ansprechen b) Kunden beim Kassiervorgang Serviceleistungen anbieten c) Kassenbereich unter ergonomischen Gesichtspunkten erläutern, das eigene Verhalten danach ausrichten |
| 3.2 | Kassensystem und Kassieren (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 3.2) | a) unterschiedliche Zugangsberechtigungen zum Kassensystem begründen; Kassiervorgang durchführen b) Kasse abrechnen, Ursachen für Kassendifferenzen feststellen, Kassenbericht erstellen, Einnahmen und Belege weiterleiten c) Vorsichtsmaßnahmen bei der Annahme von monetären und nichtmonetären Zahlungsmitteln beachten d) Stresssituationen an der Kasse bewältigen e) bei der Wechselgeldbereitstellung mitwirken f) Umtausch und Reklamation kassentechnisch abwickeln g) bei Beschwerden und Reklamationen mitwirken, dabei die Interessen des Unternehmens vertreten und kundenorientiert handeln |
| 4. | Marketingmaßnahmen (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 4) | |
| 4.1 | Werbung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 4.1) | a) an Maßnahmen der Werbung und der Verkaufsförderung mitwirken b) Zusammenhänge zwischen Kosten und Erfolg einer Werbeaktion erläutern c) bei Werbeerfolgskontrollen mitwirken |
| 4.2 | visuelle Verkaufsförderung (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 4.2) | a) Ziele und Aufgaben der visuellen Verkaufsförderung erläutern, bei der Umsetzung der visuellen Verkaufsförderung mitwirken b) grundlegende Erkenntnisse der Sinneswahrnehmung und der Verkaufspsychologie beschreiben c) Erwartungen und Wünsche der Kunden wahrnehmen und bei der Warenpräsentation berücksichtigen |
| 4.3 | Kundenbindung, Kundenservice (§ 8 Abs. 2, Abschnitt B, Nr. 4.3) | a) Einfluss von Kundenbindung und Kundenservice auf den Verkaufserfolg beachten b) Geschenkverpackung anbieten c) beim Einsatz von besonderen Formen des Kundenservice im Ausbildungsbetrieb mitwirken d) bei der Planung und Durchführung von Sonderaktionen mitwirken |

Abschnitt C: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

| | | |
|-----|---|--|
| 1. | Der Ausbildungsbetrieb (§ 8 Absatz 2, Abschnitt C, Nr. 1) | |
| 1.1 | Bedeutung und Struktur des Einzelhandels (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.1) | a) Funktion des Einzelhandels in der Gesamtwirtschaft erklären b) Leistungen des Einzelhandels an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern c) Betriebs- und Verkaufsform des Ausbildungsbetriebes erläutern d) Formen der Zusammenarbeit im Einzelhandel an Beispielen aus dem Ausbildungsbetrieb erklären |
| 1.2 | Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.2) | Einflüsse auf den Ausbildungsbetrieb erläutern, insbesondere - Standort - Verkaufsform - Sortimentsgestaltung - Preisgestaltung - Verkaufsraumgestaltung - Mitbewerber / Konkurrenten |

| | | |
|-----|--|--|
| 1.3 | Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.3) | a) Aufbau des Ausbildungsbetriebes erklären: - Zuständigkeiten - Verantwortlichkeiten - Zusammenarbeit der Bereiche b) Aufgaben und Arbeitsabläufe im Ausbildungsbetrieb darstellen c) Organisationen benennen, die mit dem Ausbildungsbetrieb zusammenarbeiten - Wirtschaftsorganisationen - Behörden - Gewerkschaften - Berufsgenossenschaft |
| 1.4 | Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.4) | a) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag beschreiben b) Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung erläutern c) wichtige Bestimmungen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechtes nennen, insbesondere: - Arbeitszeit - Jugendarbeitsschutz - Krankheit - Urlaub - Mitbestimmung - Kündigung d) wesentliche Inhalte und Bestandteile eines Arbeitsvertrages sowie die für eine Beschäftigung erforderlichen Personalpapiere nennen e) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erklären |
| 1.5 | Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.5) | a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden sowie Maßnahmen zur Brandbekämpfung beschreiben |
| 1.6 | Umweltschutz (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 1.6) | Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen |
| 2. | Information und Kommunikation (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 2) | |
| 2.1 | Informations- und Kommunikationssysteme (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 2.1) | a) Informations- und Kommunikationssysteme des Ausbildungsbetriebes nutzen b) Möglichkeiten der Datenübertragung und Informationsbeschaffung nutzen; Sicherheitsanforderungen beachten c) Daten eingeben, mit betriebsüblichen Verfahren sowie unter Beachtung des Datenschutzes sichern und pflegen |
| 2.2 | Teamarbeit und Kooperation, Arbeitsorganisation (§ 8 Abs. 2, Abschnitt C, Nr. 2.2) | a) Information, Kommunikation und Kooperation zur Förderung von Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg nutzen b) Aufgaben im Team bearbeiten c) in das Team integrieren; eine positive Gesprächskultur fördern d) mit Konflikten umgehen und zu ihrer Vermeidung beitragen e) Bedeutung von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage erfolgreicher Zusammenarbeit beschreiben f) Rückmeldungen geben und entgegennehmen g) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen |

Anlage 2 zu § 10 Ausbildungsrahmenplan

für die Ausbildung zum Fachpraktiker im Verkauf/ zur Fachpraktikerin im Verkauf
- zeitliche Gliederung -

1. Ausbildungsjahr

A

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus Abschnitt A Nr. 1. Warensortiment
Abschnitt C Nr. 2.2 Teamarbeit und Kooperation, Arbeitsorganisation sind während des gesamten ersten Ausbildungsjahres zu vermitteln.

B

(1) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus

Abschnitt C Nr. 1.1 Bedeutung und Struktur des Einzelhandels
Abschnitt C Nr. 1.2 Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt
Abschnitt C Nr. 1.3 Organisation des Ausbildungsbetriebes
Abschnitt C Nr. 1.4 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften
Abschnitt C Nr. 2.1 Informations- und Kommunikationssysteme zu vermitteln.

(2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus

Abschnitt C Nr. 1.6 Umweltschutz
Abschnitt A Nr. 2.1 kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten
Abschnitt A Nr. 2.2 Kommunikation mit Kunden
Abschnitt A Nr. 5.1 Grundlagen der Warenwirtschaft zu vermitteln.

(3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus

Abschnitt C Nr. 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
Abschnitt A Nr. 3. Servicebereich Kasse
Abschnitt A Nr. 5.2 Bestandskontrolle, Inventur
Abschnitt A Nr. 5.3 Wareneingang, Warenlagerung
Abschnitt A Nr. 6. Rechenvorgänge in der Praxis, Kalkulationsgrundlagen zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildposition aus Abschnitt A Nr. 5.1 Grundlagen der Warenwirtschaft fortzuführen.

2. Ausbildungsjahr

A

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus Abschnitt A Nr. 1. Warensortiment
Abschnitt C Nr. 2.2 Teamarbeit und Kooperation, Arbeitsorganisation sind während des gesamten zweiten Ausbildungsjahres fortzuführen.

B

(1) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus

Abschnitt A Nr. 2.3 Beschwerde und Reklamation
Abschnitt A Nr. 4.1 Werbemaßnahmen
Abschnitt A Nr. 4.2 Warenpräsentation
Abschnitt A Nr. 4.3 Kundenservice zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus

Abschnitt C Nr. 1.6 Umweltschutz
Abschnitt A Nr. 2.1 kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten
Abschnitt A Nr. 2.2 Kommunikation mit Kunden fortzuführen.

(2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus

Abschnitt A Nr. 4.4 Preisbildung zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus

Abschnitt C Nr. 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
Abschnitt C Nr. 2.1 Informations- und Kommunikationssysteme
Abschnitt A Nr. 3. Servicebereich Kasse
Abschnitt A Nr. 5.1 Grundlagen der Warenwirtschaft
Abschnitt A Nr. 5.2 Bestandskontrolle, Inventur
Abschnitt A Nr. 5.3 Wareneingang, Warenlagerung
Abschnitt A Nr. 6. Rechenvorgänge in der Praxis, Kalkulationsgrundlagen fortzuführen.

(3) In einem Zeitraum von insgesamt drei Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen aus einer der vier Wahlqualifikationen gemäß § 8 Absatz 2 aus

Abschnitt B Nr. 1. Warenannahme, Warenlagerung
Abschnitt B Nr. 2. Beratung und Verkauf
Abschnitt B Nr. 3. Kasse
Abschnitt B Nr. 4. Marketingmaßnahmen zu vermitteln.

Sommerzeit: Hochkonjunktur für Saisonarbeit

Ob als Servicekräfte in der Gastronomie oder in Freizeiteinrichtungen: Die Nachfrage nach Saisonarbeitskräften steigt. Welche Bestimmungen für Saisonarbeiter im Arbeitsrecht, bei der Lohnsteuer und in der Sozialversicherung gelten, haben wir für Sie zusammengefasst.

Einstellung im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung

Arbeitgeber können wegen des saisonalen Mehrbedarfs Arbeitnehmer im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung einstellen. Der Vorteil: Diese Beschäftigung ist sozialversicherungs- und beitragsfrei. Die Höhe des Verdienstes ist unerheblich. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung bei einer Fünf-Tage-Woche von vornherein auf längstens drei Monate begrenzt wird. Wenn die Beschäftigung an weniger als fünf Tagen die Woche ausgeübt wird, darf die Dauer der Beschäftigung des Arbeitnehmers nicht über 70 Arbeitstage hinausgehen.

Vorsicht bei Vorbeschäftigung

Der Arbeitgeber sollte bei der Einstellung der Saisonkraft unbedingt nach den Vorbeschäftigungen fragen. Hat der Arbeitnehmer bereits mehrere kurzfristige Beschäftigungen innerhalb eines Jahres aufgenommen, die insgesamt die Dauer von drei Monaten bzw. 70 Tagen überschreiten, so handelt es sich ab diesem Arbeitsverhältnis nicht mehr um eine kurzfristige Beschäftigung mit der Folge, dass die regulären Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Der Jahreszeitraum für die Ermittlung der Vorbeschäftigungszeiten beginnt immer

am 1.1. des Kalenderjahres, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird.

Keine Berufsmäßigkeit

Die kurzfristig ausgeübte Beschäftigung darf vom Arbeitnehmer nicht berufsmäßig ausgeübt werden. Das heißt, sie darf nicht allein zur Sicherung des Lebensunterhaltes dienen. Wer hauptberuflich einen Voll- oder Teilzeitjob hat oder selbstständig ist, darf nebenbei als kurzfristig Beschäftigter arbeiten.

Die kurzfristige Beschäftigung gilt in diesen Fällen nicht als berufsmäßig. Als Beruf gilt dabei auch der Status als Student, Schüler, Rentner oder Auszubildender. Als berufsmäßig tätig im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung gilt hingegen, wer arbeits- oder ausbildungssuchend ist, sich in Elternzeit befindet oder staatliche Leistungen bezieht. Eine solche Beschäftigung wäre aufgrund der Berufsmäßigkeit nicht mehr versicherungs- und beitragsfrei. Der Arbeitgeber sollte vorab den Status des kurzfristig beschäftigten Mitarbeiters abfragen und sich versichern, dass der Aufnahme einer kurzfristigen Beschäftigung nichts entgegensteht.

Keine Sozialversicherungsbeiträge

Bei einer kurzfristigen Beschäftigung müssen für die Person keine Sozial-

versicherungsbeiträge gezahlt werden. Der Arbeitgeber muss aber die Umlagen U1 (Ausgleich der Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit) 1,0 Prozent, U2 (Ausgleich der Mutterschaftsleistungen) 0,3 Prozent sowie U3 (Insolvenzgeldumlage) 0,15 Prozent zusätzlich zum Bruttolohn des Arbeitnehmers zahlen. Beschäftigungsverhältnisse, die nicht länger als vier Wochen dauern, unterliegen nicht der Umlagepflicht zur U1.

Saisonkräfte aus dem Ausland

Ein in Deutschland abhängig beschäftigter Arbeitnehmer kann grundsätzlich auch nach deutschem Recht kurzfristig beschäftigt werden. Eine Person, die im Ausland wohnt und dort weiterhin beschäftigt ist und in Deutschland nur zusätzlich einer kurzfristigen Nebenbeschäftigung nachgeht, ist in der Regel nach den Rechtsvorschriften des Wohnstaates zu versichern. Die ausländische Versicherung ist von der Aushilfe jeweils durch die Vorlage der Bescheinigung A1 nachzuweisen.

IHK-ANSPRECHPARTNER

Maximilian Siegl

Telefon: 0851 507 304

maximilian.siegl@passau.ihk.de



Der Switch vom Studium zur Ausbildung

Wir sind IBIZA! Die bayerischen IHKs haben ein Projekt geschaffen, dessen Ziel es ist, Studenten mit Zweifel am Studium zu helfen, einen erfüllenden und zukunftssicheren Berufsweg im dualen Ausbildungssystem der IHKs in Bayern zu finden – und so dem Fachkräftemangel in Bayern entgegenzuwirken. 28 Prozent der Studierenden in Deutschland, also mehr als jeder Vierte im Bachelor-Studium, beendet die Universität oder Hochschule vorzeitig ohne Abschluss. Wichtig ist: Ein Studienabbruch bedeutet nicht das Ende einer aussichtsreichen Zukunft, sondern ist eine Chance für einen erfolgreichen Neustart. Mehr als 75 Prozent aller Betriebe bekunden Interesse an Studienabbrechern.

Was viele nicht wissen: Das bisherige Studium, sprich die absolvierten Semester und die gesammelten ECTS-Punkte, können auf die Ausbildung angerechnet werden. Die Ausbildungszeit kann auf bis zu 50 Prozent verkürzt werden. Studierende, die erst nach einer längeren Studienzeit abbrechen, können zudem eine Fortbildungsprüfung auf Bachelor-Niveau absolvieren. Auf der Internetseite <https://switch-zur-ausbildung.de/> können Interessierte „Finde Deinen Weg“, „Finde Dein Unternehmen“ oder „Switch zur Beratung“ sowie die FAQs einsehen.



WICHTIGE TERMINE

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

IHK-Sprechtage für Existenzgründer

18.6. | Deggendorf
25.6. | Rottal-Inn
2.7. | Landshut
9.7. | Straubing

Beratung zu persönlichen Voraussetzungen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Gründungskonzept.

LfA-Sprechtage zur Finanzierung

18.6. | Straubing
 Beratung zu öffentlichen Fördermitteln, Krediten im Bereich Investition, Innovation, Betriebsmittel und Konsolidierung, Zuschüsse bei Unternehmenswachstum.



Bewerben jetzt möglich

Der Exportpreis Bayern wird am 20. November 2024 zum 17. Mal verliehen. Der Preis richtet sich an kleine und mittlere bayerische Unternehmen, die ihren Hauptstandort in Bayern und maximal 100 Vollzeitbeschäftigte haben, sowie eine spannende Internationalisierungsgeschichte erzählen können.

Der Preis wird in fünf Kategorien vergeben: Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung und Genussland. Neben einer Gewinnerurkunde erhalten die jeweiligen Preisträger der Kategorie unter anderem einen Kurzfilm über ihr Unternehmen und ihre Erfolgsgeschichte, welcher für Werbezwecke zur Verfügung gestellt wird, und eine individuell gefertigte Exportpreis-Trophäe eines bayerischen Kunsthandwerkers. Alle Teilnehmer erhalten Tickets für die diesjährige Veranstaltung „IHK-Trade and Connect“ in München. Diese bietet die exklusive Gelegenheit, das eigene Netzwerk zu erweitern und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Träger des Wettbewerbs sind das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern und Bayern International. Eine Bewerbung für den Exportpreis Bayern 2024 ist bis zum 31. Juli 2024 möglich.

Weitere Informationen
www.exportpreis-bayern.de



Cyberbedrohungslage: Keine Panik vor NIS-2

Aktuell liegt der vierte Referentenentwurf des NIS2UmsuCG vom 22. 12.2023 vor. Die für Oktober 2024 geplante Inkraftsetzung des Gesetzes wird sich voraussichtlich bis Ende 2024 oder Anfang 2025 verzögern.

Angesichts der derzeitigen Cyberbedrohungslage ist es zwingend erforderlich, dass sich Unternehmen mit der Thematik auseinandersetzen müssen. Aus diesem Grund sollten es die Betroffenen nicht als Zwang und zusätzliche Bürokratisierung sehen, sondern als Weckruf, das sowieso unbedingt Notwendige endlich anzugreifen – im Sinne des Wirtschaftsschutzes. Dabei gilt es, analog zur damaligen Inkraftsetzung der DSGVO, mit gesundem Menschenverstand vorzugehen: Das NIS2UmsuCG verlangt von den Unternehmen in erster Linie funktionierende Prozesse und Strukturen, allen voran ein systematisches Risikomanagement.

Nur mit einem sinnvollen Risikomanagement identifizieren Sie die für Sie zutreffenden Szenarien. Sie entscheiden, welche Werte schützenswert für Sie sind und wie groß die Risiken bezüglich Informationssicherheit für Ihr Unternehmen sind. Damit wird auch klar, dass nicht zwingend für jedes Unternehmen dieselben Maßnahmen die richtigen sind – und eben auch nicht in einem Gesetz festgeschrieben werden können.

Unabhängig von den Ergebnissen aus

dem Risikomanagement sollten Sie dringend Evergreen-Maßnahmen durchführen. Dazu zählen etwa regelmäßige Awareness-Trainings wie Schulungen oder Aktionen und weitere Basis-Absicherungen, wie etwa sichere Authentifizierungsmethoden (z.B. Multifaktor Authentifizierung, Passwörter, Passkeys ...) und Zutrittsregelungen.

Spätestens jetzt einsteigen

Grundsätzlich gilt: Wenn Sie bisher noch nichts zur Informationssicherheit in die Wege geleitet haben, sollten Sie auf jeden Fall jetzt in das Thema einsteigen.

Von einer großflächigen Prüfung des BSI nach Inkrafttreten des Gesetzes wird zwar aktuell nicht ausgegangen, trotzdem wird von offiziellen Stellen die dringende Empfehlung ausgesprochen, frühestmöglich mit einem dokumentierten Risikomanagement zu beginnen. Damit weisen Sie zum einen nach, dass ihr Unternehmen in der Umsetzung der Anforderungen ist. Zum anderen generieren Sie auch wirklich einen spürbaren Mehrwert, wenn Sie das Risikomanagement ernst nehmen (was Sie unbedingt sollten). Damit setzen Sie kon-

krete für Sie passende Maßnahmen zur Optimierung Ihrer Cybersecurity um.

Wenn Sie nun schon im Flow sind und den Mehrwert der Informationssicherheit für Ihr Unternehmen rundherum nutzen möchten, sollten Sie über die Einführung eines Managementsystems für Informationssicherheit nachdenken. So bleiben Sie wirklich sicher im Business.

Wer von NIS-2 betroffen sein wird und wie eine Umsetzung der Anforderungen konkret aussehen kann, zeigen wir Ihnen in einem Live-Webinar am 11. Juli 2024. Zu der kostenfreien Veranstaltung können Sie sich über den Link <https://events.ihk-niederbayern.de/Va2429> anmelden.

Regina Stoiber
Datenbeschützerin
GmbH, Regen



IHK-ANSPRECHPARTNER

Benedikt Grabl
Telefon: 0851 507-341
Benedikt.Grabl@passau.ihk.de

Gesucht: Neutrale Experten

Sie sind unabhängig und objektiv, sie treten mit viel Sachverstand auf und haben große Erfahrung als Gutachter: die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Doch auch diese Experten treiben Nachwuchssorgen um.

Sachverständiger ist kein geschützter Begriff – grundsätzlich könnte sich jeder so nennen. Bei den „öffentlich bestellten und vereidigten“ Sachverständigen ist das anders. Sie müssen in einem aufwändigen Verfahren ihre „erheblich über dem Durchschnitt liegenden Fachkenntnisse“ unter Beweis stellen, wie es in der Sachverständigenordnung heißt. Auch ihre persönliche Eignung wird genau durchleuchtet, nicht zuletzt, weil ein Sachverständiger oft in Streitfällen oder vor Gericht zu Rate gezogen wird und in solchen Situationen Ruhe bewahren und Charakterstärke an den Tag legen muss. Auf all das achten die „zuständigen Stellen“, die die Bestellung der Sachverständigen durchführen und sie mit der Vereidigung auf besonders hohe Standards verpflichten.

Die IHK ist die zuständige Stelle für Sachverständige aus wirtschaftlichen und technischen Bereichen. Wenn es um Streitigkeiten im Zuge der Unternehmensnachfolge geht, um den Wert von firmeneigenen Immobilien und Grundstücken oder um einen Schaden im Fuhrpark, werden diese Experten gerne hinzugezogen. Doch die Fachgebiete reichen viel weiter, von Trinkwasserversorgung bis Heizungstechnik, von Photovoltaikanlagen bis Brandschutz. Experten zu allen denkbaren Gebieten können im IHK-Sachverständigenverzeichnis online gesucht und gefunden werden, unter ihnen auch die aktuell 110 Sachverständigen, für die die IHK Niederbayern zuständig ist. Begleitet und beraten wird die IHK dabei durch

Der stv. Vorsitzende des IHK-Gremiums Passau, Rudolf Simmeth, (6. von links) und Eva Mühlendorfer, IHK-Bereichsleiterin Recht und Steuern, (vorn rechts) begrüßten die Teilnehmer des Sachverständigentages.

einen eigenen Sachverständigenausschuss. Zu den größten Herausforderungen im Sachverständigenwesen haben sich Fachkräftemangel und Nachfolge entwickelt – nicht anders als in der Wirtschaft allgemein. Unter anderem mit diesem Thema hat sich daher vor Kurzem der Ostbayerische Sachverständigentag beschäftigt, die zentrale Netzwerkveranstaltung für Sachverständige in Niederbayern und der Oberpfalz. „Eine Trendwende wäre hier dringend notwendig, sonst stehen wir in ein paar Jahren ohne die neutralen Fachleute da. Daher sind alle gefragt, dem qualifizierten Nachwuchs eine Chance zu geben“, sagte der stellvertretende Vorsitzende des IHK-Gremiums Passau, Rudolf Simmeth, bei der Begrüßung der Sachverständigen. Er sprach noch ein weiteres Problem an: den zunehmend rauer werdenden Ton in der Gesellschaft. In der Gerichtsverhandlung oder beim Ortstermin sehen sich die Sachverständigen zunehmend mit Vorwürfen und unsachlichen Angriffen konfrontiert. Wie man hier Ruhe bewahrt, solche Angriffe kontert und die Diskussion wieder auf die sachliche Ebene führt, stellte bei der Veranstaltung der Kommunikationstrainer Mathias Hamann den Teilnehmern vor. Er verdeutlichte, dass es für einen Sachverständigen nicht ausreicht, ein fachlich einwandfreies Gutachten vorzulegen. „Denn Denken

ist anstrengend. Und es ist vor allem langsam.“ Viel schneller und damit auch prägender sei hingegen die Intuition und damit die emotionale Wahrnehmung. Damit müssten die Sachverständigen umgehen und Strategien dafür entwickeln – das nötige Handwerkszeug gab er ihnen auf den Weg. Einem anderen Megathema widmete sich der zweite Referent des Tages, Alexander Lehnies, selbst öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Er zeigte auf, welche digitalen Tools und Hilfsmittel im Sachverständigenbüro wirkungsvoll eingesetzt werden können, um die Arbeit der Experten schneller, einfacher und komfortabler zu gestalten. Die vielen Vorteile der digitalen Technik für einen effizienten Arbeitsalltag liegen laut Lehnies auf der Hand, aber er sparte auch die Nachteile nicht aus, etwa mit Blick auf die Eichung von Messgeräten.

SACHVERSTÄNDIGE

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige aus verschiedenen Fachgebieten suchen und finden – online, kostenlos und im ganzen Bundesgebiet:

das IHK-Sachverständigenverzeichnis unter der Adresse

<https://svv.ihk.de>



Neues zu Betriebsstätten und zum Ort der Geschäftsleitung

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat durch eine Änderung des Anwendungserlasses vom 5. Februar 2024 zur Abgabenordnung (AEAO) weitere Ausführungen zur Begründung von Betriebsstätten und zum Ort der Geschäftsleitung aufgenommen – und sich dabei auch zu den Auswirkungen von Tätigkeiten im Homeoffice geäußert. Hier einige wichtige Eckpunkte des BMF-Schreibens.

Gemäß § 10 AO (Abgabenordnung) ist Geschäftsleitung der Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung. Diese ist insbesondere für die Bestimmung der Steuerpflicht (siehe unter anderem § 1 Abs. 1 KStG) relevant. Bei der Erläuterung rekurriert das BMF auf das Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Einschaltung einer Managementgesellschaft und führt aus, dass dieses der Ort ist, an dem der für die Geschäftsleitung maßgebliche Wille gebildet wird und die für die Geschäftsführung notwendigen Maßnahmen von einiger Wichtigkeit angeordnet werden. Dabei sei auf sogenannte „Tagesgeschäfte“ abzustellen, welche der gewöhnliche Betrieb des Unternehmens mit sich bringt und welche zur gewöhnlichen Verwaltung gehören. Nicht relevant seien hingegen solche Entscheidungen, welche die Grundlagen des Unternehmens und zum Beispiel die Festlegung der „Grundsätze der Unternehmenspolitik“ betreffen. Zwar werde die Oberleitung

als Ausübung von Leitungsfunktionen üblicherweise in geeigneten Räumlichkeiten ausgeübt, jedoch sei eine feste und eigene Geschäftseinrichtung nicht erforderlich. Geschäftsleitende Handlungen (i.S.d. Tagesgeschäfts) können daher auch zum Beispiel in der Wohnung des Geschäftsführers oder in Räumlichkeiten einer eingeschalteten Managementgesellschaft vorgenommen werden. Erfolgen diese an verschiedenen Orten, ist deren Bedeutung für das Unternehmen zu gewichten und im Anschluss der Hauptort zu bestimmen.

Betriebsstätte

Gemäß § 12 S. 1 AO setzt die Betriebsstätte eine Geschäftseinrichtung oder Anlage mit einer festen Beziehung zur Erdoberfläche voraus, welche a) von einer gewissen Dauer ist, b) der Tätigkeit des Unternehmens dient und c) über die der Steuerpflichtige eine nicht nur vorübergehende Verfügungsmacht hat. Mit Blick auf die örtliche Verknüpfung führt das BMF in Anlehnung

an die ständige Rechtsprechung des BFH aus, dass bewegliche Geschäftseinrichtungen mit vorübergehend festem Standort (zum Beispiel Wochenmarktstände – in Abgrenzung zu Weihnachtsmarktständen) hierunter fallen können. Hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals „Verfügungsmacht“ konstatiert das BMF einerseits, dass hierzu grundsätzlich eine gesicherte Rechtsposition des Unternehmers erforderlich sei, die nicht ohne Weiteres entzogen oder verändert werden kann und von einer bloßen Berechtigung der Nutzung oder einer rein tatsächlichen Nutzungsmöglichkeit abgegrenzt werden müsse. Andererseits könne jedoch eine „allgemeine rechtliche Absicherung“ oder eine ständige Nutzungsbefugnis tatsächlicher Art ausreichen, wenn die Verfügungsmacht nicht bestritten werde.

Eine für die Annahme einer Betriebsstätte hinreichende Nutzungsbefugnis brauche sich nicht auf einen bestimmten Raum oder eine bestimmte Fläche zu beziehen,



sondern könne auch dann vorliegen, wenn der Unternehmer jeweils irgendeinen geeigneten Raum eines Gebäudes oder die wechselnde Teilfläche eines Grundstücks ständig nutzen darf. Unschädlich sei es überdies, wenn der Grundeigentümer befugt sei, dem Unternehmer einen anderen Raum oder eine andere Teilfläche zuzuweisen.

Homeoffice des Arbeitnehmers

Das BMF führt aus, dass weder mit Blick auf § 12 AO noch hinsichtlich der Betriebsstättenregelungen in den deutschen Doppelbesteuerungsabkommen (regelmäßig Art. 5) die Tätigkeit eines Arbeitnehmers im häuslichen Homeoffice eine Betriebsstätte des Arbeitgebers begründe. Dies gelte auch bei:

- Übernahme der Kosten für das Homeoffice und dessen Ausstattung durch den Arbeitgeber;

- Abschluss eines Mietvertrages über häusliche Räume des Arbeitnehmers zwischen Arbeitgeber (Mieter) und Arbeitnehmer (Vermieter), außer der Arbeitgeber ist im Einzelfall tatsächlich befugt, die Räume anderweitig zu nutzen (etwa durch ein Recht zum Entsenden anderer Arbeitnehmer in die Räume oder ein Recht zum Betreten der Räume außerhalb von Prüfungen zur Arbeitssicherheit);
- Fällen, in denen dem Arbeitnehmer kein anderer Arbeitsplatz durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird, da der Arbeitgeber in diesen Fällen typischerweise nicht über eine ausreichende Verfügungsmacht über die häuslichen Räumlichkeiten des Arbeitnehmers verfügt. Anderes kann jedoch gelten, wenn ein Arbeitnehmer Leitungsfunktionen ausübt und diese Verfügungsmacht des Unternehmens vermitteln. (BIHK)

IHK-STEUERINFO

Die IHKs geben monatliche Steuerinformationen heraus. Diese finden Sie ausführlicher Form unter www.ihk-niederbayern.de/steuerinfo Dort können Sie sich auch für ein kostenloses Abonnement registrieren.

IHK-ANSPRECHPARTNER

Manuel Klement
Telefon: 0851 507-238
manuel.klement@passau.ihk.de

GmbH, gegründet 1982, mit hohem Verlustvortrag aus Altersgründen zu verkaufen.

Chiffre 20240410 an den Verlag:
Donaudruck GmbH
Kloster-Mondsee-Straße 14
94474 Vilshofen a. d. Donau

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahlbau



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH
94486 Osterhofen



09932 37-0
mail@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de



www.nexxt-change.org

Existenzgründer, die ein Unternehmen übernehmen möchten, und Übergabe-Unternehmen, die einen Nachfolger suchen, können in der Unternehmensbörse anonyme Anzeigen aufgeben oder direkt mit den Inserenten in Kontakt treten.

Aktuelle Angebote

Suche

PA 15-04 Versicherung Makler sucht Versicherungsbestand in Niederbayern. Ich bin Inhaber einer Makleragentur in Niederbayern und möchte meinen Bestand sowie mein Team, das sich mit mir darum kümmert, gerne erweitern.

Angebote

PA 30-04 Messtechnik Innovativer Spezialist für industrielle Bildverarbeitung, scannende Vermessung mit Durchlicht und Auflicht sowie Oberflächen- und Aufdruckkontrolle sucht nach Käufer aus Altersgründen.

PA 30-04 Softwareentwicklung Zum Verkauf steht eine GmbH inklusive skalierbarer Softwarelösungen für den B2B-Bereich und andere Unternehmensanwendungen. Es bestehen laufende Wartungs- und Entwicklungsaufträge.

PA 12-02 Radsport Langjähriges und lukratives Radsportgeschäft im Bay. Wald sucht Nachfolger(in), 1992 gegründet, 600 qm Fläche, große Werkstatt, großer treuer Kundenstamm, professionelles Team mit familiärer Atmosphäre. Direkt am Nationalpark Bayerischer Wald.

PA 02-02 KFZ-Ersatzteile Onlinehandel von KFZ-Ersatzteilen mit Sitz in Deggendorf sucht eine Nachfolge. Durch das umfangreiche Know-how des Inhabers und dem dazugehörigen Kundenservice, konnte jährlich ein angemessener Überschuss erwirtschaftet werden.

Haben auch Sie Interesse an der kostenlosen Vermittlung? Dann inserieren Sie direkt unter www.nexxt-change.org

IHK-ANSPRECHPARTNER

Andrea Kahr
Telefon: 0851 507-305
andrea.kahr@passau.ihk.de



Die E-Rechnung kommt – handeln Sie jetzt!

Die elektronische Rechnung (E-Rechnung) gewinnt nicht nur in Deutschland, sondern auch EU-weit immer mehr an Bedeutung. Wer sie jetzt schon nutzt, profitiert von vielen Vorteilen.

Insbesondere bei mittelständischen und kleineren Unternehmen gibt es zum Thema E-Rechnung noch reichlich Unsicherheiten und Nachholbedarf, der zeitnah aufgeholt werden muss. Ab dem 1. Januar 2025 sind alle Unternehmen im inländischen B2B-Bereich vom Gesetzgeber verpflichtet, elektronische Rechnungen nach neuen Vorgaben zu empfangen und zu verarbeiten. Diese Veränderung hat weitreichende Auswirkungen auf viele Unternehmen und ihre Geschäftsprozesse. Außerdem sind steuerliche Anforderungen zu beachten. Bei einer kostenfreien Veranstaltung wol-

len wir Ihnen Grundlagen an die Hand geben, um die E-Rechnung einzuführen.

Die E-Rechnung kommt! Handeln Sie jetzt!

4.7. | Landshut

15:00 bis 17:00 Uhr

IHK-ANSPRECHPARTNER

Manuel Klement
Telefon: 0851 507-238
manuel.klement@passau.ihk.de

INFORMATION UND ANMELDUNG



Durchblick im Förderdschungel

Bis aus einer innovativen Idee ein Produkt werden kann, wird viel Engagement in die Forschung und Entwicklung gesteckt. Die Auswahl des richtigen Förderprogrammes gleicht manchmal jedoch einem Pfad durch den Dschungel. Gemeinsam mit dem Förderlotsen bei Bayern Innovativ verhilft der Bayerische Industrie- und Handelskammertag BIHK zu mehr Durchblick. In einem Webinar erhalten Interessierte kompakt eine Übersicht über die jeweils wichtigsten Förder-

programme der Bundesregierung und Bayerns sowie Hinweise auf die größten Stolpersteine.

Durchblick im Förderdschungel 12.6. | Webinar

09:00 bis 10:00 Uhr

BIHK-ANSPRECHPARTNER

Sabine Kühnert
Telefon: 089 5116-1360
E-Mail: kuehnert@muenchen.ihk.de

Ihre IHK Recht & Steuern

Direkt und kompetent: Die Leistungen der IHK

» Als Berater bei der IHK Niederbayern bin ich für die Mitgliedsunternehmen bei arbeitsrechtlichen Fragen oder Problemen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes eine erste Anlaufstelle. Außerdem unterstütze ich unsere Abteilung Berufliche Bildung in schwierigen rechtlichen Fragen. Im Arbeitsrecht kommt nie Langeweile auf. Fast jeden Tag gibt es neue Themen: Muss der Arbeitgeber einen bezahlten freien Tag zum Zucker-Fest gewähren? Ist Arbeitszeiterfassung per Fingerprint möglich? Ob es die Ähnlichkeit des Lindt-Bären

mit dem Haribo-Bären ist oder die Behauptung eines Mobilfunkanbieters, er habe das beste Netz. Der Gewerbliche Rechtsschutz ist ein Sammelbegriff für den gesamten Bereich der gewerblichen Schutzrechte. Dazu zählen insbesondere das Markenrecht, Designrecht, Patentrecht, aber auch Teile des Lauterkeitsrechts. Mein Bestreben ist es, direkter Ansprechpartner für Betriebe zu sein, eine grundlegende Orientierung zu vermitteln und Empfehlungen für weiterführende Schritte zu geben und damit Konflikte frühzeitig zu lösen. «



Maximilian Siegl



KONTAKT

Maximilian Siegl
Telefon: 0851 507-304
maximilian.siegl@passau.ihk.de

Digitale Woche zur Dienstleistungserbringung in Europa

Im Juli findet die digitale und kostenfreie Dienstleistungswoche zum Thema Dienstleistungserbringung und Mitarbeiterentsendung in Europa statt. Im Fokus stehen allgemeine rechtliche Grundlagen sowie die Basics der Mitarbeiterentsendung in mehreren europäischen Ländern. Im Zeitraum vom 1. bis 5. Juli 2024 können Interessierte jeweils von 10 bis 11.30 Uhr kostenfrei teilnehmen.

Viele Unternehmen bieten ihre Dienstleistungen über nationale Grenzen hinweg an oder planen eine Ausweitung ihrer Aktivitäten in europäische Nachbarländer. Doch der internationale Dienstleistungshandel ist komplex und häufigen Änderungen unterworfen. In der Webinarreihe wollen wir Sie mit dem notwendigen Wissen ausstatten, um diese Herausforderungen zu meistern. Erfahren Sie die wichtigsten

Grundlagen zu den juristischen, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. Länderexperten der Auslands-handelskammern erklären die spezifischen Regelungen in einigen wichtigen europäischen Ländern, insbesondere rund um das Thema Mitarbeiterentsendung. Unter anderem informieren wir über Meldepflichten, arbeitsrechtlichen Vorschriften und Mindestlöhne.

IHK-ANSPRECHPARTNER

Josef Engleder
Telefon: 0851 507-283
josef.engleder@passau.ihk.de

PROGRAMM UND ANMELDUNG





Foto: ©ArtLawKa – stock.adobe.com

Finanzielles Fundament

Erfolg hängt nicht nur von einer überzeugenden Geschäftsidee ab, sondern unter anderem auch von maßgeschneiderten Finanzierungsmöglichkeiten. Eine gute Businessplanung ist eine wichtige Voraussetzung, um bei Finanzierungspartnern punkten zu können.

Im Vorfeld der erfolgreichen Realisierung seiner Geschäftsidee kommt kein Firmengründer an einer bis ins kleinste Detail durchdachten Businessplanung vorbei. Bei Plan-Bilanzen, Plan-GuV-Rechnungen, Cash-flow-Planungen etc. sollten sie realistisch in die Zukunft blicken und sich möglichst keine (Rechen-)Fehler leisten. Wird der Finanzierungsbedarf nicht sorgfältig erfasst, könnte das Projekt bald in eine Schiefelage geraten. Um

sich von vornherein auf gesunde Füße zu stellen, sollte man sich als „Geburtshelfer“ erfahrene Partner suchen, die wichtige Finanzierungstipps geben können.

Das finanzielle Fundament

Ohne ausreichende Mittel ist es mühsam, das Unternehmen auf die Startrampe in Richtung Erfolg zu schieben. Um finanzielle Engpässe in der Gründungsphase zu vermei-

den, sollte man sich von Anfang an Gedanken zur Kostendeckung machen. Eine Lösung könnte sein, eigenes Geld „zusammenzukratzen“. Reicht dieses als Startkapital nicht aus, wird der Unternehmensgründer nicht allein gelassen, denn es gibt verschiedene staatliche Fördermittel – von Zuschüssen über (Bank-)Darlehen bis hin zu Bürgschaften. Um die zur jeweiligen Geschäftsidee passenden Fördertöpfe zu finden, empfiehlt es sich, ganz



ASWR
STRAUBINGER & FUCHS
STEUERBERATER

... an drei Standorten.

PASSAU

DEGGENDORF

ORTENBURG

Wir
gestalten
Zukunft!

 **Digitale Kanzlei** 2024

 Wir bieten unseren Mandanten aus einer Hand fachübergreifende Beratungskompetenz in allen betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fragen. Gerne begleiten wir auch Sie auf Ihrem Erfolgsweg.

www.straubinger-fuchs.de



Eine zündende Idee reicht in der Regel nicht aus, um das eigene Unternehmen erfolgreich auf die Startrampe zu schieben. Damit das Vorhaben nicht am Geld scheitert, brauchen Gründer zuverlässige Partner – diese überzeugt man am besten mit professionell präsentierten Schlüsselkennzahlen.

gezielt nach Angeboten für Firmengründer zu suchen. Bei Fragen stehen entsprechende Beratungsstellen und Kammern zur Verfügung. Sobald der Finanzierungsbedarf errechnet ist, sollte man sich auf die Suche nach einem guten, zuverlässigen Finanzierungspartner machen. Wenn Volumen und Art der Finanzierung geklärt sind, gilt es, alle für die Finanzierung wichtigen Unterlagen banken- bzw. investorengerecht aufzubereiten, so dass sie den oder die Finanzierungspartner vollends überzeugen. Gut zu wissen: Banken interessieren sich mitunter für andere Schlüssel-

kennzahlen als Investoren. Daher sollte man sich von Experten beraten lassen, um allen Unterlagen den letzten Schliff zu geben. Dann hat man die Garantie, bei seinem Kapitalgeber in spe von Anfang an einen professionellen Eindruck zu hinterlassen.

Erfolgreiche Finanzplanung

Hat man letztendlich alles Finanzierungsrelevante in trockene Tücher gebracht, geht es natürlich weiter mit der Planung. Im hektischen Trubel des Alltagsbetriebs könnte man sonst eventuelle Liquiditäts-

engpässe allzu schnell übersehen. Erkennt man bei den Soll- und Ist-Zahlen ein Ungleichgewicht, kann man rechtzeitig einen besseren Kurs einschlagen. Aber auch bei einem Unternehmenswachstum oder einer Neuausrichtung der Unternehmensstrategie muss die ursprüngliche Finanzplanung angepasst werden. Da ist es auch wieder von Vorteil, wenn man einen verlässlichen Finanzierungspartner an seiner Seite hat. Er hilft dem Unternehmer flexibel zu bleiben. Denn bei der Business-/Finanzplanung ist – wie fast überall im Geschäftsleben – nichts in Stein gemeißelt.



S wie Starkmacher.

Finanzierungs- lösungen. Für Sie.

Sie gehen Ihren eigenen Weg. Dabei unterstützen wir Sie und sorgen für Liquidität, Schutz und Sicherheit. Damit unsere Finanzierungen Sie noch stärker machen.

Weil's um mehr als Geld geht.

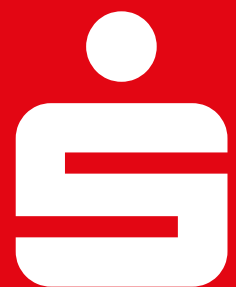




Foto: ©CrazyCloud – stock.adobe.com

Die optimale Rechtsform

Wer ein Unternehmen gründet, sollte sich für die Wahl der Rechtsform Zeit nehmen und sich professionell beraten lassen. Was optimal ist, hängt von der Art des Unternehmens, der Haftungsbereitschaft, den finanziellen Möglichkeiten und vielen weiteren Faktoren ab.

Bei jeder Firmengründung steht die Wahl der Rechtsform auf der Prioritäten-Liste. Dabei wird der Rechtsrahmen für das Unternehmen festgelegt. Diese Entscheidung hat es in sich, da sie eine Reihe von Konsequenzen nach sich zieht, die man als Gründer mitunter nicht auf dem Schirm hat. Auch wenn die anfangs gewählte Rechtsform nicht für alle Ewigkeiten gelten muss, sondern, etwa bei wirtschaftlichem Erfolg, auch geändert werden kann, sollte man bei der Unternehmensgründung mit Bedacht vorgehen und möglichst frühzeitig einen Steuerberater mit ins Boot holen. Allein schon die Wahl der Rechtsform hat nämlich starke Auswirkungen auf die Haftungsfrage. Während bei Personengesellschaften (z. B. GbR) die Gesellschafter auch mit ihrem privaten Vermögen haf-

ten, beschränkt sich bei einer Kapitalgesellschaft, wie etwa bei einer GmbH, die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen.

Die Qual der Rechtsformwahl

Bei einer Kapitalgesellschaft ist ein Gründer finanziell meist auf der sichereren Seite, da sein Privatvermögen vor Verbindlichkeiten des Unternehmens geschützt ist. Allerdings ist die Gründung einer Kapitalgesellschaft in der Regel mit höheren Kosten und Verwaltungsaufwänden verbunden, etwa für die Handelsregister-Eintragung und die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags. Auch sollten Unternehmensgründer Mindestkapitalanforderungen im Auge haben: Die GmbH-Gründung erfordert ein Mindest-Stammkapital von 25.000

Euro. Nicht vergessen darf man die steuerlichen Aspekte. Während etwa bei einer Personengesellschaft i.d.R. die Einkommensteuer der Gesellschafter eine Rolle spielt, sind GmbHs und UGs körperschafts-/gewerbesteuerpflichtig. Diese Unterschiede sollte man also kennen, da sie sich konkret auf die Steuerplanung auswirken. Möchte man als Geschäftsführer flexibler sein, könnte wiederum die Personengesellschaft die bessere Wahl sein, da sich viele Entscheidungen einfacher treffen lassen. Legt man seinen Fokus auf ein positives Image, sollte man aber vielleicht doch lieber eine Kapitalgesellschaft in Erwägung ziehen, da diese von Markt und potenziellen Partnern als stabiler und zuverlässiger wahrgenommen wird – auch dieser Aspekt könnte von Bedeutung sein.

WEBINAR
FÜR UNTERNEHMEN



Transformation
erfolgreich managen.

03.07.2024

Jetzt anmelden!

Energie gewinnen.
Transformation finanzieren.

Morgen
kann kommen.

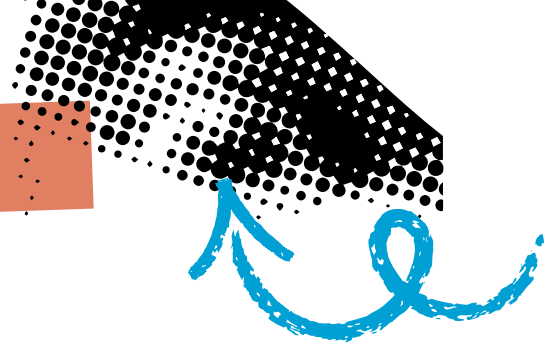
Wir machen den Weg frei.

Investieren Sie in die Zukunft.

Unternehmen, die in nachhaltige Transformation investieren möchten, brauchen einen Finanzpartner, der ihre Anforderungen versteht. Wir Volksbanken Raiffeisenbanken kennen den Mittelstand und finanzieren einen erfolgreichen Wandel mit individuellen Lösungen und den passenden Fördermitteln. Mehr Infos unter transformation-finanzieren.de

Volksbanken
Raiffeisenbanken





Destillateurmeister und Whisky-Produzent

Lukas Schützeneder von der Hausbrennerei Penninger hat bei der IHK zu Berlin als einer von zwei Destillateuren aus Bayern und als einer von acht aus dem deutschsprachigen Raum seine Meisterprüfung mit Erfolg bestanden.

Die Destillateurmeister-Prüfung ist die höchste Ausbildungsstufe, die im deutschsprachigen Raum in der Spirituosenherstellung zu erreichen ist. Nicht nur deshalb ist die Geschäftsführung der Hausbrennerei Penninger in Waldkirchen besonders stolz auf den einstigen Auszubildenden. „Lukas ist ein echtes Eigengewächs“, sagt Geschäftsführer Christoph Bauer. Der 27-Jährige Destillateurmeister ist mittlerweile der Hauptverantwortliche für die Produktion des Penninger Whiskys. „Das ist natürlich eine Schlüsselposition bei uns im Unternehmen. Deshalb bin ich mehr als glücklich, an dieser Stelle einen so langjährigen und vertrauenswürdigen Mitarbeiter wie Lukas zu haben“, freut sich Inhaber Stefan Penninger. Die Destillateurmeister-Prüfung erstreckt sich über alle Bereiche der Produktion von Spirituosen, wie Arbeitssicherheit, Brennereitechnologie, Explosionsschutz, Fachrechnen, Gesetzkunde, Maschinenteknik, Mikrobiologie,



Stefan Penninger, Inhaber der Hausbrennerei Penninger, der frisch gebackene bzw. gebrannte Destillateurmeister Lukas Schützeneder und Geschäftsführer Christoph Bauer (von links) feiern die IHK-Auszeichnung.

Qualitätsmanagement, Produktentwicklung, Sensorik und Zollverkehrsfragen. Die Hausbrennerei Penninger produziert seit mehr als hundert Jahren Spirituosen. Bekannt sind vor allem die Kräuterspirituosen Blutwurz und Bärwurz, aber der – nun „meisterliche“ – Whisky hat ebenfalls einen festen Platz im Angebot. Seit dem Jahr 2017 ist Stefan Penninger in fünfter Generation geschäftsführender Gesellschafter. Am Stammsitz und in acht Filialen sind 60 Mitarbeiter beschäftigt.



Haben auch Sie ein „Schau amoi“ in Niederbayern entdeckt oder selbst erschaffen? Ein ungewöhnliches Produkt, eine Idee, etwas, das Sie unbedingt mit den anderen Lesern teilen wollen? Dann mailen Sie uns! niwi@passau.ihk.de

IMPRESSUM

Herausgeber/Verlag

IHK für Niederbayern in Passau
Nibelungenstraße 15
94032 Passau
Telefon: 0851 507-0
niwi@passau.ihk.de
www.ihk-niederbayern.de

Redaktion

Maria Hack
Verantwortliche Redakteurin
Telefon: 0851 507-227
maria.hack@passau.ihk.de

Layout

Erik Limmer

Druck

Donaudruck GmbH
Kloster-Mondsee-Straße 14
94474 Vilshofen an der Donau
Telefon: 08541 9688-0
info@donaudruck.de

Anzeigen/Mediaberatung

Sabine Hinterheller
Telefon: 08541 9688-35
ihk@donaudruck.de

Die „Niederbayerische Wirtschaft“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer (IHK) für Niederbayern in Passau. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Erscheinungsweise: 10 x jährlich
Erscheinungstag dieser Ausgabe:
3. Juni 2024

Auflagenhöhe: ca. 33.000

Die mit Namen oder Zeichen versehenen Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der IHK wieder.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet.

Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Datenschutzhinweis nach DSGVO
Die Pflichtinformationen nach der DatenschutzGrundverordnung für IHK-zugehörige Unternehmen erhalten Sie unter www.ihk-niederbayern.de/datenschutz-unternehmen

Alarm- u. Brandmeldeanlagen

Franz Sicherungstechnik GmbH
Mengkofen / Obertunding
Alarm-, Brandmelde-, Videoanlagen, Zutrittskontrolle, Zeittechnik, Schließanlagen, RWA-Anlagen, Notlichtanlagen, Tresore, usw.
Tel. 08733 93997-0, VdS/BHE-amerik.
www.sicherungstechnik-franz.de

Anhänger

Anhänger WAGNER
Ihr Fachmann für Pkw-Anhänger:
u.A. Saris-Humbaur-Hapert-Unsinn
Verkauf-Verleih-Reparatur-Service
Nikolastr. 31, 84034 Landshut
Tel. 0871 62950
info@anhaenger-wagner.de
www.anhaenger-wagner.de

Berufsbekleidung

Antholzer – passt immer
Arbeits- & Teamkleidung
PSA | Stick & Druck: Ihr Anbieter
für Komplettlösungen vom Arbeitsschutz bis zum indiv. Shopssystem
www.antholzer.de | 08741 51 545-0

**IHR EINTRAG
FEHLT?**

Rufen Sie uns an!

08541/9688-35

Brandschutz

IB Wagner GmbH
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz
Tel. 0991 40229030
www.ibtw.de

Ingenieurbüro Schreiber
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz
0851 47026 oder 0178 4264885
Email: lngGutachten@aol.com

DGUV – V3 Prüfung

EMSR – Rottmeier GmbH
Prüfung ortsveränderliche E-Geräte, Tel. 09931 5813
Email: emsr-rottmeier@t-online.de

EDV

PLENDL ComputerService
Ihr IT- & VoIP-Partner
kompetent. zuverlässig. persönlich.
Tel. 09426 852248-0
www.computerservice-plendl.de

Energieeinsparung

Energie gewinnen mit Eisspeicher
Vriterma-Ingenieure Int. GmbH
info@technologie-vriterma.de

Hallenbau

Härtl GmbH
Sandwich- und Trapezprofile
Mühlenweg 11
94094 Roththalmünster
Tel. 08533 9183000
Fax 08533 910136
buero@haertl.info
www.haertl.info

Maschinenbau

LEWAGA GmbH & Co. KG
Entwicklung, Fertigung und Montage von Maschinen
Tel. 09420 80 38 503
www.lewaga.de

MS IndustryTec GmbH
mech. Bauteile nach Zeichnung,
techn. chin. Übersetzung
Tel. 09961 49998-90
info@msindustrytec.de
www.msindustrytec.de

Photovoltaik

solar-pur AG®
Solarstrom & Elektrotechnik
Stromspeicher, PV-Carports
Tel. 08504 957 997-0
info@solar-pur.de
www.solar-pur.de

Qualität

schambeck automotive GmbH
Ihr Qualitätsspezialist in D/CZ/SK
prüfen-messen-sortieren-rework
Tel. 09426 803500
www.schambeck-group.com

Verpackungen

Beeindruckend vielseitig
Donaudruck GmbH
Tel. 08541 96880
info@donaudruck.de
www.donaudruck.de

Werbung/Kommunikation

Mehr Aha. Kein Blabla.
Von BMW bis SIXT; vom Hotel bis zum Hilfswerk.
Gute Texte kommen von uns: www.wortballon.de

T.S.M. Plakatierungen
Ihr Partner in Sachen Plakatwerbung, Tel. 0170 2933632
tsm.plakatierungen@t-online.de
www.tsm-plakatierungen.de

Wintergärten

Eichinger Wintergartenbau
Wintergärten – Glasfassaden – Glashäuser, ausgez. mit dem Bundespreis u. d. Bayerischen Staatspreis, besuchen Sie unsere Ausstellung in Neuhaus am Inn, Rothof 33, Tel. 08503 1594
info@eicor.de – www.eicor.de

Zimmerei

Zimmerei Füssel
Neubau und Sanierung von Holzhäusern-Dachstühlen-Fassaden Stallgebäuden-Terrassen-Carports Gartenhäusern-Dachfenstern und sonstiger Holzbau außen und innen
Tel.: 0176 57656030
www.zimmerei-fuessel.de

**DRUCKEREI
VERPACKUNGEN
VERLAG**

Kloster-Mondsee-Str. 14
94474 Vilshofen a. d. Donau
Telefon 08541 9688-0
www.donaudruck.de

donaudruck
Beeindruckend vielseitig.



Besser mit dir

Fachleute für Steuern und Recht gesucht Werden Sie Teil unserer Teams in **Ostbayern**

Jetzt bewerben. Wir freuen uns auf Sie! www.ecovis.com/ostbayern

Wir bieten:

- » Eine tolles Team und eine **wertschätzende Atmosphäre** in den Kanzleien vor Ort
- » Sicherheit und vielfältige **Mitarbeiterangebote** in einem großen Unternehmen
- » Wachstumsmöglichkeiten durch **interne Weiterbildungen** und passende **Karrierechancen**
- » Umfassende Einarbeitung für einen reibungslosen Start in neue Aufgabenfelder
- » **Flexible Arbeitszeiten** und -modelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- » Fachliche Unterstützung durch unser **Backoffice** mit dem Know-how der gesamten Unternehmensgruppe
- » Vielfältiges Aufgabenspektrum, Freiräume und leistungsorientierte Vergütung
- » **Top-Company 2024** unter den beliebtesten Unternehmen auf Kununu



Jetzt gleich online bewerben unter www.ecovis-karrierewelt.com oder per Mail an personal@ecovis.com

Ecovis ist in Bayern an über 40, in Deutschland an über 100 Standorten sowie international in mehr als 90 Ländern vertreten. Was Ecovis macht und ausmacht unter: www.ecovis.com.

